

Geschichte der Pest die von 1738 bis 1740 im temeswarer Banate herrschte ... Mit einer Planskizze und topographisch-historischen Beigabe / [Anton von Hammer].

Contributors

Hammer, Anton von.

Publication/Creation

Temesvár : J. Beichel, 1839.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/v4wtvtbd>

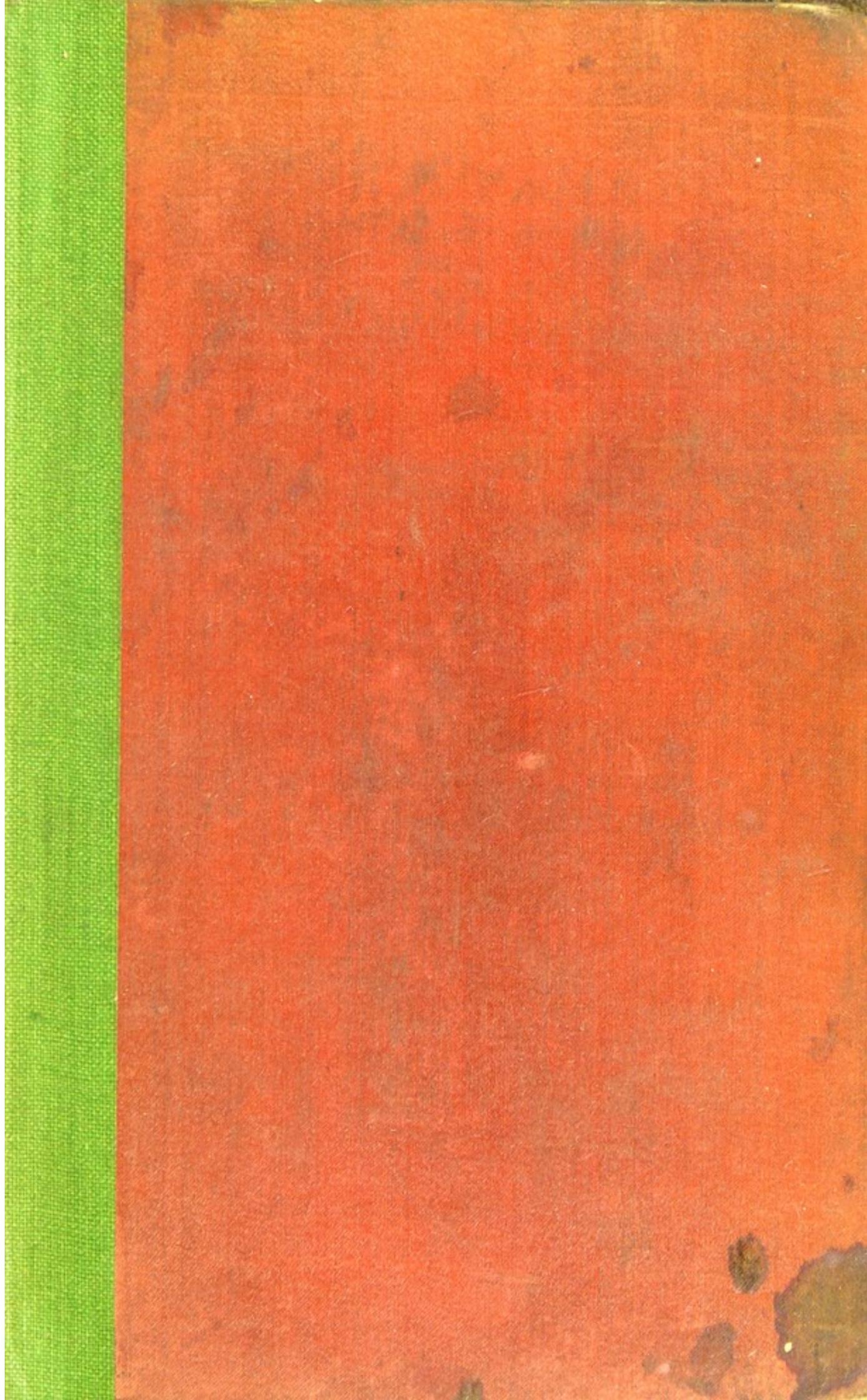
License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>



135



27,503/A

G x x 18

2

~~400948 - 4~~



~~403007/56~~

~~R 274~~ 513.150000000 -

Digitized by the Internet Archive
in 2015

<https://archive.org/details/b22025169>

64404

Geschichte der Pest,

die

von 1739 bis 1740

im

Temeswarer Banate

herrschte.

Ein aus glaubwürdigen Quellen geschöpfter Beitrag zur
Geschichte dieses Landes.

Mit einer Planskizze und topographisch-historischen Beigabe.

Von

Anton von Hammer,

k. k. oriental. Dolmetsch etc.

TEMESWAR.

Gedruckt und im Verlage bei Joseph Reichel.

1839.

manuscript

Geometrie des Fest.



THOMAS WATSON

Für ein vollständiges Verzeichnis der in der
Königlichen Bibliothek zu Berlin
enthaltenen Werke des Verfassers
des vorliegenden Buches.

Verlag von ...

1. Aufl. Berlin 1852.

Verlag von ...
Verlag von ...

1852.

Seiner Exzellenz

dem hochgeborenen Herrn

M a x i m i l i a n

Grafen von Auersperg,

Ritter des Mil. Maria-Theresienordens, k. k. wirklichen
Kämmerer und geheimen Rathe, Inhaber des Kürassier-
Regiments Nro 5, Feldmarschall-Lieutenant und kom-
mandirenden General im Banate etc. etc. etc.

ehrfurchtsvoll zugeeignet.

Seiner Excellenz

dem hochgebornen Herrn

General-Lieutenant

STREIFEN VON AUSTRIEN

Unter dem Titel: Streifen von
Austrien und Schwaben, unter
Regierung des General-Lieutenant
und General-Feldmarschalls etc.

Verlag des Verlegers

Inhalt.

	Seite.
Vorbericht des Verfassers	VII
Die Pestgeschichte. I. Das Jahr 1738	1
„ „ II. „ „ 1739	59
„ „ III. „ „ 1740	76
Anhang. Planskizze	84
Erklärung der Ziffern in der Planskizze	84
Topographisch-historische Beigabe, als um- ständlichere Erläuterung des Plans	85

Inhalt

Seite	
VII	Vorwort des Verfassers
I	I. Theil Geschichte I. Das Jahr 1733
59	II. „ „ „ 1734
76	III. „ „ „ 1735
81	Anhang: Pläne
84	Erklärung der Zeichen in den Plänen
	Topographisch-historische Notizen, als am
88	städtische Führung des Plans

V o r b e r i c h t.

In Temeswar sind im Laufe des vorigen Jahrhundert's zwei kirchliche Feste eingeführt worden. Das eine davon, „das Eroberungsfest“, erinnernd an die dem Helden Eugen gelungene Vertreibung der Türken aus dieser Stadt, hat man zuletzt 1816 am Säkulartage begangen. Das andere hingegen, „die Pestprozession“, wird zum hundertsten Male am 15. Mai 1839 abgehalten. Es ist die fromme Dankesfeier nach der glücklichen Befreiung von der Seuche, die 1738 im Temeswarer Banate ausgebrochen, 1739 in der Hauptstadt, 1740 aber im übrigen Lande erloschen war.

Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, die vorfindlichen Notizen über den Verlauf und die Nebenumstände des verhängnissvollen Ereignisses zu sammeln; denn, es fällt dasselbe in die erste Epoche der Wiedergeburt, die unsere Provinz nach 164 unter heidnischer Gewalt dahingegangenen Jahren 1716 erlebte, bildet also in ihrer Geschichte einen nicht unwichtigen Paragraph, und darf daher auch näher gewürdigt werden.

Griselini's Werk *), das ausführlichste, wiewohl nicht in allen Stellen richtigste der Bücher, die das Banat historisch behandeln, lieferte mir zum gesetzten Zwecke nur Weniges; — dennoch konnte ich ein Mehres eigentlich nicht verlangen. Aus dem Munde der Tradition,

*) Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des Temeswarer Banat's. II Theile. Wien 1780.

VIII

der sonst nur zu redseligen Erzählerin, erfuhr ich bloss: „dass der Pest eine zahllose Menge erlegen sey“, — ein viel und nichtssagender Bescheid. Befriedigter war ich dagegen, wie ich es hoffte, als ich mich den Registraturen des hierländigen k. k. Militär-General-Kommando und der k. Cameral-Administration — in welche beide die Akten der ehemaligen banatischen Landes-Administration grossentheils übergingen —, dann auch den Archiven des hochw. Csanader Domkapitels, des Temeswarer k. Freistadt-Magistrats und der hiesigen kathol. Stadtpfarre zuwandte; überall ward mir aufgethan und das zur Benützung Diensame mit einer Bereitwilligkeit überlassen, für die ich gerne öffentlich meine Erkenntlichkeit bezeige. Gute Quellen waren mir sonach: 1. verschiedene Amtsschriften; 2. *Annuæ missionis Temesvariensis Societatis Jesu, anno salutis 1716 inchoatae*, Manuskript, Folio-band von 89 Blättern, die Tagsgeschichte dieser Mission bis zum Ende des Jahrs 1772 enthaltend; 3. *Protocollum historiae domus RR. PP. Societatis Jesu Temesvarini*, Manuskript von 229 F. Bl., eine Hausgeschichte derselben geistlichen Gesellschaft vom 1. Jänner 1719 bis 31. Dezember 1753; 4. *Diarium Gymnasii Temesvariensis Societatis Jesu*, ebenfalls Manuskript, und sammt den unter 2 und 3 aufgeführten an der vorbesagten Stadtpfarre befindlich.

Aus allen dem schöpfte ich, was ich dem Publikum zur jetzt schicklichen Zeit in dieser Schrift biete. Eins war mir zu erforschen verwehrt, die bestimmte Zahl aller in Temeswar und in der Provinz an der Seuche Verstorbenen. Die Lücke kann auch nie durch Zuhilfenahme der Todtenprotokolle der verschiedenen Pfarren ausgefüllt werden, was ich aus einer Bemerkung schliessen muss,

die dem Protokolle der Temeswarer Jesuitenpfarre eingerückt ist *). Nur durch Combination stellt sich heraus,

*) Um indessen von den hiesigen Todtenprotokollen, die in neuerer Zeit möglichst vollständig zu werden begannen, einen Nutzen anderer Art zu ziehen, setzte ich die daraus durch die Gefälligkeit der Pfarrherrn erhaltenen Jahres-Ausweise, von 1820 angefangen, in ein Totale zusammen. Dasselbe gibt die beste Übersicht von der seitherigen Grösse der Sterblichkeit in Temeswar, die, eben so wie die Zahl der jährlichen Erkrankungsfälle (meist Wechsel- sogenannte Banater-Fieber) bekanntlich keine geringe war, nun aber, — den in Beziehung auf Sanität getroffenen Anstalten sey es zum Ruhme gesagt! — von ihrem leidigen Rufe immer mehr verliert. Ich lasse das Totale hier folgen, verbunden mit den correspondirenden Ziffern der jährlichen Geburten und jeweiligen Bevölkerung, von welchen die einen aus den Matrikeln der Seelsorger, die andern theils aus den Conskriptions-Listen des freistädtischen Magistrats, theils aus den geistlichen Schematismen der Csanader Diöcese gezogen sind.

I n T e m e s w a r w a r e n					
im Jahre 1820	gestorben	539,	geboren	665, Einwohner	12150
„ 1821	„	640	„	608	„ 12418
„ 1822	„	606	„	700	„ 12548
„ 1823	„	639	„	684	„ 13086
„ 1824	„	623	„	656	„ 13084
„ 1825	„	617	„	775	„ 13484
„ 1826	„	835	„	737	„ 13781
„ 1827	„	1010	„	659	„ 13956
„ 1828	„	1393	„	632	„ 13436
„ 1829	„	1162	„	524	„ 15366
„ 1830	„	1053	„	624	„ 15521
„ 1831	„	1361	„	648	„ 15731

dass in Temeswar im Ganzen wenigstens Tausend, und mindestens doppelt so Viele auf dem Lande gestorben seyen. Vergleicht man diese Zahl der Pestverstorbenen in Temeswar mit jener der damaligen Bevölkerung — die muthmasslich 6000 Seelen betrug —, so zeigt sich, dass hier jeder Sechste von der Pest hinweggerafft wurde. — Die angegebene muthmassliche Bevölkerungszahl erscheint durch folgenden Calcul: Laut der ältesten Konskriptionslisten, die aus den Zeiten des banat. Landes-Administrations-Präsidenten Grafen Clary (mithin aus den Jahren 1770—74) herrühren, hatte Temeswar damals über 6000, nach dem Konskriptions-Summarium vom J. 1820 in runder Ziffer über 12000 Einwohner, folglich in fünfzig Jahren eine Volksvermehrung um das Doppelte, oder in zehn Jahren um 2000 Seelen; war nun, was anzunehmen ist, die Bevölkerung in den fünfzig Jahren vor 1770 in einem mindern Verhältniss herangewachsen, so muss sie 1740 und die nächst vorhergehenden Jahre, um die es sich handelt, doch schon 4000, sammt der Garnison aber (deren einzelne Bestandtheile in den Behelfen zu dieser Schrift erwähnt werden, und die durch die Pest nicht am wenigsten litt) mindestens 6000 Seelen betragen haben. —

im Jahre 1832	gestorben	934,	geboren	653,	Einwohner	15746
„ 1833	„	846	„	784	„	15793
„ 1834	„	906	„	772	„	15845
„ 1835	„	886	„	783	„	15817
„ 1836	„	1028	„	832	„	15419
„ 1837	„	793	„	809	„	16323
„ 1838	„	658	„	943	„	16726

Anmerkung: 1831 herrschte die Cholera zum ersten, 1836 zum zweiten Male.

Auf ähnliche Art zu berechnen, wie der Bevölkerungsstand des Banat's (ausser Temeswar) und das Verhältniss desselben zur Zahl der Pesttodten beschaffen gewesen seyn mochte, dies ist eine absolute Unmöglichkeit, da die Anhaltspunkte dazu fehlen. —

Unsere Pestgeschichte befasst sich vorzugsweise mit dem in der Senche am meisten betheiligten Temeswar. Die zugelegte Planskizze und erläuternde Beigabe dürften darum ein nicht unwillkommener Anhang seyn. Was ich dahin aufgenommen, beruht theils auf meiner eigenen Überzeugung an Ort und Stelle, theils verdanke ich es freundschaftlichen Mittheilungen. Auch dienten mir ein „*Protocollum fratrum Misericordiae Residentiae Temesvariensis ab anno 1737*“ — geschrieben von P. Thomas Kauffer, im J. 1738 in den Kasernen Temeswar's gewesenem Feldkaplan —, und ein zweites Protokoll der nemlichen barmherzigen Brüder von 1738 bis 1804, beide im Kloster dieser Religiösen aufbewahrt. Endlich benützte ich wieder — mehre Druckwerke nicht gerechnet — die schon oben angezeigten handschriftlichen Quellen, die für die Geschichte Temeswar's (seit 1716) schätzbare Daten in sich schliessen. Wenn ich aber von diesen, so weit ich sie excerpirte, auch dem Texte der vorliegenden Schrift Manches einschob, so war die Ursache keine andere als der Wunsch, mitunter verwendbare Materialien zu liefern für eine künftige topographisch-historische Schilderung derselben Grenzwächterin, die als „Zarubara“ schon in der Römerzeit *), dann zur Zeit der Morawanenherrschaft

*) Philip. Cluvarii introd. in univ. geogr. tam vet. quam nov. aucta studio et opera Joan. Bunonis; Brunsvigae 1762. — Joa. Severini Pannonia.

als „Begey“ d. i. Begastadt existirte *), unter den ungarischen Königen, insbesondere unter Karl Robert, als Residenzstadt der mächtigen Temeser Grafen einen ansehnlichen Namen gewann **), den Türken als „feste Sperre an den Marken“, als „Schlüssel zur angränzenden Walachei und Moldau“ ein kostbares Besitzthum war ***), durch Kaiser Karl VI. als „Bollwerk der Christenheit“ die heutige Stärke gewann, durch Maria Theresia endlich und Kaiser Joseph II. zu den Privilegien einer „königlichen freien Stadt“ gelangte. Es ist zu hoffen, dass sie, aus der schon vor langer Zeit ein osmanischer Geschichtschreiber hervorging ****), bald auch ihren vaterländischen werde, dem ich einstweilen durch Ausbeutung der osmanischen Chroniken zur Beleuchtung der dunkeln Periode von 1552 bis 1716 vorarbeite. —

Und nun zu der in drei Jahresabschnitte zerfallenden Pestgeschichte selbst. Möge sie entsprechen! —

Temeswar am 7. Mai 1839.

Der Verfasser.

*) Grisellini nach Severin. Pannonia Franc. et Marahanica.

***) Grisellini; u. Topographia magni regni Hung. Viennae 1750.

****) Zu Constantinopel gedruckte osman. Geschichte Raschid's; II Bände.

*****) Der „Temeswarer“ Ibrahim Melek Efendi, von dessen Geschichte der Jahre 1685 bis 1744 ein Exemplar (Manuskript) auf der k. k. Hofbibliothek in Wien.

I.

Das Jahr 1738.

Mit diesem Jahre brachen für das Banat von Temeswar Tage schwerer Besorgniss an. Bald sollte der Feldzug wieder eröffnet werden, welchen Österreich, im Verbündniss mit Russland, gegen die Pforte schon 1737 in Bosnien, Serbien und der Walachei auf einmal, doch ohne Glück, führte, und der an der Donau mit dem Marsch der Osmanen bis vor das Schloss S. Elisabeth nächst der Insel Orsowa im Monat November endete. Aber nicht bloss gegen den Feind von Aussen her, auch gegen einen aus dem Innern der Monarchie drohenden war es nöthig, sich zu rüsten. In Siebenbürgen herrschte die Pest. Noch im Oktober des vorübergegangenen Jahrs ward sie aus der östlichen oder türkischen Walachei *) dahin eingeschleppt durch die kaiserlichen Truppen vom dritten Heere, das unter dem Oberbefehl des Grafen Wal-

*) So genannt zum Unterschied von der damaligen österreichischen, kleinen oder westlichen Walachei, die, auf der Grundlage des höchst rühmlichen und vortheilhaften Passarowitzer Friedens vom J. 1718, das von Siebenbürgen und dem Banat, der Donau und der Alt eingeschlossene Land in sich begriff.

lis in der Walachei, wie das andere in Serbien unter dem Herzog von Lothringen und Feldmarschall Seckendorf, und jenes in Bosnien unter dem Feldmarschall Prinzen Hildburgshausen operirte.

Die ersten officiellen Anzeigen über die in der Nachbarprovinz, und namentlich im Kronstädter- und Fogaraser-Distrikte, um sich greifende Seuche erhielt die banatische Landes-Administration zu Temeswar im Laufe des Monats Jänner durch den Festungs-Kommandanten Baron Engelshofen. Man säumte nicht, Vorsichtsmassregeln zu treffen, die geeignet seyn sollten, das Vordringen des Übels über die gemeinschaftliche Grenze zu verhindern. Doch, schon in der ersten Hälfte des Monats Februar war es in die Festung Temeswar verpflanzt *). Ein Bataillon des Infanterie-Regiments Grüne, jetzt Wilhelm König der Niederlande (Nro. 26), das, aus der Walachei und Siebenbürgen kommend, hieher einrückte, hat es mit sich gebracht. Nicht wollte man sich gleich anfänglich eingestehen, dass die ersten Opfer, welche dieses Bataillon zählte, wirklich der Pest erlagen. Die vom Stabs-Phisikus *Tobias Dolfin* theils allein, theils gemeinschaftlich mit den Stabschirurgen *Marianus Caunes* und *Delabarre* an die Landes-Administration erstatteten

*) Nur wenige Jahre zuvor, nämlich 1732 litt die Bevölkerung Temeswar's ausserordentlich viel durch Fieberkrankheiten. Man zählte damals im Monat Dezember täglich 10 bis 12 Leichen. — Hausgesch. der Jesuit. zu Temeswar. — Zweihundert neun und zwanzig Jahre früher aber (1509—1511) verheerte die Pest das ganze Banat. — Grisellini, Gesch. d. Ban.

Tagsberichte sprachen nur von der „im Grännischen
 „Bataillon grassirenden epidemischen Kranck-
 „heit mit denen Beüllen.“ Der älteste dieser Berich-
 te, die gegenwärtig noch im hiesigen Cameral-Admi-
 nistrations-Archiv aufbewahrt werden, ist vom 28.
 Februar datirt; es heisst darin, dass der Gesundheits-
 stand in jenem Bataillon schon wieder einigermaßen
 beruhigender zu werden anfang, dass jedoch seit zwei
 Tagen plötzlich neun Mann von der Krankheit neu er-
 griffen wurden. Ausführlicher als dieser Bericht lautet
 der, wiewohl spätere (vom 1. März) über den Stand der
 Kranken, ihre Zu- oder Abnahme seit 19. Februar; sein
 Inhalt ist: „*Journal*, von lezt gehorsambst eingereichten
 „Rapport, *de dato* 19. Februar 1738, über die Zehn
 „von löbl. Grännischem Regiment mit Beüllen behafften
 „Leuthen, so demnach *ab eodem dato* bis *primo Martij*
 „1738 *inclusive* in effektivem Standt sich befündend
 „folget:“

„den 19. Februar 1738 ist Einer gestorben mit
 „malignischem Fieber und Beüll in der Schooss; den 20.
 „Einer zuegewaxen mit malignischem Fieber und Beüll in
 „der Schooss; den 21. ist nichts zuegewaxen; den 22.
 „nichts; den 23. Einer gestorben in *Febri maligna et*
 „*bubone in inguine*; den 24. Einer zuegewaxen mit
 „Beüll und hitzigem Fieber; den 25. nichts; den 26. ist
 „das weib (welches diesen mit Beüllen behafften Leuthen
 „gekochet) auch mit einem Beüll und malignischem Fie-
 „ber angegriffen worden; den 27. seynd vier mit kon-
 „tinuirlichen Fieber und Beüllen zuegewaxen, darunter
 „Einer aus dem *ordinary* Kranckhenhaus, zwei aus der
 „(Grenadier-) Kompagnie, des weibs bub aber, der eben

„in deren mit Beüllen behafften Kranckenhaus sich auf-
 „gehalten, mit einem Beüll ohne Fieber angegriffen wor-
 „den; den 28. seynd sechs mit hitzigem Fieber und Beüllen
 „zuegewaxen, darunter Einer aus dem ordinary Kranck-
 „henhaus, vier aus der Kompagnie, und ein bub, so eben
 „aus der Kompagnie, waren; den ersten *Martij* seynd
 „drey mit dergleichen Fiebern und Beüllen zuegewaxen.“

„Nachdem wir sehen, dass obwohlen diese *bu-*
 „*bones* zwar nicht pestilentialisch jedoch ma-
 „lignisch und ansteckend seynd, und dass das
 „Ubel immerzue sich vermehre, als erachten wir,
 „sothanem Ubel besser vorbeigen zu können, nach ohn-
 „massgeblich gehorsambsten Vorschlag, sothanes Grün-
 „Bataillon von denen Anderen völlig zu separiren, und
 „weilen in letzt gehorsambst eingereichtem Rapport die
 „recensirte sowohl innerlich als äusserlich adhibirte mittl
 „denen mit Beüllen behafften Patienten wohl conduciren,
 „als halten wir vor guet, sowohl mit ein- als denen
 „anderen *remediis* zu continuiren.“

Um von der übrigen Garnison das angesteckte Ba-
 taillon, in diesem selbst aber von den Gesunden die ver-
 dächtigen oder wirklich infizirten Individuen vollkommen
 absondern zu können, war man gleich seit der ersten
 Wahrnehmung der Krankheit bedacht, angemessene Lo-
 kalitäten vor der Stadt auszumitteln. Dreizehn armeni-
 sche Häuser, welche ausserhalb Temeswar vereinzelt la-
 gen *), wurden zu diesem Behuf auf acht Monate für
 833 fl. gemiethet, und sammt dem einschichtigen Ge-

*) Siehe den Plan.

bäude am Paschabrunnen, dann dem im Stadtwalde befindlichen Jagdhaus dem Zweck entsprechend zugerichtet.

Wie die Landes-Administration schon am 22. Februar *) den Ausbruch der Krankheit der Hofkammer in Wien anzeigte, so berichtete sie derselben am 3. und 4. März, bei Vorlage der ärztlichen Journale, die einstweilen gemachten Anstalten.

In Wien war eine Sanitäts-Hof-Kommission zusammengesetzt. Während diese über die Lage des Banats und Siebenbürgens Seiner Majestät dem Kaiser einen Vortrag unterbreitete, empfahl der Hofkriegsrath dem in Temeswar aufgestellten General-Feldwachtmeister *Don Jean Conte Scotti* die Absperrung der infizirten Mannschaft und ihre Versehung mit ärztlicher Hilfe. Die Hofkammer hingegen genehmigte indessen die Miethung und den etwaigen Ankauf von Krankenhäusern, auch alle schon gemachten und ferners noch im Sanitätswesen zu machenden Auslagen; sie verordnete, dass Gesunde und Kranke mit den erforderlichen Lebens- und geistlichen Mitteln versehen, und die exponirten Ärzte ausser aller Gemeinschaft mit den gesunden Stadtbewohnern erhalten, ferners dass die von Temeswar nach Wien

*) Am 12. 13. und 14. dieses Monats hielten die Kirchen in Temeswar die Exequien für den verblichenen F. M. L. Grafen Hamilton, den zweiten kommandirenden General unsers 1716. wiedereroberten Landes, wie sie 4 Jahre früher wegen des unvergesslichen ersten, des vor Parma als Held gefallenen Feldmarschalls Gf. Mercy am 2. 3. und 4. Aug. trauerten. — Hausgesch. d. Jes.

abgehenden Briefschaften an den Grenzen der Räucherung unterzogen und überhaupt die Punkte eingehalten werden, die mit der in Sanitätssachen bereits früher ergangenen Instruction vorgeschrieben worden sind. *) — Die Landes-Administration war verpflichtet, der kaiserl. Hofkammer periodisch Sanitätsberichte zu erstatten.

Zur Aushilfe für die exponirten Ärzte wurde von der Hofkammer bewirkt, dass aus dem Karlstädter Generalate der Medikus *Zaching* und der Chirurg *Hormayr* die Bestimmung nach Temeswar erhielten; dem hiesigen Stabsmedikus blieb es anheimgestellt, diese Ärzte nach Bedarf zu verwenden. Für die Zeit der Exponirung waren dem Medikus *Simon Zaching* wie jedem Pestmedikus 100, dem Chirurg *Johann Georg Hormayr*, wie allen seines Gleichen, 50 Gulden als monatliche Zulage, nebstdem aber jedem der Beiden für die Zeit der Reise tägliche 3 Gulden an sogenannten Liefergeldern, und für die Übersiedlung ein Quartal der jährlichen Besoldung bewilligt, die bei *Zaching* 800, bei *Hormayr* 500 Gulden austrug. **) — Jeder Pestarzt erhielt von der Sanitäts-Hof-Kommission ein eigenes Anstellungsdekret.

Die ersten von der Sanitäts-Hof-Kommission erflossenen Anordnungen, die im Wege der Hofkammer Anfangs April in Temeswar einlangten, waren mehrfach verzweigt. ***)

*) Reskr. d. Hofkam. an d. Banat. Land.-Adm., ddo 4. März 1738; im Caal.-Arch. zu Temeswar.

**) Note d. Bankalität in Wien an die ban. Land.-Adm.; ebenda.

***) Akten in demselben Arch.

Der nach Wien angezeigte Fall, dass sich nun schon auch in einem Privatgebäude an einem Glasergesellen die Krankheit äusserte, gab die Veranlassung zur Bestimmung, dass Häuser, in welchen Infizirte gelegen, durch 14 Tage geschlossen behalten, und dann erst gut gereinigt werden sollten. Die Privat-Überfuhren über die Donau, Theiss und Maros wurden abgestellt. Die Errichtung zweier Kontumazhäuser bei Szegedin und bei (Neu-) Arad war der Gegenstand dringenden Befehls. Es handelte sich darum, das Temeswarer Banat möglichst bald zu isoliren, daher man sich auch begnügen sollte, die Kontumazhäuser allenfalls bloss aus Brettern zusammenzustellen. Alle aus dem Banat aufwärts reisenden Personen wurden verpflichtet, an einem der zwei Punkte zu kontumaziren; nach beendigter Quarantaine theilte man sie mit Gesundheitspässen, welche die Personsbeschreibung enthielten, und vom Kommandanten und Magistrat zu Szegedin oder Arad signirt waren.

Um die durch die Absperrung der Provinz entstehende Furcht vor einer Hungersnoth zu beseitigen, wurde im ganzen Banat publizirt, dass nach den zwei Kontumazorten Kommissäre abgeschickt werden, um dort, unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten, Lebensmittel einzukaufen.

Über den von der Sanitäts-Hof-Kommission Seiner Majestät dem Kaiser *Karl VI.* erstatteten Vortrag erfolgte am 24. März die Allerhöchste Resoluzion. *) Durch die-

*) Reskr. d. Hofkam. an die ban. Land.-Adm. vom 2. April 1738; ebenda.

selbe wurden alle Massregeln vorgezeichnet, welche geeignet schienen, das von der Seuche ergriffene Temeswarer Banat und Siebenbürgen schleunigst zu befreien, die angrenzenden gesunden Länder der Monarchie aber gegen die Ansteckung zu sichern; sie lautete:

„Der in Sanitäts-Sachen verordneten Hof-Commission
 „(der erstattete *ex offio*-Bericht) wiederumb zuzustellen, und
 „haben Ihre kayserliche Mayestät über den gehorsambst
 „beschehenen Vortrag befunden, dass bei so beschaffenen
 „umbständen, da an der würckhlichkeit der
 „Pest in den Fürstenthum Siebenbürgen in dem
 „Cronstadt- und Fogaraser-District, dann
 „in Temeswar und dasigen Banat nicht mehr
 „zu zweifflen, obwohlen solche nicht eben in *gradu*
 „*summe truculento* ist, und mithin es darauf ankhombt,
 „dass es nicht allein um die schleünige dämpfung des
 „ubels in denen orthen wo selbes schon eingerissen, und
 „dass es weder in dem land weither greiffe, noch in die
 „kays. anliegende oder andere benachbahrte länder über-
 „tragen, sondern auch dardurch die *Militar Dispositionen*
 „zu bevorstehenden Feldzug nicht gehemmt und die
 „arméen ausser ansteckung gehalten werden, zu dessen
 „bewürckhung alle Menschen mögliche Vorsehung und
 „Schärffe, welche in derley laydigen Fällen niemahlen
 „zu viel ist, höchstens vonnöthen seye; diesemnach al-
 „lergnädigst resolviret und anbefohlen dass:“

„1mo. von denen vermög *resolution ddo 24. Xbris*
 „vorigen Jahrs, auch anderen seithero *pro re nata* inti-
 „mirten, und wie gehoffet wird, *ad executionem* gebrach-
 „ten verordnungen noch zur zeit keiner dingen abegan-

„gen, und damit solches nicht beschehe, an die zu Her-
 „manstadt in Siebenbürgen *ex politico, militari et camera-*
 „*li* zusamben gesetzte Sanitäts Commission, aldaiges Guber-
 „nium, dem Commandirenden Hrn. Generalen, und wohin
 „es sonst für nöthig gefunden wird, das weithere mit
 „allem nachdruckh verordnet, mithin die exponirte *me-*
 „*dici* und *chirurgi* die Ihnen angewiesene Posten ohne
 „Obrigkeitlicher Verwilligung nicht verlassen, vorge-
 „dachte Commission beysamben verbleiben, ihre *operation*
 „und Berathschlagungen dem *instituto* gemäss *continuiren*,
 „und die *Relationen* an Sie Hof-Commission an denen *ordi-*
 „*nary* Posttägen, allenfalls durch Staffeten, anhero ein-
 „schickhen; ferner mit ausräucherung deren aus Sieben-
 „bürgen anhero abgehenden briefen und relationen fort-
 „gefahren, die bey denen *infectis* ausgesetzte *medici* und
 „*chirurgi* ohne ausgehaltener völligen Contumaz unter
 „die gesunde leüthe nicht gehen, die militar wachten
 „die annoch inficirte orth fortan umzinglet halten, und
 „kein Mensch mit oder ohne Pass bei Todt-
 „schuessen herausgelassen, die heimlich durch-
 „schleichende aber aufgehenckht: wegen der
 „wachten bei denen wallachischen und türkischen gränzen
 „das militare, und in Siebenbürgen das Gubernium und
 „commandirender General die weithere sorg tragen, fort-
 „an auch die Durchreysende bey denen Städten, Märk-
 „ten und Dörffern genau examiniret, allenfalls hindau-
 „gehalten oder in die Contumaz-Häuser verleget:“

„*2do.* die aus gesunden und ohnverdächtigen ge-
 „genden kombende leüthe aber, ohne von dem commau-
 „direnden Hrn. Generalen oder vorgemelter Commission
 „habenden Pass noch zur zeit nicht passirt, in diesen

„Pässen auch die anbefohlene beschreibung der Persohn
 „nicht unterlassen, annebens gemelte Päss aus Sieben-
 „bürgen bis hieher von Station zu Station *a Magistratibus locorum*, wo Sie durchgegangen, oder auch bey
 „denen erlaubten überfuhren an der Theyss und der Do-
 „nau unterschriben, bey denen *Courieren* ebenfalls mit
 „denen bey solchen zeiten gewöhnlichen *praecautiōnen*
 „nicht ausgesetzt;“

„3tio. die etwa *ex Turcico* freywillig herüber ge-
 „hende zur Contumaz angewisen und nach dero erstreck-
 „hung erst in die andere gesunde orth gelassen; vor
 „allen aber“

„4to. mit ausschliessung der das gift leicht fan-
 „genden waaren und effekten ohne einigen nachlass und
 „mit aller Schärffe *continuiret*: sonsten auch“

„5to. die an denen Landes gränzen sowohl her-
 „wärts von Siebenbürgen, und von dem Temeswarer
 „Banat gegen Hungarn an der Theyss, als auch gegen
 „die Donau, *item* bey denen erlaubten überfuhren auf-
 „gestellte militar Postirung und wachten annoch verblei-
 „ben, und wo sie noch nicht seynd, alsogleich aufge-
 „stellet werden: nicht weniger wegen deren abgestellten
 „Privat überfuhren es weitershin sein bewenden haben.“

„6to. von dannen bis auf Presburg die in derglei-
 „chen Fällen allzeit üblich geweste Vorsichtigkeiten oh-
 „ne unterbruch beobachtet, und ob dessen in ein- und
 „auch weitherer Befolgung das militare darob seynd: das
 „Verbott wegen einlassung deren Siebenbürgern in Schle-

„sien annoch haften, und besonders die anbefohlene
 „Obachtsamkeit auf die nach bevorstehender Leipziger
 „Messe reysende Siebenbürger in dem zug durch die
 „böhmischen Länder mit aller *attention* gepflogen, und
 „solcher gestalten mit all obigen Veranstaltungen, da
 „Siebenbürgen lauth der nachrichten von die-
 „sen gefährlichen kranckheiten völlig noch
 „nicht eliberiret ist, biss auf weithere Verordnung
 „annoch mit aller *punctualität* und Schärffe fortgefahren
 „werden solle. Und wann sodann mit göttlichem Bey-
 „stand alle gefahr und verdacht allda aufhöret, kombet
 „es darauf an, dass ehe und beuor man die Contumaz-
 „orth und weithers gemachte Sanitäts Dispositiones auf-
 „hebt, die inficirte wohnungen gereiniget, und die von
 „denen inficirten gebrauchte kleyd und andere gifftfan-
 „gende Effecten alle sambentlich verlässlich verbrennet
 „und vertilget, und dass dieses beschehen, verlässlich
 „bescheinet werde.

„7mo. solle in Siebenbürgen nunmehr
 „auch wegen die im Banat in Temeswar derzeit
 „allein unter den allda stehenden Grännischen
 „Bataillon heruorgebrochenen Seuche die gehö-
 „rige *dispositionen* auf obige arth gemacht, und von Te-
 „meswar, *utpote loco infecto* mit oder ohne Pass Nie-
 „mand, aus dem Bannat aber *utpote Provincia suspecta*
 „diejenige welche beglaubte gesundheitsfedern vorweisen,
 „und dass Sie die völlige Contumaz ausgehalten haben,
 „zeigen können, eingelassen werden, zu dem Ende allda
 „sowohl die gesundheitsfedern mit der beschreibung der
 „reysenden Persohn einzurichten, als sichere Contumaz-
 „örther anzuweisen, solche mit *medicis* und *chyrgis*

„und anderen hiezu gehörigen erfordernissen zu versehen,
 „nebenbey ordentliche einlass-Pläze oder sogenannte *loca*
 „*transitus* zu bestimmen, und ausser diesen alle andere
 „eingang und nebenweg zu vermachen, und mittelst aus-
 „stellenden gewachsenen Postirung und wachten mit al-
 „ler sorgfältigkeit zu verwahren.“

„Belangend die in Temeswar derzeit un-
 „ter dem Grün. Bataillon grassirende kranck-
 „heiten sollen überhaupt alle vorstehende sowohl zu
 „dämpfung des ubels als die ausbreitung desselben zu
 „verhindern gemachte *praecautioenen* nach beschaf-
 „fenheit des orths dasiger *Situation* und umb-
 „stände gleichfalls *adaptirt* werden; und zumah-
 „len alle Contagionsanstalten haubtsächlich auf die ge-
 „schwinde Separazion deren kranckhen von denen gesun-
 „den, und auf die verlässliche vertilgung deren von de-
 „nen inficirten gebrauchten effecten sich reduciren, also
 „und zufolge sothaner Richtschnur sollen“

„Erstens und vor allen, wie daselbstige *medici*
 „ohnedem schon gar recht angetragen, und nunnehro
 „würcklich vollzogen seyn werde, der völlige Grün.
 „Bat. sambt der Grenadier Compagnie aus der
 „Vöstung und aus der Vorstadt marchiren,
 „und unter Paraquen auf freyen Feld, oder im Fall diese
 „Miliz dermahlen noch nicht campiren könnte, in die
 „etwa vorhandene, von denen Inwohnern evacuierende,
 „allenfalls von Holz neu erbauende hütten, keineswegs
 „aber in die dörfer gelegt, sondern die kranckhe von de-
 „nen gesunden abgesöndert, daselbsten mit geistlichen,
 „*medicis* und *chyrurgis* und anderen erfordernissen wohl

„versehen, auch die *medici* und *chirurgi* welche zu be-
„sorgung der kranckhen ausgesezet werden, mit denen
„gesunden nicht communiciren, und wo Sie angewiesen
„seynd, von dannen ohne sonderer Verordnung nicht
„weichen.“

„Andertens solle die ausgeruckhte und gehör-
„termassen von denen kranckhen abgesönderte
„Miliz gleichwohl umzinglet, und eingeschlos-
„sener gehalten, die beybringende *Victualien* und
„andere Nothdurfften in gehöriger distanz ohne einig un-
„terlauffend Communication übernohmen, von dannen
„Niemand unter keinerley Vorwand bey Todt-
„schiessen herausgelassen, in Temeswar aber“

„Drittens alle die orth, worinnen die ausmar-
„chirte Miliz gewohnt, geschlossen, und dieselbe, beson-
„ders worinnen ainige gestorben oder kranckh gelegen,
„wenigst nach 40 Täggen durch die aigents bestellt
„und exponirte jedoch mit denen gesunden nicht com-
„municirende leüthe wohl gesäubert und ausgelüfftert, ab-
„sonderlich aber die von denen inficirt gewesten
„gebrauchte bether, kleyder und leingewand
„verbrennet, und dass dauon nichts vertuschet wer-
„de, genaue aufsicht getragen; die Stadt auch“

„Viertens ebenfalls eingeschlossener ge-
„halten und derzeit niemand mit oder ohne Pass
„herausgelassen: und in der Stadt jemand mit ver-
„dächtiger kranckheit behafftet wurde, derselbe alsogleich
„in ein abseitiges orth vor die Stadt transferiret, und
„solcher vor derley kranckhe gewidmeter orth ebenfalls

„mit allen geist- und weltlichen erfodernussen versehen
 „und beobachtet, in der Stadt auch die wohnung wor-
 „aus der kranckhe gebracht worden, verschlossen, die
 „mit ihme communicirte gesunde aber in einem ande-
 „ren abgesönderten orth zu Haltung einer 40
 „tägigen Contumaz verschaffet, und ausser allem
 „*Commercium* mit andere leüthen gehalten, folgsamb in Te-
 „meswar alle *Praecautio*, welche nach denen sich äüsse-
 „renden umbstände und gelegenheit des orths erforderlich
 „und thuenlich ist, sorgfältigst angewendet: belangend“

„Fünfftens das Land oder den Banat Temeswar,
 „sogleich allgemein publiziret, dass aller orthe wo ein
 „verdächtiger *casus* sich äusseren möchte, derselbe ohne
 „einzigem Verschub unter schwärer Straff bey seiner ge-
 „hörde, umb nach der vorgeschriebenen norma sogleich
 „die nothdurfft vorkehren zu können, angezeigt, in-
 „dessen besagter Banat als *suspect* angesehen,
 „mithin zu abschneidung dessen freyer *Communication*
 „mit Hungarn, Siebenbürgen und Servien die flüs-
 „se Maros, Theyss und Donau für einen natür-
 „lichen Cordon gebrauchet, pro *limitibus* ge-
 „sezet, und über diese derzeit aus Temeswar, wie auch
 „dem in der umbzinglung begriffenen Bataillon oder,
 „welches Gott verhüette, aus denen etwo weither mit
 „dieser Seüche behafftet werdenden örthern niemand mit
 „oder ohne Pass herübergelassen, aus dem Banat aber
 „gegen glaubwürdiger, und wie schon gemelt, mit be-
 „schreibung der Persohn eingerichteten Fede, auch
 „vorhero ausgehaltener 40tägigen Contumaz passiret;
 „dann das aus der Walachei und dem Banat Temeswar
 „hereintreibende vieh ehevor wohlgeschwemmet, und die

„viehtreiber und andere dabey befindliche leütthe abge-
 „wechslet, zu dem ende an gedachten flüssen die nöthi-
 „ge Postirung ausgesetzt, gewisse *loca contumaciae*
 „*et transitus* als Szegedin an der Theyss und
 „Bancsova an der Donau bestimbet, allda beson-
 „dere Persohnen die besorg- abnehm- und untersuchung
 „deren gesundheitsfeden, und damit ohne erstreckhter
 „Contumaz niemand einschleiche, die aufsicht aufgetra-
 „gen: von denenselben auch nach befundener richtigkeit
 „ersagte feden unterschrieben: nebst deme aus dem Ba-
 „nat kein brief oder Paquet an denen *Confinien* ohne
 „vorhergegangener genugsahmen ausräucherung heraus-
 „gelassen, erholte aus dem Banat kombende Feden auch,
 „wie vorhero *respectu* Siebenbürgen angeordnet worden,
 „bey weitherer passirung *a Magistratibus locorum*, wo
 „das mittag- und nachtlager gehalten wird, bis hieher
 „unterzeichnet, und hierauf alhier sowohl *respectu* ein-
 „als anderer, *item* auf die von dannen kombende brieff-
 „schafften die behörige aufmerksamkeit gebrauchet, de-
 „rohalsen auch sowohl alhier, als von denen königl.
 „böhm. und I. Ö. Erblanden die Nothdurfft ohnverlänght
 „vorgekehret werden solle.“

„Damit aber alle diese und *pro re nata* weither
 „erforderliche Veranstaltungen, absonderlich aber jene
 „welche zu geschwinden dämpfung des ubels gereichen,
 „verlässlich *ad Executionem* gebracht, und darob ohn-
 „ablässig mit aller Schärffe festgehalten, allenfalls da
 „bey neüen zufällen auch neue *dispositionen* erforderlich,
 „solche sogleich ohne geringsten zeitverlust *a Magistra-*
 „*tibus locorum* ohne sich höherer orthen anzufragen, vorge-
 „kehrt werden, solle Sie Hof-Commission sowohl

„*respectu* Siebenbürgen als des Temeswarer
 „Banats eine solche Persohn gehorsambst vor-
 „schlagen, welcher Ihre kays: Mayestät so-
 „wohl ein- als andern orths die Besorgung
 „dieses wichtigen werckhs unter schwerester
 „Verantwortung auftragen, gegen selbe auch,
 „dass Deroselben Höchsten Willen Sie mittelst genauester
 „befolgung deren in Sachen ergangen und noch weither
 „ergehenden Verordnungen zu erfüllen äusserst sich an-
 „gelegen seyn lassen werde, sich vest versehen können.“

„Übrigens ist Sie Hof-Commission recht daran, dass in
 „derley gefährlichen umbständen es haubtsächlich auf die
 „militar Assistenz sowohl in befolg- als unterstützung
 „der hierinfall machenden veranstaltungen ankombe,
 „und ohne dessen ernstlicher mitwürckung alle Politi-
 „sche, Cameral und Provincial mitsorge obigen endzweck
 „nicht erreichen dörrfte, alss versehen Ihre kays. Maye-
 „stät sich allergnädigst, dass der Hofkriegs-Rath in diesem
 „so wichtigen werckh gleich jetzt all äussersten ernst an-
 „wenden, und die gemessenste verordnung desto ohnge-
 „säümter erlassen werde, alss auch der militar ernst
 „selbsten, wann solcher nur verschoben wurde, hernach
 „vergeblich werden könnte.

„Wann nun all obiges genau beobachtet und voll-
 „zogen wird, wie Ihrer kaysl. May. gnädigster auch
 „ernstlicher befehl hiemit ist, annebends Dieselbe ferner
 „hiemit verordnen, dass aus Siebenbürgen und den Ba-
 „nat Temeswar an denen gränizen der I. und N.
 „Ö. wie auch böheim. Erblanden niemand ohne
 „glaubwürdiger gesundheitsfede eingelassen:“

„zu dem Ende an besagten Confinien genugsambe be-
 „schaidene Commissarien, welche hierauf die aufsicht
 „tragen, die feden examiniren, und wann solche als
 „richtig gefunden werden, unterschreiben, allenfalls de-
 „ren vorweisen und welche gar mit keiner fede verse-
 „hen seynd, zuruckhweisen sollen, aufgestellt, sothane
 „verordnung in Hungarn ohnverlängt zu allgemeinen
 „wissen und warnung publicirt werden solle; alss kön-
 „ne derzeit sowohl hier zuland, als auch gegen Croa-
 „then und I. Ö. mit weitheren particular dispositionen,
 „ausser was die general vorsehungen gegen dergleichen
 „in noch entfernten orthen ausgebrochene Contagions-
 „ubel mit sich bringen, suspendiret werden, es thatten
 „sich dann umbstände eines sich nähernden ubels, welches
 „Gott verhüetten wolle, äusseren, in diesem Fall versehen
 „sich Ihre kays. May. gegen Sie Sanitäts-Hof-Commission
 „allergnädigst, dass Selbe nach ihren bekannten Eyfer
 „die weithers erforderliche vorschläge zu thuen, und die
 „institutenmässige veranstaltungen von selbstem fürzukeh-
 „ren sich werde angelegen seyn lassen. Indessen solle Sie
 „Hof-Commission wegen schleuniger befolgung all obiger
 „punkten sich gleich zusamben sezen, und in *specie* wegen
 „der benenn- und aufstellung einer solchen Persohn, wel-
 „che in Siebenbürgen und Banat dieses gesundheitswerckh
 „*correspondendo* sowohl mit Ihr Hof-Commission alss der
 „in Siebenbürgen aufgestellten Sanitäts-Commission denen
 „in sachen ergangenen und weithers ergehenden resolutionen
 „gemäss sowohl in Siebenbürgen als Banat besorgen und
 „dirigiren solle, mit dem zur Sanitäts-Hof-Commission
 „abordnenden Hrn. Hofkriegs-Hofkammer-Räthen sich
 „vernehmen, und den erfolg gleich nacher Hof berichten.“

„Per Imperatorem, Wienn den 24. Martij 1738.“

Für den Vollzug der Allerhöchsten Anordnungen wurde von Seite der Hofkammer die hiesige Landes-Administration verantwortlich gemacht *).

Das Bataillon vom Regimente Grünne war nun in den dreizehn wohlgemauerten Häusern vor der grossen Palanka untergebracht. Die Lokalitäten liessen es zu, dass die Offiziere selbst ihre Pferde und Wagen unterbringen konnten. Die bei den Häusern befindlich gewesenen 6 Brunnen lieferten damals das beste Wasser in Temeswar **), und die Luft mag dort wohl auch

*) Obiges Reskr. v. 2. April 1738.

**) Um in der Festung trinkbares Wasser zu haben, verordnete der Hofkriegsrath im J. 1722, dass daselbst „einige mit dem Saliter nicht vermengte Brunnen gegraben werden.“ — Im J. 1729 wollte man einen Aquädukt errichten, der Temeswar von Gyarmatha aus mit Wasser versehen sollte. Der Plan wurde nicht ausgeführt. Dagegen kam 3 Jahre später das Werk des Feldmarschall's Mercy, die hydraulische Maschine an der damaligen Tuchfabrik vor der Stadt, zu Stande; sie hob Wasser aus der Bega, und leitete es, gereinigt, nach der Festung, wo es acht verschiedene Ausläufe hatte. — (Akten im Gen.-Kom.-Archiv zu Tem.)

Noch wohlthätiger als die Mercy'sche Maschine ward die unter dem Civil-Präsidenten der ban. Landes-Adm. 1774 errichtete, welche noch heut zu Tage in der Vorstadt Fabrik, unfern der katholischen Pfarrkirche besteht. Dass durch sie aus einem gegrabenen Brunnen geschöpfte und nach der innern Stadt geleitete Wasser hat mehrfältige Ausmündungen. Eine derselben, nemlich die vor dem Mil. Hospitale zwischen der Mercy- und Eugensbasion befindliche trägt als Überbau eine schöne Pyrami-

die gesündeste gewesen seyn, denn die Häuser lagen auf dem höchsten Terrain der Gegend. Aus dem im hiesigen Cameral-Administrations-Archiv vorhandenen Plane von den bei Temeswar im J. 1738 errichteten Pestlazarethen, und der diesem Plane zuliegenden Beschreibung lässt sich die Lage jener Häuser mit ziemlicher Bestimmtheit angeben; sie befanden sich 400 Klaf-ter von der Festung entfernt, und zwar in der Richtung gegen den Paschabrunnen, den heutigen Präsidentengarten, also zunächst des heutigen sogenannten rothen Häus-chens vor dem Wienerthore.

Um der Absperrung der dreizehn Häuser gewiss zu seyn, wurden sie in der äussersten Umgrenzung mit ei-

de aus Stein, die, mit der Büste des hochseligen Kaisers Franz I. gekrönt, an den Vollender jenes Hospitals erinnert. Das cylinderförmige, mit einer Kuppel gedeckte Brunnenhaus der Wasserleitung führt ober der Eingangsthür noch immer die marmorne Inschrifttafel, wie sie zur Zeit der Erbauung dort eingemauert wurde. Die lateinische Inschrift selbst lautet: *ANNO. REP. SALUT. MDCCLXXIV. MARIAE. THERESIAE. A. V. O. MATRIS. XXXIV. IOSEPHI. II. A. C. O. FILII. VIII. IOSEPHI BRIGIDO. PRESIDIS. I. VRBIS. POTVM. SALVBRIOREM. REDDIDIT. CAROLUS. ALEXANDER. STEINLENIUS.* d. i. zu deutsch: „im „Jahre des hergestellten Heils 1774; dem 34. (der Regie- „rung) Maria Theresiens, der Kaiserin Witwe, der besten „Mutter; dem 9. des Mitregenten Kaiser Joseph II., des be- „sten Sohnes; dem 1. (der Verwaltung) des Präsidenten Jo- „seph Brigido, hat den Trank der Stadt heilsamer gemacht „Karl Alexander Steinlen.“

ner Palisadenwand eingefangen. Ausser der Umzäunung nach Osten hin befand sich ein Wachhaus für fünf Husaren der Frei-Compagnie, nebst einer Stallung für die Pferde dieser Leute.

Die Grenadier-Compagnie, die ebenfalls die Festung verlassen musste, wurde in das Jagdhaus verlegt. Auch dieses Gebäude ist mit einer Verpfählung umgeben, und nordöstlich und südwestlich durch zwei Bürgerwachen von je 7 Mann beobachtet worden; die äusserste Vorwache hielt ein Husar von der Frei-Compagnie.

An Krankenhäusern waren hergerichtet:

1tens in der Linie der 13 Häuser, von diesen westlich bei 200 Klafter, und von der Festung 1160 Schritt entlegen, ein alleinstehendes, mit Palisaden eingezäuntes Gebäude auf 20 Kranke. Es war, wie die Planbeschreibung sagt, auf einer Erhöhung liegend, und mit einem guten Brunnen versehen. Der exponirte Arzt hatte eine vom Krankenhaus abgesonderte Unterkunft. Siebzig Klafter gegen die Festung hin war eine 7 Mann starke Bürgerwache aufgestellt.

2tens der sogenannte Paschabrunnen, 1400 Schritt nördlich vom ersten Lazareth entfernt, alleinstehend, eingezäunt, und eben so, wie das Jagdhaus, von zwei Bürgerwachen zu 7 Mann und einem Husaren von der Frei-Compagnie bewacht. Das Gebäude, an dem sich der gutes Wasser liefernde Brunnen befand, enthielt zwei Abtheilungen, für ein und zwanzig und für fünfzig Kranke; in die kleinere Abtheilung wurden die als wirklich pestkrank erkannten Individuen verlegt.

Die Sanitäts-Kommission in Temeswar war konstituiert. Ihre Glieder wurden aus dem Militär, dem Administrations- und ärztlichen Personale gewählt. Welche die einzelnen Glieder der Kommission gewesen sind, diess konnte vom Schreiber dieser Zeilen nicht erhoben werden. Wohl aber findet sich im Cameral-Archiv ein Akt über die hiesige Sanitäts-Kommission vor, wie sie im September 1739 neuerdings zusammengesetzt wurde *). Zu Direktoren des Sanitätsgeschäftes erhielten die Ernennung der Administrations-Rath *de Jean von Hansen*, dann der Hofkammer-Sekretär und gleichzeitige Administrations-Rath v. *Neffzern*, später aber an die Stelle des Letzteren der Oberstlieutenant Baron *Hagen*. **)

*) Siehe hierüber das Jahr 1739 dieser Schrift.

***) Die ban. Landes-Adm., in ihrer ersten Einrichtung eine militärisch-cameralische, und als solche dem Hofkriegsrath und der Hofkammer in Wien untergeordnet, zählte mehre Räte, die theils wirkliche Militärpersonen waren, theils dem Militär- oder Cameral-Beamtenstande angehörten. Wie der jeweilige landeskommandirende General der Präsident der Stelle gewesen, so war allzeit der Festungs-Kommandant von Temeswar der erste Militär-Rath derselben. In solcher Gestalt bestand sie von der Zeit der Wiedereroberung des Landes bis 1751. Am 2. Oktober dieses Jahrs erging ein A. h. Reskript der Kaiserin Maria Theresia an die ban. Land.-Adm., womit kundgegeben wurde „dass von nun an und ins künftige die Administration im Banat pur „provincialisch, mithin fernershin nicht mehr als eine „*Administratio mixta Militaris et Cameralis* anzusehen „ist noch seyn solle: der oder die Generalen aber, welche in „dem Banat commandiret seyn oder wurden, wie in den „deren Ländern, allein das Militare zu besorgen haben sollen.“ Obschon nun ein kommandirender General das Prä-

Werfen wir nun einen Blick auf die über die Kranken des Bataillons und der Grenadier-Compagnie erstatteten Rapporte vom Monat März und April, so zeigt sich, dass der Krankenstand im März zwischen 20 und 30, im April *) hingegen zwischen 30 und 40 sich erhielt. Im Durchschnitt kamen täglich 2 bis 4 Kranke in Zuwachs, und eben so viele in Abgang. Die Zahl der Todten überstieg die der Konvaleszenten. Unter den Erkrankten waren im April auch 2 Franziskaner, welche die geistliche Pflege im Lazareth über sich nahmen; nur einer derselben genas **). Die Konvaleszenten mussten sich

sidium der Administration nicht mehr führen sollte, so wurde dennoch mit demselben A. h. Reskripte der Interims kommandirende General F. M. L. Baron Engelshofen zum Präsidenten ausnahmsweise ernannt, und rücksichtlich als solcher bestätigt. Unter den Rathstellen ging die des ersten Mil.-Raths ein. Zur Schlichtung der Justizsachen wurde für das Banat ein eigenes Landgericht aufgestellt. Als vorgesetzte Oberbehörde erhielt die Landes-Adm. die durch kais. Resoluzion vom 22. Sept. 1751 ins Leben getretene Hofdeputazion in Banaticis et Illyricis. — (Akten im Arch. des Gen.-Kom. zu Tem.)

Das Gen.-Kom. bekam später die (1764—1768) gebildete banat. Mil.-Grenze unter seine Jurisdikzion; von der Hälfte des J. 1783 bis 1790 war es mit dem slavon. Gen.-Kommando vereint. — Im J. 1788 wurde die Land.-Adm. aufgehoben, und die von ihr verweste Provinz dem Königreich Ungarn einverleibt.

*) Am 5. April traf der an die Stelle des Grafen Hamilton zum kommand. General im Banat ernannte Graf Neipperg in Temeswar ein. — Hausgesch. d. Jes.

***) Im Seelsorgedinst in den Lazarethen verlor der Konvent der Franziskaner der ungar. Provinz (an der Kirche zur h.

in dem eigens hiezu hergerichteten Kontumazhause einer strengen Quarantaine unterziehen.

Im Mai fing die Seuche an, sich in der kleinen und grossen Palanka auszubreiten.

Auch mehre Ortschaften im Temeswarer und Lippaer Bezirk, und zwar St. Andras, Kalacsá, Bencsekutt und Csernegyház in dem einen, Lippa, Neudorf, Jescheniza und Wisma in dem andern Bezirke waren bereits von der Pest ergriffen. Die über die auswärtigen Orte vorfindlichen Krankenrapporte aus dieser Zeit *) machen

Katharina vor dem Lugoscher Thore) im Ganzen 6 seiner Väter und einen Bruder; ausserdem starben noch 6 Väter und 2 Brüder an der Pest. Dies wird aus dem Sterbprotokolle des Konvents, das dermalen in der Stadtpfarre zu Temeswar aufbewahrt liegt, ersichtlich. Übereinstimmend damit ist auch der Inhalt einer (im Arch. des ban. Gen.-Kom.) befindlichen Schrift, die der Definitor und Secretarius dieses Ordens 1744 der Kaiserin Maria Theresia überreichte, als es sich um die Abtragung des Klosters vor dem Lugoscher Thore handelte. Es wird in dieser Schrift für den Konvent um einen Bauplatz in der Festung gebeten, dabei angeführt, welche Verdienste sich die Franziskaner zur Pestzeit erworben haben, und unter Anderem auch erwähnt, dass die Väter am Ende durch das Loos unter sich entschieden, wer von ihnen zur Seelsorge in die Lazareth zu gehen hatte.

Wie viele Opfer der Konvent der Franziskaner der bosnischen Provinz (an der Kirche zum h. Johann v. Nep. auf der Stelle des heutigen Piaristen-Kollegiums in der Festung) gezählt hat, ist unbekannt.

*) Im hies. Caal.-Arch.

einen Unterschied zwischen den Kranken mit „Karbunkeln“ und denen mit „Beullen.“ Beide Rubriken zusammengenommen weisen in den benannten Orten am 29. April 60 Kranke aus. Eine dritte Rubrik, „malignische Kranckhe“ enthält die Zahl 28. Am 2. Mai waren mit Karbunkeln und Beulen 62, mit malignischen Übeln 19 Personen behaftet. Die Zahl der Todten in jenen Tagen betrug insgesamt 28, die der Genesenen 12. Den grössten Krankenstand hatte Lippa.

Um dem weitem Verschleppen der Seuche von einer Ortschaft in die andere zu steuern, erging über eine Vorstellung der Sanitäts-Kommission ein Rundschreiben der Landes-Administration an die auswärtigen Distrikte, in welche die Provinz eingetheilt war *), dann an die ban. Bergämter zu Orawitza, Dognacska, Moldova und

*) Grisellini sagt in seiner Gesch. des Temeswarer Banats S. 154 u. 155. dass unter Mercy das Banat in 12, und der dazu gehörige Theil von Serbien in 3 Distrikte eingetheilt war; er begründet seine Angabe zum Theil durch die nach Mercy's Aufnahme erschienene Karte vom J. 1728.

Im Archiv des ban. Gen.-Kommando befindet sich dagegen, gerade von 1728, ein detaillirter Ausweis über die im ganzen Banat von Temeswar angestellten Beamten und deren Besoldungen. Aus diesem geht nun hervor, dass im Banat nur 11 Distrikte bestanden, und zwar: die Distrikte von Temeswar, Csanad, Csakova, Becskerek, Pancsowa, Werschetz, Ujpalanka, Lippa, Lugos und Facset (die nach Grisellini abgesondert), Karansebes, und Orsowa mit der Almasch. Ganz so zeigt auch die gezeichnete alte Karte vom Banat, im schätzerreichen Caal.-Plan-Archiv zu Temeswar, nicht mehr als 11 Distrikte. Serbien hingegen war nach jenem Ausweise in die Distrikte Klucz, Kraina

Bogschan. Niemand durfte in eine Ortschaft eingelassen werden, der nicht durch ein Attestat erweisen konnte, dass er aus einem gesunden Orte kam. Ungeachtet dieser allgemein eingeführten, durch Hilfe des Militärs aufrecht erhaltenen Sperrungen konnte das Fortschreiten der Pest nicht gehemmt werden; ihre Spuren zeigten sich sogar schon jenseits der Maros in der Gegend von Vilagoswar. In Siebenbürgen war sie einigermassen im Abnehmen.

Die steigende Gefahr in und um Temeswar machte die Vermehrung der Ärzte dringend nöthig. Der Kontagions-Medikus *Zaching* und Chirurg *Hormayr* erhielten von Wien aus die neuerliche Weisung, ihre Reise aus dem Karlstädter Generalate nach Temeswar möglichst zu beschleunigen. Gleichzeitig waren der in Wien als Kont. Med. aufgenommene *Johann Georg Mayer* und Chirurg *Göber* befehligt, hieher abzugehen. Diesen folgten nach Temeswar die Medici *Steinberger* und *Katharini*, dann 5 Chirurge, nemlich *Joh. Jos. Stadler*, *Jos. Weinzierl*, *Leop. Geskek*, *Jos. Leschier* und *Johann Georg Tischler*.

Von S. M. dem Kaiser wurde am 6. Mai aus dem Lustschloss Laxenburg abermals eine A. h. Entschliessung an die Sanitäts-Hof-Kommission erlassen, und von dieser der ban. Landes-Administration zur genauesten Vollstreckung bekannt gegeben *); dieselbe enthielt unter Anderem Folgendes:

mit *Krisina*, *Klotschein*, *Kolumbaz*, und *Omoli* mit *Boriczka Reka* eingetheilt.

*) Mittelst Reskr. d. Hofkam. v. 12. Mai 1738; im Caal.-Arch. zu Temeswar.

„damit *1mo* die eingerissene epidemische Seuche
 „in denen damit behafften orthen mit göttlichen beystand
 „gedämpfet, und *2do* nicht weither umb sich greiffe, bey-
 „nebens *3tio* die dessenthalben ausser communication ge-
 „setzte örther an denen nöthigen lebensmittlen keinen
 „mangl leiden, dan *4to* bey den Salz- und Proviant-
 „Transport auf der Maros keine gefahr oder verdächti-
 „ge communication unterlauffe, seye ad *1mum* allerdings
 „nothwendig, dass mit der sowohl in Siebenbürgen, als
 „in dem Temeswarer-Banat angefangenen
 „scharffen Spörrung forthgefahren, anbeynebens
 „all diejenige *praecautiones*, welche durch gemelte und
 „andere vorhin ergangene *resolution*- und verordnungen
 „gebotten worden, und man nach beschaffenen umbstän-
 „den weither zu etabliren nöthig finden wird, ferner beob-
 „achtet werden. Danenhero von dem Hof-Kriegs-Rath,
 „dass selber eben dieses an seine gehörde schon erlas-
 „sen habe, gar recht beschehen; es komme aber darauf
 „an, dass, ob sothanen heylsamen verordnungen der
 „schuldige vollzug seye geleistet worden, eine gleich-
 „mässige ernstliche obsorge getragen, und solche dem so-
 „wohl ein- als anderen orths benannten, sowohl Came-
 „ral- als Militar-Directorio, welchem die aufsicht, be-
 „werckstell- und vesthaltung, wie schon gemelt wor-
 „den, unter schwäresten verantwortung oblieget, mit
 „allem nachdruckh eingebunden, und aller auch minde-
 „ster saumsaal auf das scharffeste bestrafft: zu vorderist
 „aber solche, ohne welchen sonst der abzihlende end-
 „zweckh nicht zu hoffen wäre, gemeltermassen durch
 „die militarische Assistenz, unterstütz- und mitwürckhung
 „zur execution gebracht werde.“

„Sie Hof-Commission hat auch gar recht gethan,

„dass Sie zur steuerung des abgangs deren *medicorum*
 „und *chirurgorum* in dem Banat von der medicinischen
 „Fakultät *medicos* und *chirurgos*, umb selbe dahin ab-
 „schickhen zu können, anbegehret habe; wie dan auch
 „von Hof, umb denen orthen, welche mit der würckh-
 „lichen Seüche behafftet seynd, eine desto schleinigere
 „hilff zu verschaffen, und in denen orthen, welche wie-
 „der verhoffen dauon weither ergriffen werden möchten,
 „solche noch in der aschen zu dämpfen, zu gewinnung
 „der zeit nicht allein an den *decanum* und *facultatem*
 „*medicam* wegen stellung dreyer erfahrenen und
 „dem werckh gewachsenen *medicorum* und
 „sechs *chirurgorum* die auflag gleichfalls ergangen,
 „sondern auch an die Hof-Kamer, damit von selber we-
 „gen sicherer anweiss- auch jedesmals richtiger bezahlung,
 „sowohl deren reysgeldern, als des mit denenselben
 „pactirenden monatlichen gehalts, die nothdurfft an seine
 „gehörde erlassen werde, zugleich die *intimation* besche-
 „hen ist, welches also Sie Hof-Commission unter Ihrer
 „direction mit ehesten zu bewürckhen sich angelegen
 „seyñ lassen wird.“

„ad 2dum damit das ubel, welches sich auszu-
 „braiten beginnet, und mit der zeit, wan wieder al-
 „les verhoffen in *loco* selbst den erforderliche ernst
 „länger verschoben, und anseithen des Militar- und Ca-
 „meral-*Directorij*, in befolgung deren Contagions-An-
 „stalten nicht alsogleich mit der in derley fählen erfor-
 „derlichen eyl und Schärffe ohnablässig fürgegangen wer-
 „den sollte, die benachbarte länder, welches Gott ver-
 „hüetten wolle, am ersten aber die in dem Banat befind-
 „liche Miliz, ja die armee selbst ansteckhen dörfte,

„nicht weither greiffe, seye nicht zu warthen, dass wan
 „die in dem Banat befindliche Miliz zu besezung deren
 „Postirungen, und bewachtung deren inficirten örthern
 „auch sonsten zu unterstützung der Contagions-Verfassung
 „zugleich nicht genugsamb wäre, von denen in der nähe
 „herumbliegenden, oder anmarchirenden Regimentern
 „eine hinlängliche mannschafft, wie es der Hof-Kriegs-
 „Rath in dergleichen von der Miliz zu besorgen habenden
 „ubel selbstn sehr nöthig zu seyn erkennen wird, hier-
 „zue beorderet, und von dieser die so nöthige be-
 „wachtung deren inficirt- und suspeekten ör-
 „thern auf das genau- und schärffeste besor-
 „get werde.“

„Es seye auch von dem Hof-Kriegs-Rathe an sei-
 „ne gehörde, dan an die *Directores* zu erlassen, damit
 „fürohin in denen heraufschickhenden relationen alle *par-*
 „*ticular*-umbstände, was mit denen kleydern deren in-
 „ficirt gewesten oder verstorbenen angefangen, und nach
 „endigung dessen mit neuen kleydern versehen, deren
 „häuser gesäubert und gereiniget worden, umbständig-
 „lich angemerckhet werden.“

„ad 3^{ium} soll die Proviantirung deren ein-
 „gespörrt inficirten örthern, und deren versehung
 „mit denen nöthigen lebensmittlen auf eben jene arth
 „und weiss, wie es in denen in sachen ergangenen
 „resolutionen bereiths vorgeschrieben worden, veranstal-
 „tet; gleicher gestalten auch“

„ad 4^{um} bey dem Transport des Salz- und
 „Proviantes auf der Maros die vorhinige resolu-

„tion *), darinnen diessfahls schon die vorsehung gemacht
 „worden, beobachtet werden; und ist Sie Hof-Commis-
 „sion gar recht daran, dass in derley fällen, wo es
 „umb die herstellung des gesundheitsstands auch rett-
 „und versicherung sowohl dises als all anderer angrän-
 „zender Erblanden zu thuen ist, weder auf die von der
 „Cameral-Direction zu Hermanstadt, wegen deren vor-
 „kehrenden Pest- anstalten, besorglich etwa entstehende
 „werths-erhöhung einiger victualien, noch auf dem dar-
 „durch dem *Aerario* zuwaxenden schaden zu sehen, son-
 „dern in so lang, alss die laydige Seüche nicht völlig
 „nachgelassen und aller verdacht aufgehöret habe, mit
 „denen inhalt deren erlassen und zur richtschnur einge-
 „schickhten resolution- und instructionen gemachten biss-
 „herigen veranstaltungen ohne allen unterbruch fortge-
 „fahren; diesemnach Sie Hof-Commission gar recht an-
 „traget, dass zufolge derenselben die Siebenbürger
 „noch fernershin von den hungarischen Confi-
 „nien und dem Temeswarer Banat abgehalten,
 „mit erholten instructionen biss auf weithere verordnung
 „beständig fortgefahren, wegen übernehmung gemelten
 „transports gewisse orth zur anländ- und ablad-
 „ung bestimmet, ausser solchen aber alle anländung
 „an uferen der Maros und Theyss mit aller Schärffe
 „verbotten, alldorten aber die Schiff sambt der ladung
 „von denen abschickhenden Commissarien übernohmen,

*) Diese A. h. Resoluzion fehlt im hiesigen Caal-Archiv, und es zeigt sich nur aus den vorhandenen Akten, dass sie am 5. April erflossen war. Das Wesentliche ihres Inhalts in Bezug auf die Maros- und Theiss-Schiffahrt erhellt indessen auch aus dem gegenwärtigen kaiserlichen Erlasse.

„vorhin alles genau visitiret, und etwo entdeckhende güfft-
 „fangende waaren und effecten zuruckhgeschaffet oder
 „durch das feüer vertilget, und solcher gestalten sowohl
 „in dieser wie auch allen anderen vorkommenheiten mit
 „vollzieh- und beobachtung deren anbefohlenen praecau-
 „tionen bis zu völliger stillung der Seüche sowohl ein-
 „als anderen orths beständig continuiret werden solle;
 „und demnach die seithero eingelangt ohnangenehme
 „nachrichten geben, dass die laydige Seüche ausser dem
 „Banat Temeswar auch jenseits Arad gegen Vilagoswar
 „sich extendire, und das in der Csongrader - Gespann-
 „schafft jenseits der Theyss gelegene dorff Seghwar
 „durch zwei aus dem Banat gekommene wallachen dauon
 „würckhlich angesteckht worden sey, alss hat Sie Hof-
 „Commission sogleich eben jene dispositionen, welche
 „wegen deren in gedachten Banat und Siebenbürgen nach
 „und nach in die Contagion verfallene orthen mitls umb-
 „zingl- und bewachtung derenselben, auch absönderung
 „deren kranckhen von den gesunden, und was deme
 „wegen vertilgung deren von den inficirten gebrauchten
 „effecten, und sonst anhängig ist, zufolge erholter re-
 „solutionsen anbefohlen worden, auch in diesen neü an-
 „gesteckhten orthen und umbligenden gezürckh zu adap-
 „tiren, in allen puncten mit gehöriger Vigilanz und
 „Schärffe zur execution zu bringen, und zu dem ende
 „durch gehörde die gemessenste verordnungen erge-
 „hen zu lassen. Welche allergnädigste resolution so-
 „wohl denen königlich Hungar- und Böheimb-, wie
 „auch Siebenbürgischen Hof-Canzleyen, als dem Hof-
 „Kriegs-Rath und der Hof-Kamer in abschriften von
 „Hof zugleich ist intimiret worden. — *Per Imperator-*
 „em.“

Bei der Ausführung der so vielfachen Sanitätsmassregeln verdiente die Ausräucherung, die mit den nach den obern Provinzen abgehenden Briefschaften an der Grenze des Banats vorzunehmen war, gewiss nicht die letzte Rücksicht. Es mag seyn, dass in diesem Punkte bis dahin noch nicht die wünschenswerthe, volle Genauigkeit herrschte, denn die Hofkammer erliess hierwegen abermals ein Reskript unter dem 14. Juni *).

Im Bezirk von Temeswar waren von der Seuche neu ergriffen: Sadan, Medwes, Gyarmatha, Kecska; im Bezirk von Lippa: Warra, Bago-Messeu. Im Bezirk von Lugos, der bis dahin verschont blieb, gab es Kranke zu Banyova, Fadimak, Misest und Remete; im Bezirk Beeskerek im Hauptort dieses Namens. Alle Orte des flachen Landes zählten zusammengenommen vom Anfang des Monats Mai bis zum 15. an Erkrankten mit Karbunkeln und Beulen 116, an Verstorbenen dieser Kategorie 112, und an Konvaleszenten 2. Der Stand der mit Karbunkeln und Beulen krank Verbliebenen war am 15. Mai 100.

In der grossen Palanka Temeswar's war die Krankheit fort und fort im Steigen. Das dort bestandene rai-zische Lazareth wurde schon Anfangs Juni mit dem am Paschabrunnen vereinigt. Der Medikus *Schnellin* und der Chirurg *Lalier* hatten das Geschäft auf sich, alle in der Palanka Erkrankten zu untersuchen, und die wirklich Infizirten in das Lazareth hinaustransportiren zu lassen. Im Lazareth am Paschabrunnen allein war der Krankenstand im Juni zwischen 40 und 50.

*) Im Caal-Arch, zu Temeswar.

Die für das Sanitätswesen ausgelegten Summen erstiegen bereits eine bedeutende Höhe. Ohne die aus Wien erlangten Hilfen hätten die hiesigen Kassen bald keine Fonds mehr gehabt. Schon war man einige Zeit in Verlegenheit, selbst nur das Begraben der Todten zu beköstigen *).

Die kais. Hofkammer verordnete am 20. Juni **), dass die Leichname der an der Pest Gestorbenen künftighin verbrannt werden sollen, doch diess aus keiner andern Ursache, als der, dass die Kadaver wegen des sumpfigen Bodens nicht tief genug verscharrt werden konnten ***).

Nicht wenig steigerte sich die allgemeine Kümmer- niss im Lande, als daselbst noch Räubereien überhand- nahmen. Die Pestärzte waren nicht mehr im Stande, mit Sicherheit nach dem einen oder andern der infizirten Orte zu reisen; von denselben war der Medikus *Peru- schegg* bereits als Opfer durch Räuberhand gefallen. Nur

*) Reskr. d. Hofkam. an d. ban. Land.-Adm. v. 20. Juni, über einen Bericht der letzteren v. 11. Mai 1758; im Caal-Arch. zu Temeswar.

***) An diesem Tage verweilte, mit seinem Bruder Karl, der Oberbefehlshaber der österreichischen Armee, Franz Herzog v. Lothringen, in den Mauern Temeswar's. Die beiden Prinzen waren schon am vorhergehenden Abend eingetroffen, und 2 Tage darauf mit den zusammengezogenen Truppen nach Lugosch abgegangen. — Hausgesch. der Jes.; und Grisellini, Gesch. d. Ban.

***) Obiges Reskr. d. Hofkam. vom 20. Juni.

das äusserst scharfe Eingreifen der militärischen Macht konnte der neuen Plage Einhalt thun. Es erheischte die grösste Vorsicht, die zu diesem Zwecke verwendeten Truppen, wie überhaupt die im Banat agirende Armee, ausser der Ansteckung zu erhalten. Die aus der hiesigen Provinz zu ihr gestossenen Truppen wurden ehevor Mann für Mann ärztlich untersucht, und alle Verdächtigen in das Hospital abgegeben *). Einer gleich strengen Untersuchung wurden die Monturstücke der Mannschaft unterzogen. Auf dem Marsche mussten die infizirten Ortschaften vermieden werden; und doch zeigte sich in der Folge, dass mehr als ein Regiment der Armee Pestkranke hatte.

Die Cernirung der verpesteten Orte, und vor Allem der Festung Temeswar erforderte vermehrte militärische Macht. Die auf dem Lande zerstreuten, einschichtigen Häuser hatten, wenn sich in ihnen Pestfälle ergaben, nach Verlegung ihrer Inwohner in die Lazarethe, sammt allen darin befindlichen Effekten niedergebrannt zu werden **).

Wie schon durch die Hofkammer die sorgfältige Ausräucherung der die Kordonlinie an der Maros und Theiss passirenden Briefschaften erneuert anbefohlen wur-

*) Zwei im hies. Caal-Arch. vorhandene Tagsrapporte (vom 22. und 23. Juli 1738) über sämtliche von der Armee zurückgebliebene Kranke weisen 548 und 575 Köpfe aus.

***) Zufolge A. h. Resol. v. 18. Juni 1738, womit auch alle die auf den Truppenmarsch etc. bezüglichen Massregeln angeordnet wurden.

de, so erfolgte auch von A. h. Orten eine Einschärfung der Befehle in Absicht auf das Kontumaziren der Reisenden aus dem Banat. Den Kommandanten zu Arad und Szegedin, denen die Aufsicht über die dortigen Kontumazen und Durchlässe oblag, wurde bei Androhung des Verlustes der Charge und Ehre eingebunden, Niemanden ohne vollstreckter Quarantaine die Linie überschreiten zu lassen *); nicht minder wurde ihnen aber auch zur Pflicht gemacht, für gute Unterbringung und billige Verpflegung der Kontumazisten zu sorgen. Um die nach Wien gehende Correspondenz der Armee in beruhigender Weise befördert zu sehen, wurden in den Kontumazstationen mehre Kuriere aufgestellt, welche die Briefschaften nach geschehener Reinigung übernahmen, und bis Teutsch-Altenburg brachten. Dort räucherte man alle Papiere abermals durch, und sandte sie mittelst Estafetten nach Wien.

Die Zahl der in Temeswar verwendeten Ärzte nahm in dem Masse ab, als die Anzahl der von der Pest ergriffenen Ortschaften im Lande, wohin sie versendet werden mussten, zunahm. Auch waren schon einige von ihnen in der Ausübung ihres Berufes selbst der Seuche erlegen. Wie viele Ärzte im Monat Juni zur Versehung der hiesigen Pest-Lazarethe vorhanden, und welches das ganze übrige Personale der sogenannten Contagions-Offizianten gewesen, diess zeigt ein im Cameral-Archiv zu Temeswar befindlicher Standes-Ausweis damaliger Zeit. In demselben erscheinen, zugleich mit den ausgesetzten monatlichen oder täglichen Bezügen, die Medici

*) In derselben kais. Resol.

Zaching, *Dorak* und *Schnellin*; die Feldscherer *Els*, *Richter*, *Eberle*, *Geny*, *Hämerl*, *Weinzierl*, *Tischler* und *Lalier* *), ein *Frater misericordiae* mit 40, ein walachischer Feldscherer mit 10, die geistlichen Seelsorger *Robanus Maurer* und *P. Maximilianus* mit 20, der Visitations- und Kontumaz-Kommissär *Johann Wester* mit 25, der Protokollschreiber *Anton Sartre* mit 10 Gulden monatlicher Besoldung; dann vier teutsche Krankenwärter, jeder mit täglichen 17 Kreuzern; zwei teutsche Krankenwärterinnen, jede mit 9, ein walachischer Krankenwärter mit 17, sechs Arrestanten, jeder mit 8 Kreuzern täglich; zwei Männer, zum Einkaufen der Viktualien für die Spitäler bestimmt, jeder mit monatl. 8 Gulden, und zwei Ordonnanz-Fuhrleute, auf deren Wagen die Kranken, Medikamente etc. in die Lazarethe transportirt wurden, jeder mit tägl. 45 Kreuzern.

Anfangs Juli stieg der Krankenstand (aller Lazarethe zusammengenommen) auf 80 bis 90; unter den (am 8. Juli) Erkrankten war der exponirte Chirurg *Lalier*. Am 4. Juli wurden die Schulen bei den Jesuiten geschlossen.

Die Seuche trat nun auch unter den hier verwahrten Arrestanten auf. Das gedrängte Beisammensein dieser Leute verursachte unter ihnen bald eine grosse Anzahl Kranker. Die Landes-Administration erliess am 11. Juli **) an die auswärtigen Distrikte und an die

*) Siehe über den Gehalt der Ärzte, S. 6.

**) Am 20. desselben Monats um $\frac{5}{4}$ auf 1 Uhr n. M. reiste Franz, Grossh. v. Toskana, durch Temeswar; er kam, fie-

Bergämter ein Rundschreiben *), womit verordnet wurde, dass die wegen begangener Verbrechen in Verhaft kommenden Individuen, bis auf weitem Befehl, nicht mehr nach Temeswar transportirt, sondern bei dem betreffenden Amte in Gewahrsam behalten, und nur die bei ihrer Einbringung aufgenommenen summarischen Verhöre der Administration vorgelegt werden sollen; dann, dass die aufgefangenen Mil. Ausreisser, mit Ausnahme der von den Regimentern Wilcsek, Heissler und Bayreuth, (jetzt Erzherzog Rainer Inf. Nro 11; Baron Minutillo Drag. Nro 3; und Baron Watlet Inf. Nro 41) die nach Temeswar zu liefern, von Station zu Station zur Armee abgeschoben werden sollen.

Die Landes-Administration versah die Kontumazen und alle Sanitätsbeamte mit der im Druck erschienenen Reinigungsordnung **). Allein noch immer blieben die Vorschriften, wahrscheinlich wegen Ungeübtheit der Sanitätsbeamten, nur unvollständig ausgeführt. Diess sowohl, wie auch die noch unvollkommene Einrichtung der Kontumazen und die schwache Cernirung der verpesteten Orte hatte böse Folgen. Schon war die Seuche im Marktflecken Sobodiz (Szabatka) ***) sechs Meilen über

berkrank, von der kais. Armee, die er bei Kanischa nächst Korna verliess, und suchte in Ofen und Wien seine Heilung. — Hausgesch. d. Jes.; und Grisellini, Gesch. d. Temesw. Banat.

*) Im hies. Caal-Archiv.

**) Aufgelegt bei Jos. Peter v. Ghelen zu Wien.

***) Im Bacser Komitate gelegen, 1745 unter dem Namen S. Maria zum privil. Markt, und 1779 unter dem Namen M. Theresiopel zur k. Freistadt erhoben.

Szegedin. S. M. der Kaiser konnte diess nicht ungerügt lassen, als von Allerhöchstdemselben die hierlands im Juli bekannt gewordene Resoluzion vom 23. Juni an die Sanitäts-Hof-Kommission erging *). In so weit diese Resoluzion die weiters zu treffenden Vorsichten anbelangt, folgt sie hier vollinhaltlich:

„Ihro kays. May. approbiren Allergnädigst, dass“

„1mo noch einige *medici* und *chirurgi* abgeschickht, anebens sowohl dise als die schon exponirte, in dem Banat und andern in die contagion etwo noch verfallende örther hinabschickhende mehrere *medici et chirurgi de praeterito et in futurum* quartalter von der Hof-Camer bezahlt, und wie vorhin auch gebräuchig gewesen, ihnen die reysunkösten sowohl von hieraus als auch wan sie in Banat oder ausser diesem von ein- zum andern inficirten orth zu reysen haben, ohne abzug vergüttet werden; wessentwegen auch von hieraus das behörige an die Hof-Camer ergehen wird; Ingleichen beangenehmen Ihro kays. May.“

„2do allergnädigst, dass bey dermahligen umbständen, da die laydige Seüche schon über die Theyss obbemelten orth (Sobodiz) angegrüffen, der alda bestimmte real-cordon zu hindanhaltung des ubels von denen hiesigen Erblanden alleinig nicht mehr zulänglich ist, annoch auf einen neuen Cordon mit ausschließung und genauester umbzinglung des erst inficirt gewordenen Fleckhen Sobodiz oder Szabatka angetragen,

*) In den Akten des hies. Caal-Archivs.

„und zwar der Donau-Strohm und die Theyss, wie her-
 „nach folget, hiezue bestimbet, dass nemblich von
 „Szegedin aus mit beyseitslassung Sobodiz an
 „der linckhen handt ein- und anderes Contu-
 „mazorth bis an die Donau, als etwa Baja, und
 „inzwischen zu Barota, Melykut, oder Ludas angestellt,
 „und selbe mit besonderen Commissarien und Contumaz-
 „häusern, auch hiezue gehörigen leüthen institutmässig
 „versehen werden; Sie Hof-Commission hat also ohne
 „allen aufschub zusammen zu tretten, und an gemelten
 „Donau-Strohm bis nacher Szegedin, als nunmehrig an-
 „derten real cordon, die *loca contumaciae et transitus*
 „zu benennen, anbey durch seine gehörde zu veranstal-
 „ten, womit solche gewöhnlichermassen allgemein kundt-
 „gemacht, dem instituto gemäss eingerichtet, und sotha-
 „ne einrichtung von der Hof-Camer alsogleich bewerckh-
 „stelliget, ferner für die Contumaz haltende nicht allein
 „ein hinlänglich und bequembames unterkommen, son-
 „dern auch ein genugsamer vorrath an victualien und
 „anderen zur subsistenz gehörigen nothwendigkeiten ver-
 „schaffet, alle privat- und seiten überfuhren mit
 „verlässlichkeit abgestellet, und mit aüsser-
 „ster Schärffe bewachtet, sonsten auch all dasje-
 „nige, was zu feststellung eines cordons erforderlich,
 „und vorhin *respectu* der Theyss gebotten worden, nun-
 „mehr auch an der Donau auf das sorgfältigste vorge-
 „ckheret, zu dem ende denen Commendanten deren an
 „diesem fluss gelegenen Vöstungen, wordurch die reysende
 „zu passiren werden angewisen werden, bey verlust
 „ihrer Ehre und Charge, nebst jedesmaliger Commu-
 „nicirung derenjenigen orthen welche vor angesteckht
 „gehalten, nachdruckhsamb eingebunden werden, dass

„sie die aus inficirten orthen kombende waaren und ef-
 „fecten ohne unterschied zur Contumaz lassen, ingleichen
 „auch die von inficirten orthen kombende Persohnen, sie
 „mögen mit Gesundheitspässen versehen seyn oder nicht,
 „nach ausgestandener 60 tägiger Contumaz,
 „die von verdächtigen orthen kombende sowohl Persoh-
 „nen als waaren aber, wann sie derley federn produzi-
 „ren können, nach ausgehaltener 42 tägiger
 „Contumaz passiren lassen: nebstdeme Sie Com-
 „mandanten, oder wem dessen besorgung aufgetragen
 „wird, denen aus der Contumaz tretenden ordentli-
 „che gesundheits federn, mit beschreibung deren
 „Persohnen und waaren oder mithabenden effecten, er-
 „theilen, oder die schon habende contrasigniren sollen;
 „Sie Hof-Commission hat auch gar recht gethan, dass
 „zu Peterwardein, wordurch die Strasse aus dem
 „Banat weiter anhero wie auch in I. Ö. gehet, gleich-
 „falls ein Contumazhaus errichtet worden, di-
 „semnach auch alda alle vorstehende veranstaltungen
 „einzuführen, mit gleichmässiger Schärffe zu beobachten,
 „und insonderheit alle privat- und nebenfahren herüber,
 „benantlich zu Illok, Cseringra, Zotin, Daila und
 „wo es sonst nöthig, abzustellen, welche orth auf
 „das genaueste, bey abgang der anderwärts nöthigen
 „Miliz, durch das landvolck zu bewachten seynd; damit
 „aber“

„3tio all gefährliches einschleichen deren Persoh-
 „nen, auch einbringung deren waaren aus dem mit dem
 „Cordon eingeschlossenen gebieth desto verlässlicher ver-
 „hüttet werde, solle auch denen nächst denen Contumaz-
 „orthen und denen verbotenen überfahren herwärts an

„der Donau und der Theyss, auch sonst an dem
 „Cordon gelegenen Comitaten, sowohl zu ihrer
 „eigenen erhalt- als ver hinderung dass das ubel nicht
 „tieffer in das land übertragen werde, mitgegeben wer-
 „den, dass auch dieselbe gegen die Contumaz- und
 „Durchlassörther, *item* bei denen privat-überfuhren auf
 „gutter huth stehen, alda genugsambe landwachten aus-
 „stellen, und sich vor der ansteckungsgefahr bewahren
 „sollen: wie dann der heimlich, sonderbahr mit eini-
 „gen von inficirten oder verdächtigen orthen bringenden
 „waaren, oder anderen effecten durchschleicht, ohne
 „Contumaz gemacht zu haben, und zwar der von in-
 „ficirten orthen solchergestalt ankombende
 „solle aufgehenckht, der *a locis tantum sus-*
 „*pectis* anlangende mit schwerister leibsstraff
 „belegt werden; Man zweifflet auch nicht dass“

„4to der Hof-Kriegs-Rath zufolge resolution von
 „18. dis von denen in Banat stehenden Cuirassier-Regi-
 „mentern einige leüthe, so viel es gegenwärtiger *status*
 „*militaris* immer zulasset, wegen abstellung deren
 „raubereyen und umbzinglung deren in Banat
 „dan des neu inficirten orths Sobodiz, und dar-
 „durch nicht allein die weithere ausbreithung des ubels
 „in dem land, sondern auch die ansteckung der armée
 „zu verhüetten, werde beorderet, anbey denen Milita-
 „ren scharff eingebunden haben, dass sie von denen an-
 „gesteckht- und verdächtigen orthen sich entfernt hal-
 „ten, und keine von denen raubern oder dem dasigen
 „landvolck unter sich lassen, vor allen aber von derley
 „orthen und leüthen weder klöyder noch andere effecten
 „kauffen, oder sonst an sich und zur armée bringen;

„es seye auch kein bedencken, dass, so lang dieses
 „laydige ubel fürwehret, die sonderlich bewaffne-
 „te rauber, wo man sie in feld und wäldern auch an-
 „dern orthen, bey würcklich verübenden raub betreten
 „hat, oder bey schon vorhin zuverlässlich begangener und
 „weithers nachstreichender rauberey angemelt worden,
 „auch ohne würcklicher ihrerseits beschehenen handan-
 „legung antrifft, und sich nicht gleich gefangen geben
 „wollen, mögen niedergeschossen werden, da
 „es im übrigen ausser diesen umständen der grassiren-
 „den Seüche bey den denen raubern formirend summa-
 „rischen, jedoch rechtlichen process, und in denen gesäzen
 „vorgesehenen straffen, sein verbleiben hat; betreffend“

„5to die von Ihr Hof-Commission zur hindanhaltung
 „der Contagion von denen übrigen landen weithers ge-
 „machte *dispositiones*, so habe es wegen deren ausser
 „gar erheblichen ursachen, und wan es nicht umb
 „einen mündlichen bericht und erleütherung zu
 „thuen ist, nicht leicht aus dem Banat und Sieben-
 „bürgen hieher abordnenden officiren, welche allenfalls
 „von dem commandirenden Hrn. Generalen mit einer
 „beglaubten gesundheitsfede beglaithet werden, auch
 „dass man mehrere an dem haubtcordon ab-
 „wechslende Courier, oder dass selbe ihre depechen
 „an denen gräniz orthen ablegen, und selbe institutmäs-
 „sig gereiniget, und durch Staffeten hieher geschickhet
 „werden sollen, bey mehrgemelter am 18. dis ergange-
 „nen resolution dermahlen sein verbleiben, und seye“

„6to schon recht beschehen, dass Sie Hof-Com-
 „mission denen Contumaz-Commissarien und andern be-

„ambten eine gedruckte reinigungsordnung zue-
 „geschickhet habe, welche genau beobachtet und sie
 „Contumaz-Commissarij diser orths *a Militari* bestens
 „sekundirt werden sollen, und weillen“

„7mo die an der Pest verblichene körper in Banat
 „wegen des sumpfigen terrain's nicht tief genug vergra-
 „ben werden können, so seye die Vorsehung gar heyl-
 „samb dahin beschehen, dass sothane leichnamb
 „mit ihren bethern, kleydern und andern ef-
 „fecten, so lang die contagion fürwehrt, durch
 „das feuer in abgelegenen orthen, wo der rauch und
 „geruch sich an die bewondte strassen nicht ziehen kann,
 „gänzlich zu aschen verbrennet werden; dass aber“

„8vo Sie Hof-Commission glaube, zu hindanhaltung
 „dises contagiosen ubels den real-cordon, welcher
 „nunmehr an der Donau zu errichten kombt, schon ge-
 „nug zu seyn, und dass es mithin keines ideal-cor-
 „dons herwerths gebrauchte, weillen es besser wäre,
 „wan der Cordon gleich ausser denen impestirten or-
 „then bestellet, mithin das ubel mehrers concentrirt, als
 „wan solcher mitten in dem gesunden land angelegt wur-
 „de, so liesse sich diser in sich selbstn gar vernünftige
 „antrag wohl hören, wan man der concentrirung des
 „ubels durch die an der Donau allein machende vorse-
 „hungen versichert wäre; Nachdem aber Sie Hof-Com-
 „mission selbstn berichtet, und aus der erfahrung be-
 „kandt, dass so vil und heilsambe anordnungen wenig-
 „sten theills beobachtet worden, und gehörter massen
 „so viele leütthe aus dem Banat ohne vorweiss- und
 „examinirung deren gesundheitsfeden über die Theyss,

und wie zu vermuthen ist, ohne betretung des Contumazorths Szegedin gegangen und gar hieher gekommen, welches auch nunmehr bey dem neu formirenden Cordon an der Donau beschehen könnte, auch der *pro limine* gesuchte *tractus* der Donau sowohl als der Theyss so lang ist, dass kaum zu hoffen stehe, dass nicht durch Privat-überfuhren einige verdächtige Persohnen und waaren sich hereinziehen, zu geschwaigen wan die in denen contumaz- und durchlassörthern aufgestellte beambte ihre schuldigkeit nicht genau beobachteten, und die Persohnen ohne gar vollstreckhter contumaz, oder die waaren ohne genugsamber reinig- und auslüffterung herüberliessen, endlich auch zu beobachten komme, dass bey dergleichen laydigen umbständten keine vorsorg zu vil seye; alsz könne von erwehnten ideal-cordon nicht abgegangen werden, sondern seye ohnumbgänglich nöthig, dass über den real-haupt-cordon herwerths noch ein anderer ideal-cordon gefasset, und gewisse orth benennet, auf welche alle von unten herkommende Persohnen und waaren zuekommen, und zu dem ende von dem hauptcordon, oder denen alda bestimbtten contumaz- und durchlasspläzen an, bis an besagte örther, gewisse gerade strassen mit benennung deren zu passiren habenden zwischenörthern mit ausschlüssung der übrigen strassen angewiesen werden sollen, damit sowohl deren aus der contumaz oder herwerths gelegenen orthen kommende Persohnen und waaren oder effecten produzirende gesundheitsfeden auf gedachten inzwischen gelegenen orthen, woher sie kommen, ob solche in *loco contumaciae et transitus* von dem aldaigen *commissario* contrasigniret und die vorweiser sambt denen mithabenden waaren und

„effecten ausführlich beschriben, auch sonstn alles da-
 „bey ordnungsmässig beobachtet worden seyn, untersu-
 „chet, sodann *a magistratibus* deren ausgewisenen ör-
 „thern, oder hierzu anstellenden aigenen commissarien
 „von Station zu Station bis an das leztere orth in dem
 „ideal-cordon unterschriben, und bey befindender rich-
 „tigkeit auch allda contrasigniret, und gegen deme so-
 „wohl Persohnen als die waaren und effecten weither
 „hereingelassen, bey ermanglung deren gesundheitsfeden,
 „oder unterlassung gemelter praecautiionen, und mithin
 „sich äusserenden anstand aber sowohl ein als andere
 „angehalten, in einige zu dem ende verschaffende kleine
 „contumazhäuser verleget, und nach vollstreckhter zeit
 „nebst ertheilung einer gesundheitsfede widerumb weiter
 „passirt werden mögen; Disemnach Ihro kays. May.
 „aus landtsvätterlicher obsorg allergnädigst resolvirt,
 „und verlangen von Ihr Hof-Commission, dass selbe
 „umb disem so ohnumbgänglich nöthigen ideal-cordon
 „*circa rem et modum tractandi* ausfindig zu machen,
 „und zur execution zu bringen, bey zusambentrettung
 „in sonderheit über diesen punkt mit combinirung deren
 „in vorigen Pestläuffen sonderlich anno 1709, 1712 *et*
 „1713 gemachten anstalten, einen standthafften entwurff,
 „wie und wo, auch mit was vorsehungen nebst dem
 „zweyten an der Donau errichtenden real- besagter
 „ideal-cordon festzustellen wäre? abfassen, und mit gutt-
 „achten nacher Hof geben solle: wie dann gar kein an-
 „standt ist, dass auch hier zu landt an denen grä-
 „nizen, nicht weniger allhier an denen linien
 „solche *commissarij* und wachten, welche die feden de-
 „ren ankombenden Persohnen und waaren genau exami-
 „niren, und die mit gehörigen Pässen nicht versehene,

„wie gemelt worden, zuruckhschaffen, aufgestellet, auch
 „andere für nöthig findende contagionsanstalten allda
 „vorgeckheret werden.“

„Zumahlen aber in derley sich äusserenden Pest-
 „läuffen an der zeit alles gelegen, und gemeiniglich bey
 „glimmenden ubel von geschwinden gebrauch deren ge-
 „hörigen rettungsmittlen die dämpfung desselben abhan-
 „get, und Ihr Sanitäts-Hof-Commission *ex instituto* die
 „berathschlagende veranstalten durch deren Stöllen an-
 „wesende Hrn. Rätbe und Repräsentanten *in instanti*,
 „ohne von Hof erwarthender approbation zur
 „execution zu bringen, und hierüber die ge-
 „hörige *expedienda* zu erlassen, eingeraum-
 „bet, und dieselbe hierzu besonders authorisiret ist; als
 „lassen es Ihro kays. May. darbey ferner dergestalten
 „allergnädigst bewenden, dass Sie Hof-Commission, so
 „oftt selbe nach anlaithung deren einlangenden nachrich-
 „ten, und umbständen, es nöthig finden wird, *ad ple-*
 „*num consessum* zusambentretten, und die dabey fassen-
 „de *conclusa* ohne erwarthender resolution alsogleich
 „durch jedwede gehörde *ad effectum* bringen, imfahl
 „aber einiger anstandt unterlauffete, oder der sachen
 „wichtigkeit es erforderte, oder besondere guttachten
 „abgefordert wurden, hierüber Ihro kais. May. den ge-
 „horsambsten bericht mit guttachten fördersamb abstaten,
 „und Dero allergnädigsten entschluss abwarthen, sonsten
 „auch die berathschlagte, und sogleich vollzo-
 „gene veranstaltungen jedesmahl *pro notitia*
 „nacher Hof geben solle.“

„Endtlichen ist Sie Hof-Commission gar recht da-

„ran, dass selbe wegen des vor einigen tügen von Te-
 „meswar ohne gemachter Contumaz über Sze-
 „gedin hier angelangten *fratris misericordiae* nah-
 „mens *Corbinian*, die sach untersuchen lassen, und über
 „die von ihme gethane aussag, selben auf eine zeit
 „lang in dem Closter unter genauer aufsicht, und ab-
 „haltung von anderwertiger communication in einem zim-
 „mer einspörren, ingleichen wegen der nächsthin von
 „Temeswar angekommenen Tasserin bey ihrer zuruckh-
 „khunfft von Prespurg Ihro Kais. May. lezthin ergan-
 „gene resolution zu vollziehen sich angelegen seyn las-
 „sen werde. — *Per Imperatorem.*“

Die Hofkammer, welche die vorstehende A. h. Re-
 soluzion der banatischen Landes-Administration eröffnete,
 befahl, dass derselben „in allen und jeden puncten
 „auf das genaueste nachzukommen sey.“ Es ist
 daher anzunehmen, dass die Aufstellung des Kordons zwi-
 schen Szegedin und Baja in der von S. M. dem Kaiser
 selbst angedeuteten Weise geschah, obschon die dafür
 zeigenden Dokumente hierorts mangeln. So viel ist
 gewiss, dass zum Schutze der obern Provinzen später-
 hin *) auch zu Sigsar in Ungarn, wo sich die zwei Stras-
 sen von Ofen und Stuhlweissenburg schlossen, dann zu
 Kanisa Sanitäts-Kommissäre aufgestellt wurden, welche
 die Reisenden den Sanitätsgesetzen gemäss behandelten;
 dass zu Esseg, Pest, Ofen und Raab Niemand, ohne
 sich mit einer Sanitätsfede ausgewiesen zu haben, pas-

*) Nach dem A. h. Verschärfungspatent vom 5. Nov. 1738,
 im Druck zu Wien erschienen. Siehe den Monat Novem-
 ber 1738 in dieser Schrift.

siren durfte; endlich dass auch Török Szt. Miklos, Czegled und Kecskemet, also in paralleler Linie mit dem ersten Kordon an der Theiss, zu Kontumazorten bestimmt wurden.

Um die Bewohner Temeswar's, so viel es thunlich war, unter sich ausser Berührung zu erhalten, stellte die hiesige Sanitäts-Kommission als nothwendig dar, dass an Sonn- und Feiertagen der Gottesdienst nicht mehr in den Kirchen, sondern ausserhalb derselben abgehalten werde. Nach derselben Vorstellung der Sanitäts-Kommission *) war es angemessen, ein Gleiches in Neu-Arad einzuführen, so auch gegen die dortigen widerspänstigen Einwohner Assistenz aus Lippa zu senden, und diejenigen, die aus Aberglauben die Gräber der vermeintlichen „Blutsauger“ öffneten, zu bestrafen.

In der Palanka von Temeswar wurde das sogenannte „Partikulär-Lazareth“ eingerichtet. Am 18. Juli war der Stand der Kranken in diesem, dann im Pascha-brunnen- und im kleinen Lazarethe 160; vom 18. bis 22. Juli sind 46 zugewachsen, 23 gestorben. Am 22. Juli war der Krankenstand im Ganzen 179, und der der Konvaleszenten im Kontumazhause 15. Dem hierüber erstatteten Tagsberichte vom 23. Juli ist ein Notandum angefügt, aus welchem zu ersehen, dass zur Versehung der Lazarethe eine neuerliche Geldrimesse von 4000 fl. rhein. aus Szegedin anlangte, und dass man sich nun in den Stand gesetzt fühlte, in jedem einzelnen Lazarethe das nöthige Aufsichts- und Verwaltungs-

*) Im Caal - Archiv zu Temeswar.

Personale, als: Militär-Direktoren, Chirurge, Krankenwärter, Köchinnen, Wäscherinnen, Lazarethväter, Rechnungsführer, Todtengräber und Siechknechte zu erhalten, und die Kosten für Arzneien und Lebensmittel zu bestreiten. „Gott gebe uns nur“, so heisst es am Schlusse des Notandum's, „dass die kranckheit einsmahl nachlassen möge, allermassen dan schon zu observiren ist, dass das absterben, wan die kranckhen nur in zeiten gemeldet werden, und durch verschwaig- oder differirung man das ubel nicht über handt nehmen lasset, sich allbereits vermindere, und seynd die im extract notirte todte mehrentheils solche, so auf denen strassen und Mayerhöfen in *extremis* schon liegend gefunden worden, gewesen, und kaum in die Lazarether erst dahin angekommen seyen; das schlimmste aber ist, dass das ubel noch immer in neue, und zwar auch des Csakovaer-Districts teutsche dörffer ferners einreise, die hiz anbey sich erst einzustellen anfangen, dem ohnerachtet man bey visitirung deren Lazarether die Patienten mehrentheyls, was einmahl 8 à 9 Tag vorbey hat, viele auch die sich gar nicht legen, umbhatschen siehet, und ist darinnen nun ein zeithero sowohl wegen deren warth- als unterhaltung und versorgung einige Klage nicht mehr zu hören, im fall nur derlei örther nicht allzuklein werden möchten, wie zumahlen das Militar-Lazareth gegen 40 Köpff auch allbereits angewachsen ist. — Freih. de Hagen, Obristlieut.; de Jean von Hansen.“

In Folge eines Beschlusses der hier niedergesetzten Sanitäts-Kommission wurde das Jagdhaus, welches früher mit der Grenadier-Compagnie belegt war, zum Mi-

litär-Hospital eingerichtet; das Lazareth am Paschabrunnen blieb für das Civil bestimmt. Wohin diese Compagnie transferirt wurde, kann aus dem 16. der über die Erfordernisse des neuen Mil.-Hospitals aufgesetzten Punkte *) einigermaßen entnommen werden. Es heisst in dem bezeichneten Punkte: „wann einer stirbt oder erkrankt, muss Er in der Stadt oder im Lager von Feldscherer visitirt, und auf vorbringendes *attestatum* der würeklichen wohlbeschriebenen Infection in das Lazareth als ein inficirter geführt werden.“ Die Compagnie stand also wahrscheinlich im Lager, wie diess für sie und das Bataillon vom Regimente Grünne schon mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. März 1738 anbefohlen wurde **). — Das neue Militär-Lazareth erhielt einen Hauptmann (von *Klaffenau*) als Direktor; den exponirten Feldstabs-Chirurg *Cassanave* mit seinen Gehilfen und dem von der Pest genesenen Grenadier-Feldscherer *Hämerl* als Ärzte; einen Rechnungsführer, einen Geistlichen, und alle sonstigen für ein Lazareth erforderlichen Individuen, auch Kranken-, Todten- und Proviantwagen etc. — Das Verbrennen der Leichname der an der Pest Gestorbenen scheint nicht durchgehends Statt gefunden zu haben; denn, bei der Einrichtung des Militär-Lazareths wurde darauf angetragen, dass von den Schanzsträflingen Gräber ausgehoben werden sollen, und zwar theils in der Gegend des Paschabrunnens für die Verstorbenen aus der Stadt, theils zunächst des Jagdhauses für die Todten des dortigen Militär-Lazareths.

*) Im Caal. — Arch. zu Temeswar.

***) Siehe Seite 12.

Am 2. August befanden sich in diesem Militär-Lazareth 82, im Civil-Lazareth 223 Kranke; bis 6. August stieg die Gesamtzahl der Kranken auf 341. Im Kontumazhaus waren 44 Konvaleszenten. Sehr viele Todte hatte die Proviantbäckerei. Am 8. August waren in allen Lazarethen 370 Kranke, im Kontumazhaus 51 Konvaleszenten; am 19. August 497 Kranke und 63 Konvaleszenten; am 30. August 364 Kranke und 35 Konvaleszenten; am 20. September 375 Kranke und 34 Konvaleszenten; am 24. September und so fort bis Ende dieses Monats immer zwischen 3 bis 4 hundert Kranke und 30—40 Konvaleszenten. Schon am 14. September sahen sich die Jesuiten (an der Stelle des jetzigen Seminariums) ob des Mangels an Priestern genöthigt, die Stadt-Pfarrgeschäfte, die sie sonst zu besorgen hatten, an die Franziskaner zum h. Johann v. Nepomuk abzutreten. Sie verloren bis dahin drei der Ihrigen, und auch ihr Superior wurde am 17. September in das Lazareth gebracht. Gegen Ende desselben Monats ist das Kollegium gänzlich gesperrt worden; den wenigen darin Zurückgebliebenen wurden täglich die Lebensmittel von der Gasse aus durch die Fenster zugereicht *).

Die Kranken-Rapporte, welche im Cameral-Administrations-Archiv vorhanden sind, reichen nur bis zum 4. Oktober, wo es 265 Kranke und 139 Konvaleszenten gab; es blieb daher unmöglich, die Ziffer des jeweiligen Krankenstandes weiter zu erheben. —

Um die Lazarethe stets mit Lebensmitteln versehen

*) Hausgesch. der Jes. zu Temeswar.

zu können, wurden von der Landes-Administration alle Distrikte beauftragt, wochentlich ein gewisses Quantum Eier, Schmalz, Butter, Geflügl, Kälber, Lämmer etc. hereinzuliefern. Allein schon fehlte es den Distrikten selbst an dem Nöthigen, daher von der Hofkammer verordnet wurde, dass die Einfuhr der Lebensmittel aus Slavonien, Serbien und Ungarn dreissigstfrei geschehen könne *). Die Einwohner Temeswar's, die im Laufe des Sommers ihre Feldfrüchte nicht einbringen konnten, und über die nun auch das Schreckniss einer Hungersnoth hereinragte, wurden aus den nächstgelegenen Proviant-Magazinen, namentlich aus dem Magazin zu Szegegin, mit Früchten und Mehl versehen **).

Die Landes-Administration machte an die Hofkammer die Anfrage, ob bei einer etwaigen Annäherung des Feindes und Belagerung Temeswar's die Kranken aus den draussen befindlichen Lazarethen, oder selbst die noch im Kontumazhaus Konvaleszirenden, in das Innere der Festung aufgenommen werden dürfen? Die Entscheidung ***) fiel dahin aus, dass diese Pestkranken und Konvaleszenten in abgesonderten Transporten und unter ärztlichem Schutze entweder nach Neu-Arad befördert, und dort theils im Lazareth, theils in der Kontumaz untergebracht, oder dass sie auf die

*) Reskr. d. Hofkam. an Hrn. Benedikt von Neffzern zu Temeswar, ddo 10. September 1738; im hies. Caal-Archiv.

***) Reskr. der Hofkam. an d. lan. Land.-Adm., ddo Wien, 1. Oktober 1738; ebenda.

****) Ebenda.

bei Kanisa befindliche Theissinsel geschafft werden sollen.

Dazu ist es zwar in Wirklichkeit nicht gekommen; *) doch wurden, um Raum zu gewinnen, alle ordinären Kranken der Garnison, die in den Kasernen und Kasematten zerstreut lagen, entfernt; man brachte sie einstweilen nach Winga (Theresiopel). Die geleerten Lokalitäten wurden mit angezündetem Pulver und Schwefel tüchtig ausgeräuchert und gereinigt.

Die banatische Landes-Administration erhielt von der Hofkammer die Zusicherung einer abermaligen Geldrimesse zur Bestreitung der Unkosten im Sanitätswesen, und ebenso die Ankündigung, dass die vom teutschen Magistrat in Temeswar für die Verpflegung der Bürgerschaft erbetenen Lebensmittel mit Ende Dezember von Wien abgesendet werden **). Diese Lebensmittel, die um den Cameralpreis geliefert worden sind, und die der Bürgerschaft im bevorstehenden Winter eine Aushilfe gewähren sollten, bestanden: aus 500 Zentnern Mundmehl à 5 fl.; 800 Zentnern Semmel-

*) Der Feldzug der verbündeten Österreicher und Russen gegen die Osmanen war für das Jahr 1738 zu Ende, nachdem jene Usidschah, Mehadia und Orsowa einbüssten, diese Kilburn und Ocsakow freiwillig sprengten und verliessen. Der Grosswesir-Seriasker trat am 2. Okt. in Nissa den Rückmarsch nach Constantinopel an. — Hammer-Purgstall'ss. Gesch. d. osm. Reichs; Pesth 1836.

***) Reskr. d. Hofkam. an d. Adm., v. 17. Oktober 1738; im Caal-Archiv zu Temeswar.

mehl à 3 fl. 30 kr.; 100 n. ö. Landmetzen Erbsen à 3 fl. 15 kr.; 30 Landmetzen Gries à 5 fl.; 20 Landmetzen Linsen à 3 fl. 15 kr.; 10 Landmetzen grobgeschrottete Gerste à 3 fl. 30 kr.; 10 Landmetzen kleine Gerste à 7 fl.; 15 Landmetzen Heidegrütze à 4 fl. 30 kr.; 40 Zentnern Stockfisch à 22 fl.; und 40 Zentnern Schmalz à 20 fl. Wegen der Kosten des von Wien nach Ofen auf der Donau, dann aber über Szegedin hierher zu Lande bewerkstelligten Transports mussten jene Viktualien nothwendiger Weise zu höhern als den Ankaufspreisen dem Publikum Temeswar's hintangegeben werden. Die Landes-Administration, welche auf die Hereinbringung der ausgelegten Beträge zu sehen hatte, überlieferte die Viktualien (nachdem sie erst gegen Ende des Monats Jänner 1739 hier eingetroffen waren) dem teutschen Magistrate mit dem Auftrag, durch Anheften einer Kundmachung am Rathhause die Verkaufspreise der Bewohnerschaft bekannt zu geben. Nach den von der Administration bestimmten Preisen kostete 1 Zentner Mundmehl 6 fl. 20 kr.; 1 Zentner Semmelmehl 4 fl. 50 kr.; 1 Metzen Erbsen 4 fl. 40 kr.; 1 Metzen Linsen 4 fl. 40 kr.; 1 Metzen Gries 6 fl. 20 kr.; 1 Metzen grosse Gerste 5 fl.; 1 Metzen kleine Gerste 8 fl. 20 kr.; 1 Zentner Schmalz 21 fl. 20 kr.; und 1 Zentner Stockfisch 23 fl. 20 kr. *)

Um die Garnison zu verpflegen, liess es das Militär-Ärar an den nöthigen Mitteln nicht fehlen.

Von den Pestärzten waren abermals mehre durch

*) Verordn. d. Land.-Adm. an den teutschen Stadt-Rath in Temeswar, v. 4. Febr. 1739; im hies. Caal-Archiv.

die Seuche hingerafft, wie die Medici *Haas*, *Steinberger*, und die Chirurge *Tischler* und *Schmidt* zu Temeswar, Doktor *Katharini* zu Neu-Arad. Als Ersatz wurden der Medikus *Morgan*, und die Chirurge *Ernst Junckher* und *Joseph Weber* aufgenommen.

Am Schlusse des Monats November 1738 *) erhielt die banatische Landes-Administration als Nachtrag zum Pestpatente vom 12. August 1738 **) das im Druck neu erschienene Allerhöchste Verschärfungs-Patent vom 3. November desselben Jahrs ***), um selbes allgemein, vorzugsweise aber in den Kontumaz- und Dreissigst-Stationen publiziren zu lassen. „Wir Carl der Sechste“, so beginnt dieses Verschärfungs-Patent, „von Gottes „Gnaden Erwehlter Römischer Kayser etc. entbieten all- „und jeden, Unseren in diesem Ertz-Hertzogthum Öster- „reich unter der Enns befindlichen Städt- Märckt- Dorf- „und Grund-Obrigkeiten, Geist- und Weltlichen etc. etc. „sonderbar denen nächst denen hungarischen Gräntzen „gelegenen Herrschaften, Städt- Märckt- Dorfschaften, „und Gemeinden, welchen dieses Unser Patent zu sehen, „zu hören, und zu lesen vorkommet, Unsere Gnad. „Und wird jedermänniglich, sonderbar jene, welche von „der in Unserem Fürstenthum Siebenbürgen, Ba- „nat, und einem Theil des Königreichs Hungarn

*) Mit dem 10. dess. M. übernahmen die Jesuiten wieder ihre den Franziskanern anvertrauten Pfarrgeschäfte. Hausgesch. d. Jes. zu Temeswar.

**) Dieses Patent findet sich im hies. Caal-Archiv nicht vor.

***) Im Caal-Archiv zu Temeswar.

„eingerissen- laydigen Seuche, dero Ursprung,
„Fortgang und dermahligen Zustand, auch dargegen von
„Zeit zu Zeit vorgeschrieben- und gleich Anfangs mit
„guter Würckung fürgekehrten Rettungs-Mitteln einige
„Nachricht haben, überzeiget seyn; dass man von hier-
„aus nichts habe erwinden lassen, was zu Dempfung
„dieses Ubels immer erforderlich und gedeulich seyn
„könnte; wie solches die noch im Monat *Octobris* vori-
„gen Jahrs aus der Türckischen Wallachei in Sieben-
„bürgen überbrachte- und bald darauf nach denen von
„der Sanitäts-Hof-Commission an Hand gegeben auch
„von Unseren in Siebenbürgen Commandirenden Gene-
„ralen genau vollzogenen Anstalten nachgelassene Con-
„tagion klar gezeiget hat; als aber nach der Hand diese
„Seuche eben aus der Wallachei in den Banat und Ves-
„tung Temeswar, und von dannen wiederumb in
„Siebenbürgen überbracht worden, und je länger
„je mehr umb sich gegriffen, worzu Anfangs die eigen-
„sinnige Geringhaltung und straff-mässige Vertuschung
„des Ubels, dann die Verweilung deren allhier zwar
„angeschafften- aber späters angelangten und nicht aller-
„dings der Schuldigkeit nach verwendeten Geld-Mitteln
„desgleichen die nicht beobachtete Ertheil- und Aus-
„fertigung deren in vorigen Patenten *sub dato* 12-ten
„Augusti diess Jahrs vorgeschriebenen Pässen, Marche-
„routen und ausgezeichneten Contumaz-Orthen, auch dass
„die Contumaz-Häuser selbst nach denen gefasten
„Vorsichtigkeits-Regeln noch nicht vollständig eingerich-
„tet, zu geschweigen dass die anbefohlene Reinigung de-
„ren Effecten und Bagage genau wäre beobachtet wor-
„den, sehr vieles beygetragen hat, so dass andurch die
„Seuche sogar ein und anderes Regiment von Unserer

„Armée und die Vestung Belgrad ergriffen, alwo aber
 „auf angewendte gute Anstalten das Ubel mehresten
 „Theils schon nachgelassen hat, Carloviz hingegen durch
 „längere Verhüllung des Übels noch sehr angesteckter
 „sich befindet, hiernächst auch die Vestung Peterwar-
 „dein für verdächtig zu halten ist;“

„So haben wir keinen Anstand genohmen, erst-
 „gemeldte der Sachen wahre Beschaffenheit dem
 „Publico nicht nur im geringsten nicht zu ver-
 „hüllen, anbey aber die dagegen anwendend- fernern
 „Rettungs-Mittel auf seine Arth besonders kund zu
 „machen, sondern auch eine ohnumgängliche Noth-
 „durfft zu seyn erachtet, umb das vergangene eines
 „Theils nicht ohngestraft zu lassen, und anderen Theils
 „die künftige Ubertretungen mit äusseristem Rigor ohn-
 „verschonet anzusehen, folgende Verschärfungs-Paten-
 „ten zu publiciren, und zwar“ ... Folgen nun 12 Punk-
 te über die verschiedenen zu beobachtenden Massregeln;
 kurz zusammengefasst enthalten sie:

1 tens: wo immer in der Monarchie sich bei einer
 Truppe eine verdächtige Krankheit äussert, haben die
 Feldärzte dem betreffenden Kommandanten, dann auch
 der Sanitäts-Hof-Kommission den ausführlichen Bericht
 zu erstatten, und die Kranken, in Erwartung der wei-
 tern Befehle, einstweilen nach den schon bestehenden
 Vorschriften zu behandeln; ähnlich sind die Pflichten,
 welche den Civilärzten obliegen.

2 tens: Diejenigen, von denen es sich erweist,
 dass sie irgendwo ein Kontagions-Übel verheimlichten,
 sollen noch nachträglich empfindlich bestraft, in
 Zukunft aber alle derley Vertuscher, von welchem

Rang sie immer seyn mögen, ohne Nachsicht und ohne langen Inquisitions-Prozess, *inspecta solum et summariter cognita rei veritate*, mit der Todesstrafe belegt werden.

3tens: Künftig soll dem Elend der Kranken mit den erforderlichen Geld- und andern Mitteln bei Zeiten, wo man oft mit der Hälfte, ja auch mit dem dritten und vierten Theil auslangt, von den Behörden zu Hilfe geeilt werden.

4tens: In Betreff der inneren militärischen Dispositionen, insoweit sie in das Sanitätswesen einschlagen, ist den kommandirenden Generalen durch den Hofkriegsrath das Nöthige zugegangen.

5tens: und 6tens: Die Pass- und Kontumazvorschriften für alle Reisende aus allen Ständen müssen streng befolgt werden.

7tens: Passtaxen oder Schreibgebühren dürfen den Reisenden niemals abverlangt werden.

8tens: Wer, ohne in der Regel zu seyn, die Kordonlinie gewaltsam durchbrechen will, wird niedergeschossen. Derjenige, der sie heimlich durchschleicht und dann betreten wird, soll vor fünf Gerichts- oder andern sachkundigen Personen standrechtmäßig behandelt und gehenkt, ein gleiches aber auch an jenen, die dem Durchschleichenden etwa behilflich waren, vollzogen werden.

9tens: Kontumazen sind einzurichten: gegen Siebenbürgen in Debrezin, Ilay und Karike, gegen das Banat nach den obern Strassen in Török Szt. Miklos, Czegled und Kecskemet, nach den untern Strassen wie auch gegen Belgrad und Carlovitz in Vukovar, Ostrovo bei Mustar und Vinkovze. Bis zur vollständigen Einrich-

tung dieser Kontumazen sollen Interims-Kontumazorte seyn: Sigsar in Ungarn und Kanisa. *)

10tens: Nicht nur zu Esseg, Pest und Ofen und den andern schon bestimmten Überfuhrstazionen und Einlässen, sondern auch zu Raab darf Niemand ohne Vorweisung einer legalen Fede passiren.

11tens: Diejenigen, die dermalen, wegen nicht vollstreckter Kontumaz und Mangels einer Fede, an der österreichischen Gränze zurückgehalten werden, sollen dort eine 42 tägige Quarantaine bestehen; erst nach Beendigung dieser Frist und bewährter guter Gesundheit dürfen sie mit dem vom Richter des Orts auszustellenden Zertifikate nach Österreich die Reise fortsetzen. An den Linien Wiens sind derlei Zertifikate genau zu untersuchen.

12tens: Im Übrigen hat es bei den mit dem Patente vom 12. August 1738 gegebenen Vorschriften sein Verbleiben.

Der Erfolg dieser verschärften Anordnungen war schon am Schlusse des Jahrs 1738 ein befriedigender. In Temeswar bemerkte man eine Abnahme der Seuche.

*) Siehe S. 46 und 47.

II.

Das Jahr 1739.

Im Jänner dieses Jahrs zeigte sich die Verminderung des Pestübels in Temeswar immer entschiedener. Die tröstliche Kunde davon wurde im officiellen Wege den banatischen Mauth-Ämtern zu Lippa, Neu-Arad, Csanad, Neu-Szegedin, Kanisa und Becse ertheilt, als die Landes-Administration am 7. Februar 1739 an diese Ämter ein Rundschreiben *) ergehen liess, womit anbefohlen ward, dass kein Reisender aus den benachbarten Provinzen, des gegen diese herrschenden Pestverdachts wegen, in das Banat eingelassen werden soll, ohne sich einer Kontumaz unterzogen oder mit einer Sanitätsfede ausgewiesen zu haben. Die Mauthämter wurden daher verpflichtet, über solche Reisende, ihre Effekten und den Ort woher sie kamen, die genaue Beschreibung der Administration einzuschicken, und von Letzterer die nach Befund der Umstände erfolgende Entscheidung und Bestimmung der Kontumazfrist zu gewärtigen. Die Kontumazisten durften ihre auszuhaltende Quarantaine vom Tage der geschehenen Anmeldung rechnen **).

*) Im Caal-Archiv zu Temeswar.

**) Drei Tage vor dem Erlass dieses Rundschreibens, d. i. am 4. Februar 1739 „wurde in Temeswar“, so heisst es in

In Temeswar und der Umgebung gewährten ein trauriges Bild die vielen Greise und Kinder, die, aller ihrer Angehörigen entweder durch den vorigjährigen Krieg oder durch die Pest beraubt, allein und hilflos umherirrten. Sie im Lande selbst zu versorgen, war der Zeitumstände wegen nicht möglich. Mit Genehmigung der hohen Stellen wurde daher bestimmt, diese Unglücklichen zur weitem Unterbringung nach Kecske- met abführen zu lassen. Man schickte sie zu diesem Behufe vorerst alle nach Neu-Arad, und legte ihnen dort eine dreiwochentliche Kontumaz auf.

Den Bewohnern Temeswar's nahte die Zeit der Erlösung von einer Plage, die sie nun schon durch 13 Monate zu leiden hatten. Die Kirchen wurden der Andacht wieder geöffnet. Man bethete inbrünstig, und legte sich nebstbei eine freiwillige Fastenbusse auf. Besonders feierlich waren am 20. März die Betstunden in der Jesuitenkirche. Von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends wechselten, nach einer von den Behörden vorgeschriebenen Ordnung, die verschiedenen Klassen der Bewohnerschaft im andächtigen Dienste ab. Die erste Stunde wurde von der Militär- und Civil-Dienerschaft gehalten; dann folgten, nach jeweiligem Verlauf einer Stunde, das hier in Garnison gelegene Bataillon des Regiments Max Starhemberg (jetzt Herzog Lucca Infanterie-Regiment

der Hausgeschichte der Jesuiten, „ein Erdbeben verspürt, „heftig genug, dass die Uhrglocke an den über sie ragen- „den Hammer stiess, und viele deutliche Glockenschläge ge- „hört wurden; die Erdstösse dauerten so lange fort, dass „der englische Gruss fast zweimal gebetet werden konnte.“

Nro 24), das Bataillon des Regiments Seckendorf (jetzt Graf Lilienberg Infanterie-Regiment Nro 18), das Bataillon des Regiments O'Nelly (jetzt Herzog Wellington Infanterie-Regiment Nro 42), der Stadt-Magistrat mit einem Theile der Bürgerschaft, sämmtliche Beamte, die Generalität und das Offizierskorps, die Artillerie und das Proviantwesen, die Division des Regiments Heissler (jetzt Baron Minutillo Dragoner Nro 3); die einzelnen Leute aus verschiedenen Regimentern, ein anderer Theil der Bürgerschaft, endlich der dritte Theil der Bürgerschaft und das Fortifikations-Personale *).

Am 28. März begrub man den letzten an der Pest Verstorbenen **). Seitdem ereignete sich kein neuer Fall mehr, und nur Konvaleszenten gab es noch, die im Kontumazhaus vor der Stadt die Prüfungszeit zu überstehen hatten.

Am 5. April nahmen bei den Jesuiten die eingestellten Katechisazionen wieder ihren Anfang ***).

Im Laufe dieses Monats gingen die in Neu-Arad kontumazirenden Waisenkinder und alten Leute in zwei Transporten über die Grenze. Der erste Transport bestand aus 97 Waisenkindern und 24 Alten; er verliess, unter der Begleitung des Chirurgen *Stadler*, des Salzwagmeisters *Mittenreuther* und eines Husaren, am 13.

*) Hausgesch. der Jes. zu Temeswar.

**) Ebenda.

***) Ebenda.

April Arad. Der zweite Transport folgte am 30. April, vom Gegenschreiber *Joseph Hamka* und einem Husaren begleitet. Zur Verpflegung waren jedem Waisenkind 6, und jedem Alten 5 Kreuzer täglich bewilligt. Vor Kecs-kemet mussten sich die Transporte, wie die sie begleitenden Personen, abermals einer Quarantaine unterziehen *).

Ausdauernd in gottgefälligen Übungen verlebten die Temeswarer die Tage bis zum 15. Mai, auf welchen die Entlassung der letzten Kontumazisten festgesetzt war. Am 3. Mai hielten sie noch eine erbauliche Prozession zur Nepomuk-Statue auf dem Platze **).

*) Bericht der Land.-Adm. an d. Hofkammer. Im Caal-Arch. zu Temeswar.

**) Diese Statue, zunächst der Kirche der Franziskaner bosnischer Provinz, stand bereits im J. 1722; denn, schon damals wurden am 16. Mai an derselben, laut der Hausgeschichte der Jesuiten, die Litaneyen gesungen. Als die Nepomucenische Bruderschaft hier errichtet wurde, (— siehe hierüber die Note auf der S. 64 —) nahm sie es in ihre Verpflichtungen auf, diese Statue immer im guten Zustand zu erhalten. So liess sie im J. 1753 in Wien eine neue Säule verfertigen und herabbringen, dieselbe schöne, oben mit den Standbildern der seel. Jungfrau Maria, des heiligen Johannes von Nepomuk, des h. Sebastianus und Karl Borromäus, im Sockel aber mit einigen Basreliefs gezierten, von sechs freistehenden Engeln umgebene Säule, wie sie heut zu Tage noch, wengleich nicht mehr im vollkommenen Zustande zu sehen ist. Die Säule wurde genau auf der Stelle der alten Statue aufgerichtet, obschon die Nepomucenische Bruderschaft sie anfänglich in der Mitte des Platzes, gegen die Hauptwache zugewendet, aufstellen lassen wollte. (Akt. im Arch. des ban. General-Kommando). Sie wurde erst

„Der Zug ging“, so heisst es in der Hausgeschichte der Jesuiten, „um 8 Uhr früh aus der Kirche des Kollegiums, „in der schönsten, in Temeswar wohl nie gesehenen „Ordnung. Voraus marschirte die Hälfte der Besatzung „mit ihren Offizieren; es folgten, unter Vortragung „zweier Fahnen, paarweise die Knaben, Jünglinge, dann „die Bürger und der Stadt-Magistrat, die Ordensgeistlichen und Franziskaner beider Provinzen; die Musiker „mit Trompeten und Pauken; der pontifizirende General-Vikar mit dem Hochwürdigsten unter einem von „vier Hauptleuten getragenen Himmel, von zweien der „Unsrigen (Jesuiten) als Assistenten begleitet; an den „Seiten des Himmels gingen vier Fackelträger, sechs „Fähnriche und zwölf armirte Unteroffiziere; hierauf „kamen der General und die Stabsoffiziere, dann die „Artilleristen, die Militär-Bäcker und die in der Festung „garnisonirende Reiterei; endlich war das andächtige „Frauenvolk in guter Ordnung (was zu bewundern! —) „gefolgt. Den Schluss des Zuges machte die andere „Hälfte der Besatzung. So begab man sich von unserer Kirche zur Statue des h. Johans von Nepomuk; „dort spielten die Musiker eine Hymne, der Hauptwache „wurde der feierliche Segen ertheilt, und nun kehrte

im J. 1756 eingesegnet, bei welcher Gelegenheit sich die Bruderschaft zur fortgesetzten Erhaltung derselben aus dem Fonde der Sammlungen abermals verpflichtete. Der Revers hierüber liegt im Archiv des Csanader Dom-Kapitels; er ist vom 17. Mai 1756 datirt, und vom damaligen Rektor, dann dem Konsultor und Syndikus der Bruderschaft (dem Landes-Adm.-Präsid. Graf Perlas, dem interimis kommand. General F. Z. M. Baron Engelshofen und dem Berg-Rathe Hübner) unterzeichnet.

„man wieder auf einem andern Wege, nemlich am Kaiser-Thurn vorüber, nach der Kirche zurück, wo noch ein Hochamt und eine Predigt gehalten wurden.“

Der ersuchte 15. Mai war erschienen. Als Tag vor dem Feste des Patrons der Provinz, des h. Johanns von Nepomuk, hielt man denselben seit Jahren schon, besonders aber seit dem Entstehen der hiesigen Nepomucenischen Bruderschaft in Ehren *). Gewöhnlich wallfahrteten die Temeswarer an diesem Tage entweder zur Nepomuk-Statue nächst dem Kloster der Franziskaner bos-

*) Die Bruderschaft des h. Johanns von Nepomuk und der seel. Jungfrau bildete sich nach den zu Wien, Prag etc. bestehenden ähnlichen Vereinen. Sie trat mit dem 5 April 1724 ins Leben, da an diesem Tage die Genehmigung ihrer Statuten mittelst Dekrets des damaligen Bischofs von Csanad, Ladislaus Grafen v. Nádasdy erfolgte. Statuten und Dekret befinden sich derzeit im Archiv des Csanader Domkapitels zu Temeswar; erstere sind in 6 Punkten abgefasst, und zeigen, dass die Haupttendenz der Verbrüderung Beschützung des guten Namens der Mitmenschen gegen Verläumder, Erhaltung der Sittenreinheit und Ausübung barmherziger Werke an Armen, Gefangenen etc. gewesen. Die Bruderschaft hatte immer die angesehensten weltlichen Würdenträger zu Vorständen; ihr erster Rektor war der erste Festungskommandant des im J. 1716 wiedereroberten Temeswar's, F. M. L. Graf Franz v. Wallis. Der durch Sammlungen milder Gaben gebildete Fond der Bruderschaft reichte im J. 1735 hin, um den Bau des Hospitals zum h. Johann von Nepomuk (das dermalige Spital der barmherz. Brüder) zu beginnen. — (Akten im Archiv des Csanader Domkapitels.)

Im siebenten Decennium des verflossenen Jahrhunderts wurde die Nepomucenische Bruderschaft aufgelöst.

nischer Provinz, oder in die Kirche dieses Klosters selbst, deren Patron ebenfalls der h. Johann v. Nepomuk. Diesmal verfügten sie sich um 5 Uhr früh in geprängevoller Prozeßion, ganz ähnlich der vom 3. Mai, jedoch nur stille Gebete verrichtend, zu den Franziskanern in der grossen Palanka vor dem Lugoscher Thore. Die aus der Quarantaine getretenen Kontumazisten waren dort bereits versammelt; an ihrer Spitze stand der Jesuit P. *Pergger*. In dem Augenblicke, in welchem sich die beiden von Andacht durchdrungenen Scharen vereinigten, brachen sie die feierliche Stille durch Anstimmen eines Kirchengesangs, laut schallten die Trompeten und Pauken, und in Jubelliedern lobend den Herrn kehrten sie allzusammen in die wieder reine Stadt zur Statue des h. Nepomuk. Der Sängerkhor sang daselbst die *laudes* des Heiligen, und P. *Pergger* hielt eine Rede an die versammelte Menge. Nun ging der Zug in die Jesuitenkirche zurück, wo nach abgesungenem Ambrosianischen Hymnus und ertheiltem h. Segen die Feierlichkeit schloss *).

Dass die Gnade des Ewigen auch ewiglich bekannt werde, dies war der fromme Wunsch der Bevölkerung Temeswar's. Der Stadt-Magistrat und die Bürgerschaft verbanden sich und ihre Nachkommen zu einem Gelübde, das zu allen Zeiten gehalten werden sollte. Am 29. Mai wurde das Versprechen im Rathhause schriftlich aufgesetzt, und zwar wie folgt:

„Obligations-Punkta, welche zum unendlichen Danke Gottes vor die allermildreichst beschehene Befrey-

*) Hausgesch. d. Jesuit. zu Temeswar.

„ung der Pestillenzischen Seuche, und vorjährig bevor-
 „stehend gewesener Feindes-Gefahr, sowohl hiesiger
 „Stadt-Magistrat als auch die ganze Burgerschaft, so
 „viel an deren Kräften beruhet, vor sich und ihre
 „Nachkommen unabgeändert zu halten verspricht; als

1^{mo} Verobligiret sich ersagter Stadt-Magistrat und
 „Burgerschaft, die ausser dem Belgrader Thor
 „befindliche Capelle im vollkommenen und gu-
 „ten Stand zu erbauen, und zu erhalten *);

„2^{do} Weilen hiesige Contumaz aufgehoben, und
 „den 15. May dieses laufenden 1739sten Jahres die Con-

*) Diese Kapelle stand damals mindestens schon 10 Jahre;
 denn die Hausgeschichte der Jes. sagt unter dem Datum:
 12. Mai 1727, ... „auch führte der P. Superior eine andäch-
 „tige Prozeßion zur Kapelle vor dem Belgrader
 „Thore.“ — Im Juli 1738, wo der hiesige Stadt-Magi-
 strat bereits den ersten Entschluss zur Herstellung der Ka-
 pelle fasste, erklärte derselbe in einer dem Diöcesanbischof
 überreichten Vorstellung, dass „itens jene vor dem Bel-
 „grader Thore schon eine Zeit lang stehende alte
 „Kapelle, welche er, und die Burgerschaft zu solcher
 „(wegen Abwendung der Seuche zu haltenden) Andacht zu
 „appliciren gesinnet, des Hrn. Ingenieur-Hauptmanns Key-
 „ser gethanner Versicherung nach, keineswegs von sei-
 „then der alhier etwan *prosequiren* mögenden Fortification
 „über kurz oder lang etwas widriges zu besorgen habe.“
 In den übrigen 2 Punkten dieser Vorstellung versprechen
 der Magistrat und die Bürgerschaft, dass sie die Kapelle
 allzeit gut erhalten, und zu den jedesmaligen Prozeßionen
 die Bewilligung bei der geistlichen Behörde ansuchen wol-
 len. — Akt im Archiv des Csanader Domkapitels.

„tumazisten durch solenne Procession in hiesige Stadt
 „einbegleitet worden seynd, dass man eben derglei-
 „chen Procession nach ermeldte Capellen all-
 „jährlich den 15. May halten, im Fall aber ein
 „übles Wetter hieran verhinderlich seyn möchte, in hiesi-
 „ger Pfarrkirchen ein gesungenes Amt celebriren lassen,
 „und diesen Tag vormittag allein als einen ansonstigen
 „Kirchen Feyertag ansehen, und begehen wolle; nicht
 „minder“

„3tio Verbindet sich wiederholter Stadt-Magistrat
 „und Burgerschaft zu offenen Tänzen, jedoch mit Ge-
 „nehmhaltung deren Oberen, so lang Gott der Allmäch-
 „tige hiesiges Temeswar zu bewohnen denenselben ver-
 „leihen wird, dass sie in Wirthshäusern an Sonn-
 „tügen weder eine Music, oder Spielleuth ge-
 „statten, noch halten wollen und sollen; womit
 „dann auch“

„4to Er Stadt-Magistrat und Burgere, einen neu-
 „en Fahn in berührte Pfarrkirche zu stifften,
 „und zu einem Angedenken dahin zu verschaffen, sich
 „anheischig gemacht haben. Dass nun diesen Verspre-
 „chungen man in allen genau nachleben wolle, bezeu-
 „get hierunter gestellte Stadts-Fertigung. Actum Te-
 „meswar den 29. May 1739. (L. S.) Stadt-Richter und
 „Rath, sammt der ganzen Burgerschaft.“ *)

*) Diese Urkunde befindet sich im Archiv des Csanader Dom-
 kapitels, und eine Abschrift auch im Archiv des Magistrats
 der k. Freistadt Temeswar.

Die Bestätigung des Gelübdes, um welche der Magistrat einerseits bei dem Csanader Bischof, Freiherrn von Falkenstein, so wie andererseits bei der banatischen Landes-Administration ansuchte, erfolgte von Seite der Letzteren am 30. Mai *). Sie lautet:

„Dem allhiesigen Stadt-Richter und Rath auch
 „samentlichen Burgerschaft mit dem Bedeuten hinaus-
 „zugeben, welcher gestalten man von Seiten dieser kays.
 „Administration deren mit der Burgerschaft einstimmiges
 „zur Confirmation und Manutenenz anhero eingereichtes
 „Gelübd und andächtigen Eyfer um so mehr beangeneh-
 „me, als die in fürgewesten Pest- und Kriegs-Bedrang-
 „nussen von dem höchsten Gott allein herstammende
 „Gnaden und Rettung vor uns und die *Posterituet* mit
 „schuldig- und beständiger Danksagung zu erkennen
 „es sich allerdings geziemen thue; Wannhero von
 „dieser landesfürstlichen Obrigkeit wegen die in ihrer
 „*Supplique* beygelegt einstens praesentirte vier Gelübd-
 „und Obligations-puncta in allem vollkommentlich ap-
 „probiret, und dergestalten hierorts darob zu halten re-
 „solviret worden ist, dass nicht allein hiesigen Orts die
 „gehörige Manutenenz, sondern auch anderweithe Inter-
 „vention in allweg vorschüb- und angedeihlich denen-
 „selben zugewendet werden solle; da jedoch der Feyer-
 „lichen Solennität willen dem Ansinnen bei der Geistli-
 „chen Obrigkeit auch loszuwürken sich noch gebühren
 „will. Temeswar den 30. Mai 1739. Freiherr von *En-*

*) Das Bittgesuch, dem die Entscheidung der Landes-Administration auf der Kehrseite angefügt ist, wird dormalen im Archiv des Csanader Domkapitels aufbewahrt.

„*gelshofen*, Generalw. m. p. *Joh. Ant. de Jean von Hannsen* m. p.“ *)

Am 31. Mai fand die festliche Publizirung des Gelübdes Statt. Die Bewohner Temeswar's versammelten sich in der Jesuitenkirche, und gingen in Prozession, bei welcher diesmal der hochw. Csanader Bischof pontifizierte, zur Nepomuk-Statue. An einem prachtvoll hergerichteten Altar hielt dort der Bischof ein Hochamt. Als das *Credo* vorüber war, bereitete der aus Werschetz anwesende Pfarrer die christlichen Zuhörer durch eine Rede zur Gelobung vor, die sie nun öffentlich leisten sollten. Hierauf las der P. Superior der Jesuiten, als Stadtpfarrer und Repräsentant der ganzen Kirchengemeinde, mit lauter Stimme den vollen Inhalt des angenommenen Gelübdes. Das Hochamt wurde sodann fortgesetzt, und nach dessen Beendigung in die Jesuitenkirche zurückgekehrt. Während man daselbst zum Beschluss des Festes den Ambrosianischen Lobgesang anstimmte, gab das in Parade ausgerückte Bataillon des Regiments Max Starhemberg (Inf. Regiment Nro 24) mehrmalige Salven **).

*) Die bischöfliche Genehmigungs-Urkunde ist in den Archiven nicht aufzufinden.

***) Hausgesch. d. Jes. —

Das Gelübde wurde im J. 1787 dahin abgeändert, dass sich die Temeswarer bloss verpflichteten, am Sonntag nach jedem 16. Mai von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends in der kathol. Kathedralkirche Betstunden zu halten. — Dekr. d. Csanader Bisch. Emer. Christovics, ddo 27. März 1787; im Archiv d. Magistrats d. Freist. Temeswar.

Im J. 1790 führte man die Prozession zur Rosalia-Kapelle wieder ein, wie sie denn auch jetzt noch alljährlich am 15. Mai gehalten wird. — Akten in demselben Archiv.

Nicht wie in der Hauptstadt des Banats war auch schon in den übrigen Orten der Provinz die verderbliche Glut der Seuche verloschen; immer fand sie in neuen Opfern neue Nahrung, und schlug hier und da sogar noch zur hellen Flamme auf.

Im Juli wurde eine neue Kontumazordnung publizirt, nach welcher alle aus dem Temeswarer Banat nach den obern Provinzen gehenden Personen und Waaren behandelt werden mussten *).

Zunächst zog die Ortschaft Fönlak die Aufmerksamkeit der Landes-Administration auf sich. Der Gegenschreiber *Johann Morgner*, der zu Neu-Arad als Kontumaz-Kommissär zeitlich in der Verwendung stand, wurde dahin abgesandt, um durch Rath und That Hilfe zu schaffen. Nach *Morgner's* Bericht vom 31. August **) waren vom 9. bis 29. desselben Monats aus sechs Haushaltungen neun Personen erkrankt und drei gestorben. In der Kontumaz, welche, abgeschieden vom Dorfe, im Walde gehalten wurde, befanden sich 38 Individuen, worunter 3 Konvaleszenten. — Es war nun seit einem Jahre das zweite Mal, dass in Fönlak die Pest herrschte. Der diesmalige zweite Ausbruch rührte von einer Unvorsichtigkeit her, die darin bestand, dass man einige im verflossenen Jahre zur Pestzeit vergrabene Kleidung-

*) Circulare der Landes-Adm. an die ban. Verwalt.- und Mauth-Ämter, vom 22. Juli 1739; im Caal-Archiv zu Temeswar.

**) Ebenda.

stücke wieder ans Tageslicht hervorzog und gebrauchte, ohne sie gereinigt zu haben *).

Bis zum 12. September waren in Fönlak 6 Kranke zugewachsen und 5 gestorben; in der Kontumaz blieb ein Individuum.

Bei so bewandten Umständen musste sich Temeswar gegen Aussen hin möglichst verwahrt halten. Man bestimmte einige Gebäude ausser dem Lugoscher Thor, in denen die Fremden eine Quarantaine zu machen verpflichtet waren. Der Kontumaz-Kommissär *Franz Leopold von Uremfeldt* erstattete über die Kontumazisten den täglichen Bericht an die Landes-Administration, seit dem 17. September aber an die damals wieder neu zusammengesetzte Sanitäts-Kommission**). Glieder dieser Kommission, die jeden Montag um 9 Uhr früh zur Sitzung sich versammelten, waren: der Platz-Oberstlieutenant *de Carol* als Präses, ein Hauptmann, der Administrations-Buchhalter von *Haagen*, der Oberverwalter *Cramlick*, der Interims-Stabsphisikus *Morganus Lee*, die visitirenden Chirurge *Johann Adam Richter*, *Johann Georg Lattner* und *Johann della Rocca*, der Kontumaz-Feldscherer *Christoph König*, der Rathsverwandte *Cortary*, der Sanitäts-Aktuär *Sastre*, und die Kontumaz-Kommissäre *Uremfeldt* und *Fischer*.

*) Bericht des Kontag. Chir. Lattner an d. Landes-Adm.; im Caal-Arch. zu Temeswar.

***) Am 18. desselben Monats wurde dem Kriege zwischen Oesterreich und der Pforte durch den Abschluss des Friedens zu Belgrad ein Ende gemacht.

Gegen Ende des Monats September lauteten die Berichte über Fönlak stets noch beunruhigend; die meisten Einwohner flüchteten sich in das angrenzende Gehäge. Patrouillen verhinderten so viel als möglich die Verbindung mit der Nachbarschaft. Die Wachsamkeit musste wegen der an Fönlak vorüberführenden Landstrasse doppelt gross seyn.

In Neu-Arad befand sich nur ein einziger Verpesteter.

Der visitirende Chirurg *Lattner* bereiste im Oktober die Bezirke von Werschetz, Ujpalanka und Becskerek. Bis zum 26. Oktober waren infizirt im Bezirk von Werschetz: Komoristie, Kakowa und Zsidowina; im Bezirk Ujpalanka: Orawitza; und im Bezirk Becskerek: Farkasdia, Szige und St. Jurath. In Komoristie starben in 2 Monaten, vom Tage des Berichts zurück gerechnet, eilf, in Kakowa in 14 Tagen vier, in Orawitza in derselben Zeit neun, in Farkasdia in 7 Wochen sieben, in Szige in 6 Wochen vier und dreissig, und in Szt. Jurath in der gleichen Zeit vier Personen. Auch Dubos im Csakowaer Bezirk war infizirt.

Wie in den drei benannten Bezirken der Chirurg *Lattner*, so nahm in den Gegenden um Csanad, Szt. Miklos und Szt. Andras der Chirurg *Richter* eine Visitationsreise vor. In Szöreggh waren bis zum 6. November, an welchem Tage *Richter* der Sanitäts-Kommission Bericht erstattete *), zwei infizirte Familien, deren eine 5, die andere 2 Personen verlor; krank verblieben 2

*) Im Caal-Archiv zu Temeswar.

Individuen. Die guten Anstalten, welche daselbst getroffen wurden, verhinderten das Fortschreiten der Krankheit. In Raizisch Szt. Peter waren binnen 4 Wochen aus 4 infizierten Familien 14 Personen gestorben; es verblieben ein Kranker und mehre Verdächtige in 3 Häusern. In Fönlak starben vom 20. Oktober bis 5 November 19 Personen; es verblieben 3 Infizierte mit einem Konvaleszenten. In Neu-Arad ist der einzige Kranke völlig genesen, und nach kontumazämtlicher Behandlung freigelassen worden.

Aus einem andern vom Rittmeister Baron *Rittberg* eingereichten Rapport vom November *) ist zu ersehen, dass in Medika seit 7 und in Prova seit 8 Wochen die Pest herrschte; in jenem waren bis ersten November 3, in diesem bis 3. November 72 gestorben. In Lapuschnik, Glob-Krajowa, Kruschowetz, Petnik und Jabloniza nahm die Seuche schon vor einem Jahre ihren Anfang; von da an hatte Lapuschnik 107, Glob-Krajowa 67, Kruschowetz 70, Petnik 102 und Jabloniza 676 Tode. Auch Homoliza im Pancsowaer Bezirk war verpestet.

Nach den Anträgen, welche die Sanitäts-Kommission über diese Berichte bei der Landes-Administration stellte, war strenge Cernirung der wirklich angesteckten oder verdächtigen Ortschaften das Wichtigste. Leider gab es nicht Ärzte genug, um jedes einzelne Dorf damit versehen zu können.

Für Temeswar's Sicherung trug die Sanitäts-Kom-

*) Im Caal-Archiv zu Temeswar.

mission an, dass die Kontumazanstalt von hier in eines der benachbarten Orte, allenfalls nach Winga, oder aber viel besser noch an die Grenze verlegt werden möchte, so dass gleich dort alle in das Banat eintretenden Parteien zu kontumaziren gehalten wären. Diesem Antrag wurde keine Folge gegeben; wohl aber geschah es, dass am 23. November, als in einem der zu der Kontumaz verwendeten einschichtigen Gebäude, und zwar in dem sogenannten Widmesserischen Hause jenseits der langen Begabrücke ausser dem Lugoscher Thore, sich Pestfälle ergaben, die Kontumazisten in die Reiter-Kaserne nächst dem Franziskaner-Kloster zur h. Katharina verlegt wurden. Ausgenommen hiervon waren diejenigen Kontumazisten die sich mit den Pestkranken zugleich im Widmesserischen Hause befanden; diese wurden in einige einzelne Häuschen jenseits der Bega transportirt, und dort der Beobachtung unterzogen. Das Widmesserische Haus behielt man als Lazareth bei, und richtete es gehörig ein; die Passage nächst demselben und über die Begabrücke wurde durch Eröffnung eines Grabens abgesperrt. Für das Lazareth befanden sich 3 Siechknechte, wie für die Kontumaz 2 sogenannte Sanitäts-Husaren im Solde *).

Laut Rapport der hiesigen Sanitäts-Kommission waren vom 29. November bis 6. Dezember vier infizierte Kontumazisten ins Lazareth gekommen; hiervon starb einer am 1. Dezember. Unter den angesteckten Landorten erscheint auch Wran, Jam und Tomasna. In Allem waren bis 6. Dezember 22 Ortschaften infiziert.

*) Akten im Caal-Archiv zu Temeswar.

Die Zahl der im hiesigen Lazareth befindlichen Pestkranken belief sich bis Ende Dezember auf 6, von denen 4 genesen und nach überstandener Kontumaz entlassen worden sind. Auf dem Lande waren an kranken Ortschaften bis zum gedachten Zeitpunkte zugewachsen: Petrowaz und Merzina im Ujpalankaer, und Muran im Szt. Andraser Bezirk, so dass man mit dem Schlusse des Jahrs 1739 im Banat gerade ein Viertelhundert verpesteter Orte zählte *).

*) Rapporte der hies. Sanitäts - Kommission v. Jahre 1739; im Caal - Archiv zu Temeswar.

III.

Das Jahr 1740.

In den ersten Tagen des Monats Jänner 1740 brach auch zu Modosch im Beeskereker Bezirk die Pest aus. Es war daselbst eine Kontumazanstalt für die Reisenden aus Slavonien, Syrmien und Serbien eingerichtet, die aber nunmehr nach Fön übertragen wurde. Dagegen hat man bis zum 10. Jänner Jan, Petrowaz und Merzina, Fönlak, Raizisch Szt. Peter und Homoliza, und bis 17. Jänner auch Szt. Jurath, Farkasdia und Tomasna als gesund erklärt, nachdem zuvor die infizirten Wohnungen und Effekten theils gereinigt theils durch Feuer vertilgt, und alle Konvaleszenten aus der Kontumaz entlassen worden sind. Das Dorf Kisfalu kam in Zuwachs, hingegen wurden bald darnach Kalacsza und Muran freigesprochen.

In Lazareth zu Temeswar blieben noch immer einige, jedoch nie mehr als 5 bis 6 Kranke.

Im Februar ergaben sich neue Pestfälle in Walkan, Bocka, Szt. Miklos, Seffdin und Neu-Arad. Erloschen war die Krankheit in der Almasch zu Prigor und Lapuschnik. Die Fälle in Neu-Arad kamen unter der Mannschaft der dort stationirt gewesenen 2 Infanterie-Bataillons

vor. Zur schleunigen Hilfe wurden von der hiesigen Sanitäts-Kommission ein Kontumaz-Kommissär, und ein Chirurg nebst einigen Krankenwärtern und Siech-knechten dahin abgeschickt. Neu-Arad ward streng cer-nirt; die Verpflegung der Einwohner lag dem benach-barten Lippa ob *).

Am 12. März wurde Orawitza pestfrei erklärt; ein Gleiches geschah am 19. mit Medika, Glob-Krajowa, Kruschowetz, Petnik, Jablaniza und Globureu. Gegen das Ende des Monats März hielten auch schon Szige, Modosch, Kisfalu, Seffdin, Szt. Miklos, Walkan, Bocka und Wran die Kontumaz.

Nur Neu-Arad hatte im April und Mai an der Seuche zu leiden, die aus dem Militär auch in die übrige Bevölkerung überging. Der Stand der Kranken über-stieg indessen niemals die Zahl 5. Am 21. Mai kam der letzte Konvaleszent in die Kontumaz **).

In Temeswar wurde am 15. Mai die erste Prozes-sion zur neu erbauten Rosalia-Kapelle gehalten, wie dies das im verflossenen Jahre gemachte Gelübde erforderte. Zum ersten Male flatterte die gestiftete, prächtige Pest-fahne ***) über dem Zuge, der, vom bischöflichen Vi-

*) Akten im Caal-Archiv zu Temeswar.

**) Ebendort.

***) Laut der Annalen der Jesuiten hatte „die in ihre Kirche „vom Stadt-Magistrate überbrachte, sehr grosse Fahne ei- „nen Werth von 240 fl. rhein.“ — Gegenwärtig ist von derselben nur mehr die Stange übrig, und diese in der hiesigen Stadt-Pfarre aufbewahrt.

kar unter Assistenz der P. P. Jesuiten *Steiner* und *Knop* geführt, von der Jesuitenkirche ausging, und dem sich auch das Militär anschloss. Die Kapelle wurde feierlich eingeweiht, und hierauf eine anpassende Rede gehalten. Die ausgerückte Mannschaft gab an der Kapelle zwei Salven, bei der Rückkunft zur Jesuitenkirche die dritte *). An den beiden innern Seitenwänden der Kapelle wurden die gegenwärtig noch sammt der ganzen Kapelle im guten Stand erhaltenen Inschrifttafeln angebracht. Beide Inschriften sind lateinisch; als Chronogramme enthalten sie dreizehn Mal die Zahl 1740, das Jahr der letzten Erbauung der Kapelle. Die Schrift zur Rechten lautet:

*senatVs popVLVs qVe CIVItatIs teMessIensIs Deo so-
LennI pIetatIs Voto agIt gratIas — CVIVs InfInIta
MIserICorDIA pestIs eXstIngVItVr — qVIA patronVs
bannatVs DIVVs Ioannes nepoMVCenVs InterCessIt —
et patriae sInIstrIs rebVs perICLItantI aVXILIVM
aDfVIt — CIVItas IgItVr hoC saCeLLVM pVbLI-
Ca soLennItate honorIfICE InstaVraVIt — sVIsqVe
ContagIonIs patronIs IVsto gratItVDInIs Voto DeDI-
CaVIt.*

*Dominus Petrus Solderer,
Judex Civitatis.*

*Senatores: D. Petrus Mayer et D. Mathias Cortary —
D. Franciscus Siccura et D. Josephus Leibnitzer —
D. Georgius Wagner et D. Joannes Baptista Greit-
ter p. t. Syndicus Civitatis.*

*) Hausgesch. der Jesuiten.

Die Inschrifttafel zur linken Hand ist folgende:
*Sub Excellentissimo et Reverendissimo Domino Adalberto Lib. Barone de Falkenstein, S. C. M. Consiliario intimo et Episcopo Csanadiensis modo pie memorie et Urbis InColae soLenne gratItVDInIs VotVM VoVerVnt — qVIa pastorIs MVnVs LaVDabILIter eXercVIt — oVesqVe sVas In perICVLLIs nVnqVaM DereLIqVIt — CVIVs IgItVr pIae oratIonIs sVffragIIs reCorDarI IVstVM. — DeVs qVI CVLpa offenDerIs poenItentIa pLaCarIs preCes popVLI sVppLICantIs benIgnVs respICE — eXaVDI fuMVLos et saLVa In neCessItatIbVs sVIs — et bannatVM hVnC a CVncta ContagIonIs LVe aLIIsqVe hostIs perICLIIs propItIVs LIbera *).*

*) d. i. in teutscher Übersetzung:

„1. Der Senat und das Volk der Stadt Temeswar danken mit feierlichem frommen Gelübde Gott, durch dessen unendliche Barmherzigkeit die Pest erloschen, Banat's Schutzpatron, der heilige Johann von Nepomuk hat fürgesprochen, und dem durch widerwärtige Ereignisse gefährdeten Vaterlande ward Hilfe. Die Stadt hat daher diese Kapelle wiedererbaut, in öffentlicher Festlichkeit eröffnet, und ihren Pestpatronen als gerechtes Dankopfer geweiht.“

„Herr Peter Solderer, Stadt-Richter.“

„Senatoren: Hr. Peter Mayer und Hr. Mathias Cor-tary — Hr. Franz Siccura und Hr. Joseph Leibnitzer — Hr. Georg Wagner und Hr. Johann Baptist Greitter d. z. Stadt-Syndikus.“

„2. Unter Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Adalbert Freiherrn von Falkenstein, Seiner k. k. Majestät geheimen Rathe und Csanader Bischöfe, seligen Angedenkens, haben die Einwohner der Stadt ein feierliches Ge-

Schon hoffte man mit dem Ende des Monats Mai das ganze Banat von Temeswar als gesund ansehen zu können. Allein, das Dorf Secsan vereitelte diese Hoffnung. Die unverzüglich dahin gesandten Sanitäts-Beamten erklärten sogar, dass nicht nur Secsan, sondern auch das nahe gelegene Schadan wirklich Pestkranke, wenngleich sehr wenige, habe. Energisch angewandte Mittel erstickten in beiden Orten das Übel im Verlauf des Monats Juni, während auf der andern Seite im Juli es abermals in Szt. Miklos und Seffdin, und zum dritten Male in Neu-Arad hervorbrach; auch im Lugoser Bezirk äusserte es sich zu Facset und Bodjest. Die Bösartigkeit der Krankheit war nicht gross, desto grösser aber die Thätigkeit mit der man derselben ein Ziel zu setzen sich bemühte. In allen Orten zusammengenommen kamen z. B. vom 30. Juli bis 6. August nicht mehr als 13 Kranke vor, von denen 2 genesen sind. Merklicher war um die Mitte August die Sterblichkeit in Szt. Miklos; damals hatte auch das Dorf Gross-Jam im Werschetzer- und Ellemir im Becksereker-Bezirk Pestkranke. Überall bewährte sich die Absperrung der infizirten Häuser als das wirksamste Mittel, wie überall auch die Bauern nur schwer zum Mediziniern bewogen werden konnten.

„lütde der Dankbarkeit abgelegt. Sein Hirtenamt hat er „lobenswerth ausgeübt, und seine Heerde in Gefahren nie „verlassen. Gerecht ist es daher, seiner in frommen Gebeten zu gedenken. Gott! der Du durch die Sünde beleidigt, durch Busse aber versöhnt wirst, siehe gnädig die „Bitten deines flehenden Volks an, erhöre deine Diener „und schütze sie in ihren Bedrängnissen, befreie auch „dieses Land Banat von jeder ansteckenden Seuche und „Feindes-Gefahr.“ —

Die Dörfer Komlos, Szöreg und die Bugak-Sallaschen im Csanader-Bezirk waren es, in denen noch am Schlusse des Monats August Pestfälle sich ereigneten.

Neu-Arad wurde am 2. September zum dritten Male pestfrei erklärt. In Komlos und Gross-Jam waren am 16. September noch 14 und am 23. desselben Monats nur mehr in Gross-Jam einige Kranke.

Im Verlaufe des letzten Monats des Jahrs 1740 waren auch die letzten Spuren der Pest aus unserer Provinz verschwunden, und die Sanitäts-Kommission zu Temeswar nahm keinen Anstand, gegen jene Nachbarländer, woher keine Gefahr mehr drohte, allmählig freien Einlass in das neu auflebende Banat zu gewähren *).

*) Akten im Caal-Archiv zu Temeswar.

Die Hohen Landes... in dem Jahr...

Im Jahr... am 2. September...

Im Jahre... am 23. September...

Im Jahre... am 23. September...

1. Die allgemeine Einführung
2. Die Begriffe
3. Die allgemeine Einleitung
4. Die allgemeine Einleitung
5. Die allgemeine Einleitung
6. Die allgemeine Einleitung
7. Die allgemeine Einleitung
8. Die allgemeine Einleitung
9. Die allgemeine Einleitung
10. Die allgemeine Einleitung
11. Die allgemeine Einleitung
12. Die allgemeine Einleitung
13. Die allgemeine Einleitung
14. Die allgemeine Einleitung
15. Die allgemeine Einleitung
16. Die allgemeine Einleitung
17. Die allgemeine Einleitung
18. Die allgemeine Einleitung
19. Die allgemeine Einleitung
20. Die allgemeine Einleitung
21. Die allgemeine Einleitung
22. Die allgemeine Einleitung
23. Die allgemeine Einleitung

A n h a n g.

Erklärung der Ziffern

in der

Planskizze.

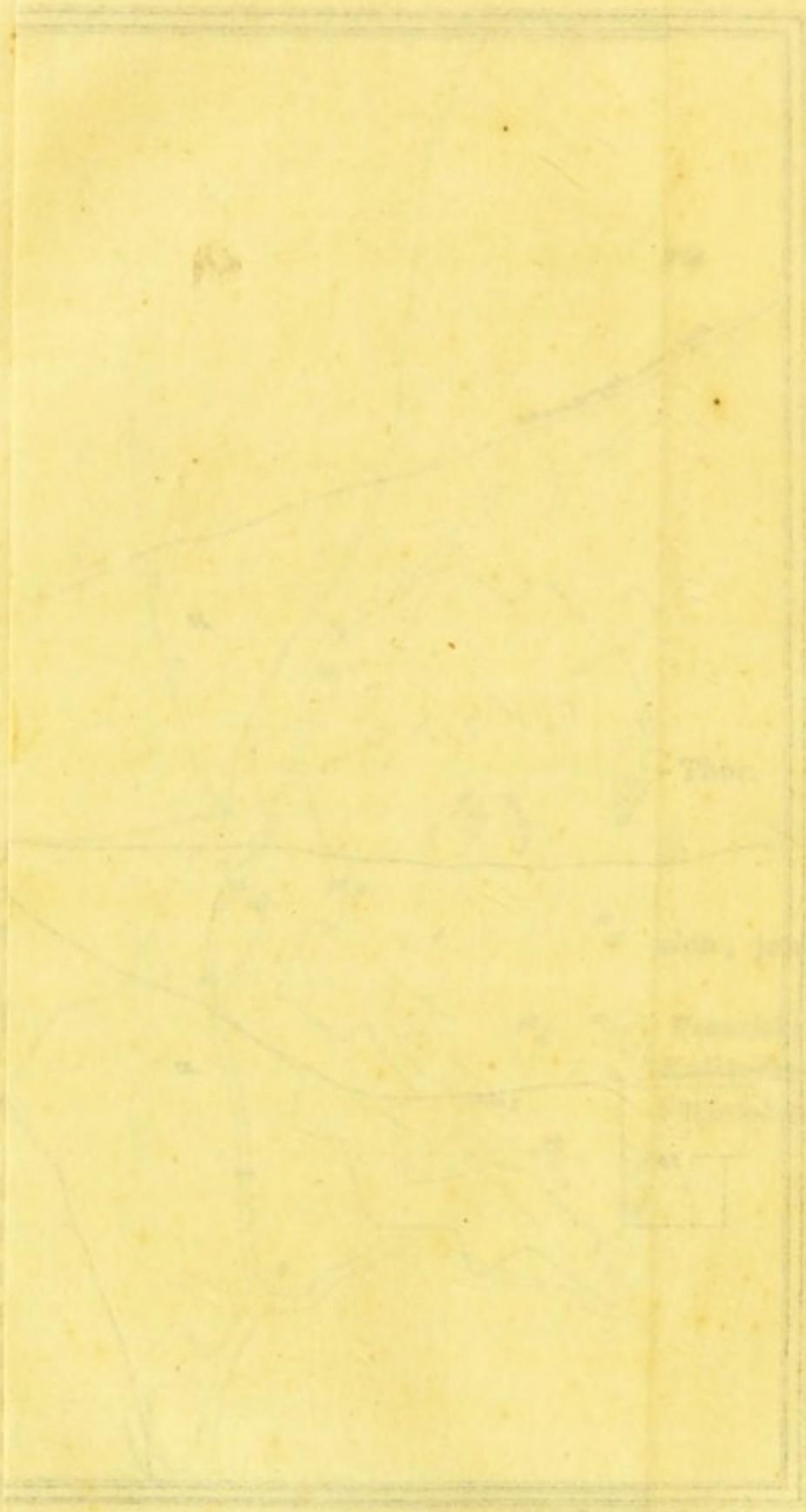
1. Die alte innere Stadt.
 2. Das Schloss.
 3. Die alte kleine } Palanka.
 4. Die alte grosse } Palanka.
 5. Das alte Eugens- } Thor.
 6. Das alte Belgrader- } Thor.
 7. Das alte Arader- } Thor.
 8. Das frühere Lugoscher-, jetzige Wiener-Thor.
 9. Das jetzige Wiener- } Thor.
 10. Das jetzige Peterwardeiner- } Thor.
 11. Die Kathedrale des Csanader Bisthum's.
 12. Die Kirche der ehemaligen Jesuiten-Mission, jetzt die des
bischöflichen Seminarium's.
 13. Die Kirche am vormaligen Kloster der Franziskaner bosn.
Provinz, gegenwärtig die des Piaristen-Kollegium's.
 14. Die Kirche am frühern Kloster der Franziskaner ungar.
Provinz, und jetzige kath. Stadtpfarre.
 15. Das frühere } Generalat-Gebäude.
 16. Das jetzige } Generalat-Gebäude.
 17. Die jetzige grosse Infanterie-Kaserne.
 18. Die ehemalige Kirche S. Katharina.
 19. Die vormalige obere } Kaserne.
 20. Die vormalige untere } Kaserne.
 21. Das vormalige Brauhaus.
 - 22, 23. Die ehemaligen armenischen Häuser.
 24. Der alte Pascha-Brunnen, jetzige Präsidenten-Garten.
-



Wand d. d. Festung in Temesvár

Vergleichende Darstellung des Umfangs der alten türkischen und der jetzigen k. k. Festung
TEMESVÁR.

(Zu Hammer's Gesch. d. Pest im Banat.)



Handwritten text, likely a title or description, written in a cursive script. The text is very faint and difficult to read, but appears to be a single line or two of text.

Topographisch - historische

B e i g a b e,

als

umständlichere Erläuterung des Plans.

Auf der zuliegenden Skizze überblickt man, innerhalb der punktirten Grenzen, den Umfang des alten türkischen, in seinen Haupttheilen noch bis in die Pest-epoche fortbestandenen Temeswar's, und, durch scharfe Linien angedeutet, den beiläufigen Umfang der heutigen Festung.

Das von Eugen in Folge der Kapitulationsakte vom 13. Oktober 1716 übernommene türkische Temeswar bestand aus vier Theilen: der innern Stadt (durch die Ziffern 1 bezeichnet), dem Schlosse (Z. 2), der kleinen Palanka (Z. 3) und der grossen Palanka (Z. 4).

Die innere Stadt,

das Mittelstück des Ganzen, war zunächst von einem mächtigen, mit einem Absatze versehenen Walle und einem grossen wassergefüllten Graben eingeschlossen. Jenseits dieses Grabens, und ohne durch Zwischenwerke noch mehr getrennt zu seyn, erhob sich im Süden das von einem Walle und vier Eckthürmen geschützte Schloss, von welchem abermals südlich und durch zwei Zwischenwerke geschieden die kleine Palanka lag. Im Norden, Osten und Westen, wo ausser dem grossen Graben noch

ein guter verdeckter Weg und ein ebenfalls mit Wasser angefüllter Vorgraben zur Verstärkung dienten, zog sich als breite Einsäumung die grosse Palanka hin, die, eben so wie die kleine Palanka, eine Palisadenwand und ein Wassergraben, jedoch ohne Flanken, umfingen. Keines dieser Vertheidigungswerke war mit Steinen verkleidet; wohl aber hatten alle ringsum tüchtige Palisaden, die fest in die Erde eingerammt und, bei einem Durchmesser von 15—18 Zoll, 7 Fuss hoch waren *).

Die innere Stadt fasste unter den Türken in sehr unregelmässigen Gassenzügen eine Massa von Häusern aus Holz oder sonst schlechtem Materiale in sich. Aus Stein waren nur wenige Gebäude, wie die Moscheen, die dann in christliche Kirchen umgeschaffen wurden, oder der grosse Pulverthurm in der Nähe des Araderthor's, den man erst 1756 sprengte.

Aus der innern Stadt führten drei Thore in die grosse Palanka, und eines in das Schloss. Dieses Thor hiessen die Österreicher das Belgrader (Z. 6); jene nannten sie das Eugens- (früher Forforoser- Z. 5), Arader- (früher Mortoroser- Z. 7) und Lugoscher-Thor (Z. 8). Von den Thoren sind durch den Umbau bis auf heutigen Tag spurlos verschwunden das Arader und das Belgrader, während an der Stelle des Lugoscher-Thor's das jetzige Siebenbürger-Thor steht. Das merk-

*) Histoire militaire du Prince Eugène de Savoye, par Dumont; à la Haye 1729. — Alter Plan vom türk. Temeswar, wie es von Eugen 1716 belagert wurde; im Archiv der banat. Fortif. - Distr. - Direktion,

würdigste, nach Eugen benannte Thor — durch welches der Eroberer seinen Einzug hielt — blieb unangetastet, als die alten Werke an seinen Flanken abgetragen und die neuen ausserhalb desselben errichtet worden sind. Es wurde 1755 auf einige Zeit der vereinten deutsch-spanischen Judengemeinde überlassen, die keine Synagoge hatte und es als solche benützen durfte, bis 1760 *) das jetzige Bethaus hergestellt war. Das Trachten, die neue Stadt sobald als möglich mit feuerfesten Wohnhäusern zu versehen **), war die Veranlassung, dass sieben Jahre später die Grundfläche zunächst dem Thore und dieses selbst einem baulustigen Bürger geschenkt wurde, jedoch mit dem Beding, dass es immer im guten Stande erhalten, und das vor demselben zu erbauende Haus für ewige Zeiten „zum Eugensthor“ genannt werde. Leider vererbte sich diese Bedingniss nicht ganz auf die spätern Eigenthümer. So geschah es, dass 1817, also gerade hundert und ein Jahr nach dem Einzuge Eugens, dessen Sieges- und Friedenspforte niedergerissen und das Materiale in ein Wohnhaus verbaut wurde; und nun trägt nur noch das anstossende Gebäude den Ehrentitel „Eugensthor“, die letzte Erinnerung an das historische Monument, an seiner Stirne. — In den neuen Mauern Temeswar's wurde gegen Norden, anstatt des Araderthor's, das Wiener (Z. 9) und gegen Süden, anstatt des Belgraderthor's, das Peterwardeiner (Z. 10) eröffnet; den Standpunkt des Lugoscherthor's nimmt, wie gesagt, das dermalige Siebenbürgerthor ein.

*) Jahreszahl in den Mittelfenstern der zwei Betsäle.

***) Im J. 1838 zählte man in der innern Stadt 182, sammt den Vorstädten aber in ganz Temeswar 2045 Häuser. — Konstr.-Listen des freistädt. Magistrats zu Temeswar.

Zu den neuen Mauern, welche man über die alten Werke am meisten gegen Norden hin vorrückte, wurde am 25. April 1723 der Grundstein gelegt *). Die Einweihungsceremonie vollzog der Superior der Jesuiten, vom Donner der Geschütze und Choral der Priester feierlich begleitet. Mit dem Grundsteine senkte man eine Zinnplatte in den Boden, in der folgende Inschrift gravirt war **): „*Imperante Carolo VI. Duce Eugenio Sabaudiae Principe per cladem Petro-Varadiniano anno MDCCXVI a Turcis recuperata Provincia, sub praesidio Claudii Comitum a Mercy anno a partu Virginis MDCCXXIII die XXV. mensis Aprilis Temesvarini moenia fundabantur.*“
 („Nachdem unter Kaiser Karl VI. der Heerführer Eugen Prinz von Savoyen die Provinz durch die Schlacht bei Peterwardein 1716 den Türken wieder entriss, sind unter dem Präsidio des Grafen Claudius von Mercy im 1723-ten Jahre, nachdem die Jungfrau gebar, den 25. April die Mauern Temeswar's gegründet worden.“)

Die Namen Karls des Gründers unsers neuen, und Eugens des Eroberers jenes alten Temeswar's wurden nicht bloss im Schosse der Erde, sondern auch durch zwei Werke über derselben für die Nachwelt bewahrt. Die neue Festung erhielt eine Karls- und eine Eugens-Bastion. Erstere ist die zunächst dem Wienerthor gelegene; ihr folgen von da zum Siebenbürger- und von diesem zum Peterwardeiner-Thor die Franzens-, Theresien-, Josephs-, Hamiltons- und Schloss-Bastion. An den Facen der Karls-Bastion wurden zwei steinerne Tafeln einge-

*) Hausgesch. der Jesuiten.

***) Ebendort zu finden.

mauert, von denen die zur Linken in erhaben gearbeiteten Zügen Folgendes enthält: „CAROLVS VI. CAESAR
 „AVGVSTVS BANATV ELAPSI SVB IVGO TVRCAE CLXIV
 „ANNIS LIBERATO ATQVE RELIGIONI ET SCEPTRO AVSTRIAE
 „GLORIOSE RESTITVTO ISTA QVAE EREXIT PROPVGNA CVLA
 „POSTERITATI RELINQVIT CONSTANTIA ET FORTITVDINE
 „INSIGNITA.“ („Der erlauchte Kaiser Karl VI. hinter-
 „lässt, nachdem das Banat nach 164 unter türkischem
 „Joche dahingegangenen Jahren befreit und der Religion
 „und dem Zepter Österreichs glorreich wiedergegeben,
 „an die Nachwelt diese Bollwerke, ausgezeichnet durch
 „Festigkeit und Stärke.“) Das in diese Zeilen verflochte-
 tene Chronogramm gibt die Zahl 1732, augenscheinlich
 das Jahr, in welchem die Bastion vollendet worden, aber
 nicht etwa die des Beginnes der neuen Festungsbauten
 — worüber wir oben Aufschluss erhielten — und eben so
 wenig das des gänzlichen Ausbaues, der erst 1765 er-
 folgte *). — In der Tafel zur Rechten ist zu lesen: „*Non*
 „*vincere solum sat fuit hanc urbem, verum pro religione*
 „*et pro gentu sua nova propugnacula condit Jupiter Au-*
 „*striacus.*“ („Nicht genügte es, diese Stadt bloss zu
 „besiegen; für seine Religion und Nation gründet auch
 „neue Bollwerke der Österreichische Jupiter.“)

So wie an der Karlsbastion hat man an der nach Eugen benannten, die, inmitten der Mercy- und Elisabeth-Bastion, zwischen dem Peterwardeiner- und Wiener-Thor liegt, zwei Inschrifttafeln aus Stein angebracht. Die Tafel zur Rechten ist durch Wind und Wetter beinahe ganz zerstört; leserlich sind darin nur einzelne Sil-

*) Akten im Archiv. des banat. Gen. - Kom.

ben und Worte, wie *Eug... trophaeis* u. s. w. Besser widerstand den Elementen die andere Tafel, und ihre Schrift ist, wenngleich mühsam, doch noch vollständig zu entnehmen; sie lautet: „MAGNO BELLIDVCI EVGENIO FRAN-
 „CISCO SERENISSIMO SABAVDIAE PRINCIPI VOTIVVM DEVO-
 „TIONIS PIGNVS CONSECRATVR EIVSQVE HEROIS HONORI-
 „BVS ANGLARIS PRAESIDII LAPIS DEDICATVR QVI CAE-
 „SARI REDDIDIT INVICTO PROVINCIAM PROSTRATIS BAR-
 „BARIS VINDICANS PRAELIO PERDITAM.“ („Dem gros-
 „sen Heerführer Eugen Franz, durchlauchtigen Prinzen
 „von Savoyen, wird das angelobte Unterpfind der Erge-
 „benheit geweiht, und dem Helden, um ihn zu ehren,
 „der Grundstein der Festung gewidmet, Ihm, der dem
 „unbesiegten Kaiser die Provinz wiedergab, den hinge-
 „streckten Barbaren sie entreissend, die durch den Krieg
 „verloren war.“) Diese Inschrift ist in Anbetracht der eingewebten fünf Chronogramme ein wahres Kunststück. Von den ersten beiden Chronogrammen, von *votivum* bis *consecratur* und von *ejusque* bis *dedicatur*, gibt jedes die Zahl 1734, das Jahr nemlich, in welchem die über den Grundstein der Festungsmauern erbaute Bastion fertig und dem Eroberer, als bleibender Beweis der Erkenntlichkeit, gewidmet ward. Das dritte und vierte Chronogramm, von *qui* bis *invicto* und von *provinciam* bis *vindicans*, geben sinn- und zahlentsprechend das Jahr der Wiedereroberung Temeswar's, 1716. Das aus den zwei letzten Worten bestehende fünfte Chronogramm enthält das Jahr 1552, in welchem Temeswar an die Türken verloren ging.

Die in die Skizze aufgenommenen Gebäude der innern Stadt zeigen, wie man, die Anlage der türkischen Stadt ganz verwerfend, die neue darüber hinbaute, und

geben insbesondere denen, die Temeswar kennen, Anhaltspunkte ab, um sich bei Beschauung des Plans desto eher zu orientiren. Da überdies auf das eine und andere derselben unsere Schrift Bezug nimmt, so soll ihrer um so mehr mit einigen Worten erwähnt werden.

(Z. 11.) Die Kathedrale des Csanader Bisthum's, eine Zierde der Stadt, wie dieses Bisthum selbst eine Zierde des Reichs. Ursprünglich von der an Csanad vorüberfließenden Marosch (*Marusius*) *Episcopatus Morisenus* betitelt, verdankt das Bisthum von Csanad dem Könige Stephan dem Heiligen seine Gründung, und nennt den Märtyrer S. Gerard als seinen ersten Oberhirten. Gleich nach dem Entstehen reichte der Sprengel am weitesten. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte aber wurde die Diöcese in ihren Grenzen immer mehr eingeschränkt, bis diese 1552, nach dem Verluste des Temeswarer Banat's an die Türken, Null waren *). Ihren Centralpunkt Csanad büsste sie schon 1551 ein **); die Türken zerstörten die Kathedrale, und das Bisthum blieb ein blosser Name, bis Kaiser Karl VI. im Jahre 1722, nach der 1716 geschehenen Vertreibung der Türken, das rückeroberte Banat als einen Theil der alten Csanader Diöcese wieder unter deren geistliche Jurisdikzion stellte ***). An-

*) Geschichte dieses Bisthum's im Schematismus des Diöcesanklerus.

***) Joseph von Hammer's Geschichte des osman. Reichs.

****) Akten im Archiv des banat. Gen.-Kom. — Reihenfolge der Csanader Bischöfe seit der Rückeroberung des Banat's, nach den Jahren ihrer Ernennung: Graf Ladislaus Nádasdy; — 1751 Freiherr Adalbert Falkenstein. — 1759 Nikolaus Sta-

statt der zerstörten alten Hauptkirche in Csanad liess Karl im nächsten Jahrzehent die jetzige neue in Temeswar erbauen, als dem ersten und sichersten Orte der Provinz, in welchem auch seit 1732 die Csanader Bischöfe mit ihrem Kapitel residiren *). Der Grundstein wurde 1736 gelegt, mit ihm folgende Inschrift eingesenkt **):

„ANNO RESTAVRATAE SALVTIS NOSTRAE CVIVS AERA LI-
 „TERIS MAIORIBVS DENOTATVR *Mense Augusto, Clemen-*
 „*te Duodecimo Corsino Ecclesiam feliciter gubernante,*
 „*Augusta Caroli Austriaci Caesaris Pietas Apostolico Apo-*
 „*stolicorum Praedecessorum zelo Csanadiensem Cathedram,*
 „*duobus ferme saeculis partim Mahometano partim pro-*
 „*priis antiquitatis ruderibus sepultam, tutiori loco, Tem-*
 „*siensibus videlicet in moeniis constanti fortitudine restau-*
 „*ratis, restaurari voluit gloriosa Andreae e Comitibus ab*
 „*Hamilton, supremi equitatus Tribuni et plagae totius*
 „*Temesiensis Gubernatoris industria, dum primum Basi-*
 „*licae primaevo Csanadiensis fidelium coetus Patrono Di-*
 „*vo Georgio Martyri dicatae lapidem benedixit et posuit*
 „*Adalbertus e Baronibus a Falkenstein, benedictus Prae-*
 „*sul, Magni Benedicti ex sacra Campidonensi Familia*
 „*filius et Sancti quondam Benedictini Gerardi Martyris*
 „*in Cathedra successor, Praesidiorum in urbe et provin-*
 „*cia Francisco Barone ab Engelshofen Primas tenente,*

nislavics. — 1750 Graf Anton Engel v. Wagrein. — 1777 Emerich Christovich. — 1800 Ladislaus Köszeghy v. Remete. — 1829 Anton Török. — 1834 Joseph v. Lonovics. — Aus des obigen Schematismus.

*) Akten im Archiv des banat. Gen.-Kom.

***) Aus den ungedruckten Annalen* des Csanader Kapitels dem Verfasser mitgetheilt.

„ac in absentia ejus laudabiliter supplente Comite Joanne
 „Scotti, res vero domesticas Banatus Illustri Virorum
 „Triade Benedicto de Neffzern, Ferdinando de Boss et
 „Joanne ab Hansen administrantibus, Capituli quondam
 „duodenarii nunc tertia ex parte reformati sacris Dei
 „famulis Josepho de Lech, Gabriele de Mayer, Carolo
 „Keve et Mena Barun. Qui lapis, nunc primus, ut si-
 „mul sit ultimus, urbs isthaec et Basilica sit semper se-
 „cunda!“ („Im Jahre unsers hergestellten Heils, wie
 „es durch die grösseren Buchstaben ausgedrückt wird —
 „1736 —, im Monate August, da Clemens XII., der
 „Corsiner, die Kirche glücklich regierte, hat die hoch-
 „herrliche Frömmigkeit Karls, des österreichischen Kai-
 „sers, im apostolischen Eifer der apostolischen Vorfahrer
 „gewollt, dass der beinahe zwei Jahrhunderte theils durch
 „die Mohammedaner, theils unter den eigenen Trümmern
 „durch das Alterthum verfallene Csanader Bischofsitz an
 „einem sicherern Orte, nemlich in Temeswar's Mauern,
 „den durch anhaltende Kraft wieder erbauten, vom Neuen
 „aufgerichtet werde durch des Grafen Andreas v. Hamil-
 „ton, Generals der Cavallerie und des ganzen Temeser
 „Landes Gouverneurs, ruhmwürdige Mühewaltung. Den
 „ersten Stein der Hauptkirche, die dem ersten Patron der
 „Csanader Gläubigenschar, dem heiligen Märtyrer Georg
 „geweiht, hat eingesegnet und gelegt Adalbert Freiherr
 „von Falkenstein, der gesegnete Oberhirt, Sohn des
 „grossen Benedikts aus der geheiligten Familie zu Kemp-
 „ten, und des heiligen Benediktiners Gerard, des Mär-
 „tyrers, Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze, als in
 „der Stadt und Provinz das Festungs-Commando Franz
 „Freiherr von Engelshofen, und in seiner Abwesenheit
 „als löblicher Stellvertreter der Graf Johann Scotti führte,

„die ökonomischen Angelegenheiten des Banat's aber der
 „ausgezeichnete Dreiverein, bestehend aus Benedikt von
 „Neffzern, Ferdinand von Boss und Johann von Hansen,
 „verwaltete, und das sonst aus Zwölfen bestandene Ka-
 „pitel im dritten Theile hergestellt war in den Gott ge-
 „weihten Dienern Joseph von Lech, Gabriel von Mayer,
 „Karl Keve und Mena Barun. Auf dass der Stein, der
 „nun der erste, auch der letzte bleibe, mag dieser Stadt
 „und Cathedral' es allzeit wohlergehen!“) Die Zeit des
 vollendeten Baues — 1757 *) — gibt die Inschrift an
 der Wölbung des Sanktuarium's nur unbestimmt an;
 diese lautet: *„Regnante Maria Theresia Imperatrice,
 „Sedente Nicolao Episcopo, Gubernante L. B. ab En-
 „gelshofen, Ecclesia Cathedralis Csanadiensis Temesvarii
 „rediviva.“* („Unter der Regierung der Kaiserin Maria
 „Theresia, als Nikolaus (Stanislovics) den Bischofsitz
 „einnahm, und Freiherr von Engelshofen Gouverneur war,
 „ist die Csanader Kathedralkirche in Temeswar wieder
 „erstanden.“) Bis zur Herstellung der Kathedrale verrichte-
 ten die Bischöfe ihre Funktionen in der Jesuitenkirche **).

(Z. 12.) Die eben erwähnte Kirche der frühern Je-
 suiten-Mission, jetzt die des bischöflichen Seminarium's.
 Sie nimmt die Stelle der alten Stadtpfarrkirche ein, die
 von den Türken zur Hauptmoschee umgestaltet, nach
 Rückeroberung der Stadt zuerst als Proviantmagazin ver-
 wendet, später aber den Jesuiten, die Kaiser Karl VI.
 mit der A. h. Resolution vom 7. Oktober 1717 in Te-
 meswar einsetzte, geschenkt und wieder zur Stadtpfarr-

*) Akten im Archiv des banat. Gen.-Komr.

***) Hausgesch. der Jesuiten in Temeswar.

kirche bestimmt wurde. Am 8. April 1718 geschah die Einsegnung der Moschee zum römisch-katholischen Gotteshause, das die Jesuiten darum unter den Schutz *S. Mariae Serenae* stellten, weil sie sich an die Gunst des besonders heitern Himmels erinnerten, die das kaiserliche Heer während der Belagerung genoss. Das ursprüngliche Gemäuer der Moschee diente den Jesuiten bis 1754. Am Pfingstmontage dieses Jahrs legte man den Grundstein zu einer neuen Kirche, was den alten Bau auf die Hälfte reducirte. Die noch übrige Hälfte wurde 1769 umgebaut, ohne dass jedoch bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 von der neuen Kirche selbst mehr als die Hälfte zu Stande gekommen wäre *); in ihrer unvollendeten Gestalt steht sie noch heutigen Tags.

Die Jesuiten leisteten dem neuen Temeswar einen doppelten Dienst. Sie waren die ersten Seelsorger der katholischen Einwohner der Stadt, wie es die Franziskaner ungarischer Provinz in den Palanken gewesen; ihr Superior übte die geistliche Jurisdikzion über ganz Temeswar aus, bis er die diesfälligen Rechte 1722 an den Csanader Bischof übergab, dessen General-Vikar er jedoch noch mehre Jahre blieb **). Sie waren aber auch die ersten Lehrer der katholischen Jugend. Pater Paul Misseny -- ein Name, für die Schulmänner Temeswar's stets beachtungswerth -- eröffnete 1725 als erster Professor die Lehrzimmer. Die Schulen bestanden anfänglich aus drei, von 1744 an aus vier Klassen.

*) Annalen der Jes. - Mission in Temeswar.

***) Ebendort.

1763 wurde noch ein Klassenpaar hinzugefügt, und so ein vollständiges Gymnasium errichtet; es hiess „*Gymnasium Temesvariense Societatis Jesu*“, von der Aufhebung des Ordens aber angefangen „*Caesareo Regium Gymnasium Temesiae*“ *), in welcher Gestalt es nach einigen Jahren einging, und seinen Platz einer teutschen Normalschule einräumte.

(Z. 13.) Die Kirche der Franziskaner bosnischer Provinz, einst eben so wie die Jesuitenkirche eine Moschee. Diese befand sich schon in den ersten Jahren nach der Rückeroberung der Stadt in den Händen jener Ordensgeistlichen; denn schon „am 16. Mai 1719 begaben sich die Jesuiten zu den Franziskanern in der Festung, zur Feier des St. Nepomukfestes“ **). Die Hinwegräumung des türkischen Baues und die Herstellung der neuen, jetzt vorhandenen Kirche erfolgte zwanzig Jahre nach der Eroberung, was aus dem Inscriptschild am Deckengewölbe des Sanktuarium's hervorleuchtet ***); es ist dort zu lesen: „*Ecclesia S. Joannis Nepomuc. Provinciae Bosnae Argentinae; 1736; Nunc S. Joannis a Capistrano.*“ („Kirche zu S. Johann von Nepomuk der (Franziskaner der) Bosnisch-Argentinischen Provinz; 1736; nun von S. Johann Kapistran“). Die Franziskaner übergaben die Kirche und das darangebaute Kloster nach etwa siebzigjährigem Besitz an die Piaristen, die

*) Tagbuch des Jesuiten-Gymnasium's in Temeswar.

***) Hausgesch. der Jesuiten zu Temeswar.

***) Auch durch die zitierte Hausgeschichte der Jesuiten bestätigt, die sogar ausdrücklich den 10. Oktober 1736 als den Tag der geschehenen Einweihung der Kirche angibt.

aus dem im Arader Komitate gelegenen Markte S. Anna hieher überzogen *). Wie früher bei den Jesuiten befindet sich jetzt im Kollegio der Piaristen ein k. Gymnasium.

— Das in diesem Absatze erwähnte Jahr 1736 war es, in welchem auch das neue teutsche Rathhaus, zu dem auf der Stelle eines türkischen Bades 1731 der Grundstein gelegt wurde, vollendet dastand **). Das im Frontispice des Gebäudes angebrachte alte Wappen der damals noch nicht freien Stadt — ein Stück eines palisadirten türkischen Wall's, in dessen Mitte sich zwischen zwei Schutzthürmen der Thorschlag öffnet — und die zu beiden Seiten des Wappens angesetzte Inschrift mahnen recht passend an die immer erfreuliche Vergleichung des jetzigen Temeswar's mit dem frühern türkischen. Die Inschrift besteht aus folgenden vier Distichen:

*„Olim quid fuerim, praesens insigne docebit.
 „Moenia quae circum turcica structa vides,
 „Cuesareis vicit princeps Eugenius armis;
 „Quae tibi nunc fulgent, Mercius arte tulit.
 „Dent autem Superi, postrema in saecula mundi
 „Optata hac semper conditione fruar,
 „Qua fruor augustis aquilae dum protegor alis,
 „Dum regit haec sceptris Austria diva suis.“*

(„Was ich gewesen einst, wird dieses Zeichen dich lehren.
 „Siehe, die Mauern, die ringsum durch Türken erbaut,

*) Schematismus der PP. Piaristen in der österr. Monarchie.

**) Akten im Archiv des freist. Magistrats zu Temeswar.

„Eugen war's, der sie mit des Kaisers Waffen bezwungen;
 „Jene, die nun du schaust, stiegen durch Mercy empor.
 „Geben die Götter! dass noch in's letzte Jahrhundert der
 Welten

„Dauernd mir bleiben mag dieser erwünschte Bestand,
 „Der mir vergönnt, seit glorreich mich schirmt die Schwin-
 ge des Adlers,

„Segenverbreitend hier Österreich's Zepter regiert.“)

Der teutsche Magistrat in Temeswar konstituirte sich am 1. Jänner 1718. Nebst diesem bestand noch der „raizische“ für die gr. n. u. Bevölkerung, welche zum Theil mit der durch Eugen eroberten Festung übernommen, und zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Rechten theilhaft wurde. Beide Magistrate wurden 1782, als die Stadt die königlichen Privilegien erhielt, in einen zusammengeschmolzen *). —

*) Den Vorsitz im teutschen Magistrate führte von 1718 der Stadtrichter Tobias Hold, — 1719 Florian Blam, — 1720 Tobias Hold, — 1722 Peter Soldever, — 1742 Andreas Pfann, — 1745 Peter Mayer, — 1749 Joseph Leibnitzer, — 1754 Michael Auer, — 1756 Anton Klang, — 1758 Peter Anton Delpondio, — 1761 N. Ebelshausen, — 1762 Joseph Anton Kulterer, — 1771 Bartholomäus Lederer, — 1774 Peter Anton Delpondio, — 1780 Johann Michael Leudoldt, — 1782 Peter Anton Delpondio; im vereinten Magistrate von 1783 der Stadtrichter Adam Ingrueber, — 1786 Thomas Reyhuber, — 1787 Sebastian Schmid, — 1789 Ignaz Koppauer, — 1808 Simon Petrovics, — 1810 Peter Plavschity; von 1812 der Bürgermeister Michael Kuenatter, — 1816 Joseph Tesseny, — 1819 Joseph Klapka; seit 1835 ist Bürgermeister Joseph Koronghy v. Korongh. — Akten aus demselben Magistrats-Archiv.

Die Reihenfolge der Vorstände des raizischen Magistrates konnte nicht erhoben werden.

(Z. 14.) Das Kloster und Spital der barmherzigen Brüder. Dasselbe war zuerst nichts anders als das von der Nepomucenischen Bruderschaft *) aus freiwilligen Beiträgen errichtete Nepomuk-Spital. Das Gründungsjahr des letztern gibt die sammt dem Grundstein eingelegte Denkschrift in vier Chronogrammen viermal mit 1735 an; die Denkschrift ist, laut der im Konvente vorhandenen Kopie, folgende: „IN NOMINE SSS. TRINITATIS
 „ET DELPARAE VIRGINIS PIETATIS LAPIS ANGLARIS CON-
 „STITITVR EX BENIGNO ET LAVDABILI AFFECTV PRO-
 „XIMI XENODOCHIVM S. IOANN. NEP. IN VRBE CONSTITVI-
 „TVR FVNDAMENTA CONGREGATIO EX VOTIVA BENEFICEN-
 „TIA POSVIT.“ („Im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit
 „und der Jungfrau Gottesgebärerin wird der Grundstein
 „(zum Werke) der Frömmigkeit eingesenkt, aus gütevoller
 „und lobenswerther Neigung zum Nächsten das Kranken-
 „haus S. Johann Nepomuk in der Stadt gegründet. Die
 „Grundfesten hat der (Nepomucenische) Verein aus ange-
 „lobter Wohlthätigkeit gelegt.“) Bei der Grundsteinlegung
 im Spitale ist auch die Einsegnung des für die Hauskapelle
 bestimmten Platzes vorgenommen worden **). Der Präses
 der Nepomucenischen Bruderschaft, der im Banat komman-
 dirende General Graf Hamilton, fand es am zweckmäs-
 sigsten, dass das neue Spital den geistlichen Brüdern der
 Barmherzigkeit anvertraut werde. Es fanden sich daher,
 mit Vorwissen des Kaisers Karl VI., im Jahre 1737 sechs
 Glieder dieses Ordens aus der teutschen Provinz, unter
 ihnen Paulinus Temel als Vikar, in Temeswar ein; sie
 übernahmen am 1. November des gedachten Jahrs das

*) Siehe die Note auf der S. 64.

***) Protokoll im Kloster der barmh. Brüder zu Temeswar.

Gebäude. Schon im nächsten Jahre bestanden die barmherzigen Brüder eine schwere Prüfung in Erfüllung ihrer Berufspflichten. Die Pflege der Pestkranken verpestete sie selbst; sie lagen alle im Lazareth am Paschabrunnen, und nur zwei kehrten genesen in die verlassene Behausung. 1756 erhielt der Konvent durch eine Resolution der Kaiserin Maria Theresia ein dreifach kostbares Geschenk: die Bestätigung der Niederlassung, die Bewilligung eines Pauschals zum Unterhalt von sechs Religiösen, und eine Anweisung auf dreitausend Gulden zur Vergrößerung des Hauses und Vollendung der Kirche. Zu dieser wurde, auf der Stelle der frühern Hauskapelle, 1748 der Grundstein gelegt *); die Zeit des geschlossenen Baues zeigt die Inschrift am Gesimse des Sanktuarium's an, welche lautet: „*Haec Ecclesia stat firma fundo Mariae Theresiae Imperatricis August. nostrae Matris in honorem S. Josephi Patrocinantis. MDCCLVII.*“ („Fest steht diese Kirche durch die erlauchte Kaiserin Maria Theresia, unsere Mutter, gegründet zur Ehre S. Joseph's des Schutzheiligen“).

— Das angegebene Jahr 1748, in welchem die barmherzigen Brüder ihre Kirche gründeten, war es, in dem auch auf dem Domplatze, der Csanader Kathedrale gegenüber, die Hauptkirche der gr. n. u. Bischöfe der Temeser Diöcese erbaut wurde **). Der erste dieser Bischöfe nach der Rückeroberung der Stadt war (von 1722 bis

*) Protokolle im Kloster der barmherzigen Brüder zu Temeswar.

***) Aus den Akten des Konsistor.-Archiv's dem Verfasser mitgetheilte Notiz.

1726) Johann Vladislavlevics *). Er hielt, schon unter den Türken in Temeswar einheimisch, die Belagerung mit aus, und gab während derselben keine zweideutigen Beweise seiner eigentlichen Gesinnung; die Türken strafte diese mit dem Kerker, wofür sie aber Eugen bei seinem Einmarsch in die Stadt desto mehr belohnte **). 1791 ist die bischöfliche Kirche restaurirt und durch den Bau zweier Glockenthürme verschönert worden; seitdem zierte ihren Eingang eine illyrische Inschrift, die in teutscher Übersetzung lautet: „Wenn Dir der Himmel der Himmeln nicht genügen kann; so wird es desto weniger dieser Tempel, den unsere Väter Deinem Namen weihten. „Erhöre, Gott und Herr! das Gebet Deiner Knechte. Sey „uns gnädig in unsern Sünden; erhöre uns, wenn wir „nach der Sünde uns bekehren und Deinen Namen preisen. Blicke herab auf diesen Tempel, den die fromme „Gemeinde nicht unirten Glaubens in der Festung Temeswar erneute und durch Erbauung der Glockenthürme „verschönerte zur Zeit der glorreichen Regierung des „römischen Kaisers und Königs Leopold II., als Peter „Petrovics Temeser Bischof, Dimcsa Puschtenika und

*) Reihenfolge der Bischöfe dieser Diöcese seit der erwähnten Zeit: 1722 Johann Vladislavlevics, — 1726 Nikolaus Dimitrovics, — 1745 Georg Poppovics, — 1759 Vinzenz Vidak, — 1775 Moses Putnik, — 1782 Sophron Cyrilovics, — 1786 Peter Petrovics, — 1801 Stephan Avakumovics, — 1829 Joseph Putnik, — 1833 Maximus Manuilovics. — Theils aus den Akten des ban. Gen.-Kom., theils aus jenen des g. n. u. Diöcesan-Konsistorium's zu Temeswar.

***) Akten im Archiv des banat. Gen.-Kom., und des Magistrat's zu Temeswar.

„Theodor Banajot Kirchenväter gewesen, im Jahre nach
„C. G. 1791.“ —

(Z. 15.) Das Gebäude, in welchem die ersten kommandirenden Generale im Banat residirten *). Späterhin wurde darin das banatische Landgericht untergebracht **), vor etwa zwei Decennien aber auf der Stelle des eingegangenen alten Landgerichts-Hauses das jetzige „kleine Komitatsgebäude“ aufgeführt. — Das „grosse Komitatsgebäude“, der Palast der ehemaligen Civilprä-

*) Reihenfolge aller dieser Generale seit 1716, mit den Jahren ihrer Ernennung: Graf Claudius Florentin Mercy, G. d. C., später F. M., — 1734 Graf Andreas Hamilton, F. M. L., später G. d. C., — 1738 Graf Neipperg, F. Z. M., — 1739 Graf Succov, F. M. L., — 1740 Freiherr Franz Leopold Engelshofen, F. Z. M. (ad interim), — 1757 Graf Harsch, F. Z. M., — 1758 Graf Anton Puebla, F. M. L., später F. Z. M., — 1759 Freiherr Sigmund Friedrich Lietzen, F. M. L., später F. Z. M., — 1769 Graf Maximilian Mittrovsky, F. M. L., später G. d. C., — 1775 Freiherr Anton Zettwitz, F. M. L., (zuerst ad int. 1771 wirk.), — 1790 Graf Johann Soro, F. M. L., — 1805 Peter von Duka, F. M. L. (war von 1810 bis 1823, mit Beibehalt des Charakters eines kommandirenden Generals, in Wien angestellt, während welcher Zeit ad interim ernannt wurden: 1810 Paul von Radivojevic, F. M. L., — 1811 Freiherr Daniel Mecsery, F. M. L., — 1813 Freiherr Johann Hager von Altensteig, F. M. L., — 1821 Andreas von Schneller, F. M. L.), -- 1823 der Letztere definitiv ernannt, und später G. d. C. geworden, -- 1836 Graf Maximilian Auersperg. — Aus den Akten des banat. Gen. - Kom.

***) Siehe die Note Seite 22.

sidenten der banatischen Landes-Administration, wurde bei der Einführung dieser Würdenträger erbaut *). —

*) Civilpräsidenten der banat. Landes-Administration, mit den Jahren ihrer Ernennung: 1753 Graf Perlas-Rialp, -- 1769 Graf Karl von Clary und Aldringen, -- 1774 Freiherr Joseph Brigido, -- 1776 Freiherr Pompejus Brigido. -- Aus den Akten der Cameral-Administration zu Temeswar.

Reihenfolge der Obergespäne und Administratoren der Obergespanswürde in den drei Komitaten, in welche das von der frühern Landes-Administration verwaltet gewesene Banat eingetheilt ist, seitdem es, nach der 1778--79 geschehenen Aufhebung dieser Administration, dem Königreiche Ungarn durch den k. Commissär Graf Nitzky einverleibt worden.

Im Temeser Komitate: 1779 Graf Christ. Nitzky, -- 1785 Johann Bacho de Dozér (Administrator), -- 1790 Freiherr Joseph Splényi von Miháld, -- 1798 Michael Zombory (Administrator), -- 1801 Sigmund Lovász von Eötvenes (Administrator), -- 1804 Anton Muslay von Boros Jenő (Administrator), -- 1808 Sigmund Lovász von Eötvenes, -- 1812 Graf Ignaz Almásy von Zsadány und Török Sz. Miklós, -- 1829 Freiherr Michael Gerliczy (Administrator), -- 1836 Franz Tihányi von Ebeczk (Administrator).

Im Torontaler Komitate: 1780 Graf Franz von Györy, -- 1785 Johann Bacho de Dozér (Administrator), -- 1790 Graf Johann Batthjan, -- 1792 Peter Balogh von Otsa, -- 1802 Stephan Gyürky von Losontz, -- 1807 Joseph von Hertelendy (interimistisch mit der Verwaltung des Komitats beauftragt), -- 1809 Sigmund Lovász von Eötvenes (Administrator), -- 1812 Joseph Lányi von Kiss Szántó, -- 1820 Joseph Ghytzy von Assakürth (bis 1825 Administrator, dann wirklicher O. G.), -- 1835 Ignaz Hertelendy von Hertelend (bis 1839 Administrator, jetzt wirklicher O. G.).

Im Krassóer Komitate: 1779 Graf Joseph Haller von Hallerkö, -- 1785 Johann Bacho de Dozér, -- 1802 Freiherr Joseph Püchler (bis 1819 Administrator, in diesem Jahre

(Z. 16.) Das dermalige Generalatgebäude. Dasselbe war, so lange die im Banate kommandirenden Generale sich in dem unter der Z. 15 beschriebenen Hause befanden, die Wohnung der Festungskommandanten in Temeswar *).

(Z. 17.) Die grosse Infanterie-Kaserne, die man sogleich nach der Einnahme der Stadt zu bauen begann, aber erst 1729 zu Stande brachte. An dieser Kaserne ist, nebst ihrer gewiss seltenen Länge von 255 Klaftern, der Umstand bemerkenswerth, dass sie ganz nach der krummen Linie, die der alte türkische Wall und Graben dort beschrieb, angelegt, somit in ihr eine bleibende und

zum wirklichen O. G. und Freiherr Joseph Wenkheim zum Administrator ernannt), — 1824 Freiherr Andreas Forray von Soborsin (Administrator), — 1830 Paul Gyürky von Losontz (bis 1832 Administrator, von da an wirklicher O. G.). — Aus den Archiven der 3 Komitate dem Verfasser mitgetheilt.

*) Reihenfolge dieser Festungskommandanten seit 1716, mit Angabe der Jahre ihrer Ernennung: Graf Franz Paul Wallis, G. M., später F. M. L., — 1750 N. Sprung, G. M., — 1752 Freiherr Franz Leopold Engelshofen, G. M., später F. M. L., — 1740 Graf Johann Scotti, G. M., — 1747 Freiherr Emanuel Vogtern, G. M., — 1751 Graf N. Thürheim, — 1752 Graf Johann Sebastian Soro, G. M., später F. M. L., — 1761 Graf Villars, G. M., — 1767 Graf Johann Soro, G. M., später F. M. L., — 1791 Leopold von Lebzelttern, G. M., — 1800 Peter von Duka, G. M., — 1801 Joseph von Martini, G. M., — 1808 Freiherr Joseph Festenberg, F. M. L., — zu Ende desselben Jahrs Joseph Ghenedegg, F. M. L., — 1821 Freiherr Johann Hager von Altensteig, F. M. L., — 1825 Karl von Greth, F. M. L., — 1827 Franz Mumb von Mühlheim, F. M. L., — 1832 Joseph Söldner von Söldenhofen, F. M. L., — 1837 Freiherr Johann Berger von der Pleisse, F. M. L. — Aus den Akten des banat. Gen.-Kom.

zwar die letzte Spur von der Gestalt der türkischen innern Stadt am Tage erhalten ist.

D a s S c h l o s s .

Den Türken war dasselbe seiner Stärke wegen von hohem Werthe, der Gegenstand ihrer letzten, vergeblichen Hoffnung, als sie schon die grosse Palanka an Eugen verloren, und von dorthier die Batterien der Belagerer die innere Stadt bedrängten *). Im neuen Temeswar hörte das Schloss auf, ein selbstständiger Theil zu seyn, was es seit seiner Gründung im Winter von 1442 auf 43 **) gewesen. Nicht mehr ein Platz der Vertheidigung, wie sonst, schliesst es nun als „Artillerie-Zeughaus“ bloss alle dazu dienlichen Werkzeuge in sich. Ungeachtet der geschehenen Veränderungen ist es nicht um den Ruhm gekommen, Temeswar's ältestes und merkwürdigstes Gebäude zu seyn, das der grosse Johann von Hunyady als Temeser Graf in der glänzendsten Periode seines Lebens erbaute; das (der bei Warna gefallene) König Wladislaus besuchte, um, in Gegenwart der Witwe Hunyady (Szilaghy), ihrem Sohne Ladislaus, Bruder des Mathias Corvinus, Verzeihung des am königlichen Verwandten zu Belgrad verübten Todtschlag's anzugeloben ***); das einer ansehnlichen Folge von Temeser Grafen, hierunter einem Paul Kinis, Stephan Báthory, Stephan Losonczy zur Wohnung diente; das sammt der Stadt von diesem Báthory 1514 gegen den Rebellenhäuptling Dosa glück-

*) Dumont.

**) Grisellini.

***) Turóczi, Chronica, in Schwandtner's Scriptores rerum hung. veteres et genuini.

lich, von Losonczy aber 1552 gegen die türkischen Eroberer fruchtlos vertheidigt wurde *); das ohne Zweifel, wie früher den Temeser Grafen, so unter der Herrschaft der Türken den Temeswarer Paschen von Kasim bis Mustafapascha **), und daher wohl auch dem Sultan Mustafa II., bei seiner im September 1697 Statt gehaltenen Anwesenheit zu Temeswar, zur Residenz diente; das also mehrfach wiederholt von historischen Begebnissen und Namen, unter denen der seines Gründers als „Janko“ den Türken selbst ein Wiederhall des Schreckens ***).

In einem der musterhaften Waffensäle dieses Gebäudes wird ein kleiner türkischer Inschriftstein aufbewahrt; er enthält: „der arme Suleiman, Aga der Janitscharen in der Besatzung zu Temeswar, 1056 (der Hidschret oder 1646 nach Christi Geburt).“ Dieses einem Grabe entnommene Bruchstück ist in Temeswar jetzt noch das einzige Überbleibsel aus den Zeiten der auch zerbrochenen und zu Grabe getragenen Türkenherrschaft.

Die kleine Palanka.

Ein Haufe hölzerner Häuser, in engen kurzen Gassen aneinander gedrängt und in der längsten Strasse, welche

*) Isthvani, *historiarum de rebus hung. libri 34.*

**) Kasimpascha, der erste, welcher 1552 als Beglerbeg das Temeswarer Banat in die Verwaltung überkam. (Joseph von Hammer, in seiner Geschichte des osmanischen Reichs, nach Dschenabi.) Mustafapascha, der letzte, der Temeswar 1716 an Eugen wieder übergab. (Der osmanische Historiograph Raschid, II. Band.)

***) Janko, der abgekürzte griechische Name Joannes, im Türkischen aber das Echo. Bemerkung in derselben Geschichte des Joseph von Hammer.

sich gegen das Schloss hin von Süden nach Norden öffnete, von einer Moschee überragt, das Ganze von einem palisadirten Wassergraben umschlossen, — dies war, bei häufig gesagt, die kleine türkische Palanka *). Der Griffel der österreichischen Ingenieure, die den Plan zur jetzigen Festung entwarfen, zog den Strich der Vernichtung über diese Palanka; ihr Verschwinden war allmählig bis zur gänzlichen Ausführung jenes Plans. In der kleinen Palanka wurden die, ebenso wie die Jesuiten, 1717 nach Temeswar beschiedenen Franziskaner ungarischer Provinz *S. Salvatoris* — die mit den in der innern Stadt angesiedelten nicht zu verwechseln sind — untergebracht. Dieselben hatten die Pfarrgeschäfte in den beiden Palanken und der nächsten Umgebung Temeswar's zu besorgen **); 1722 zogen sie in die grosse Palanka über, wo ihnen von der banatischen Landes-Administration die alte Kirche der heiligen Katharina (Z. 18) eingeräumt worden ist.

Die grosse Palanka.

Was die kleine Palanka im geringern, war die grosse Palanka im bedeutendern Massstabe. Ihr Schicksal war das der erstern, als die heutige Festung gebaut wurde. Am letzten hat man bei diesem Festungsbau das Quartier um die Katharineukirche, von dieser „die Katharinenstadt“ genannt, abgeräumt; es befanden sich dort, nebst dem Waldamte und mehren andern provisorischen Ärarialgebäuden, eine „obere“ (Z. 19), eine „untere Kaserne“ (Z. 20) und das grosse Brauhaus (Z. 21). Die Kathari-

*) Der oben zitierte alte Plan vom türkischen Temeswar.

***) Hausgeschichte der Jesuiten in Temeswar.

nenkirche, an welcher die Franziskaner ungarischer Provinz ihren Konvent hatten, bestand schon als die Türken Temeswar eroberten; sie diente diesen als Moschee, wurde in der ersten Zeit nach der Rückeroberung als Salz- und Pulvermagazin verwendet, 1722 aber ihrer einstigen Bestimmung wieder gegeben. Als man 1744 der Kirche und dem Kloster mit den Befestigungsarbeiten nahe genug kam, baten die Franziskaner zu den Füßen der Kaiserin Maria Theresia um einen Kirchen- und Klosterplatz in der Stadt *). Die Kaiserin willfahrte den Bitenden; es wurden ihnen unweit der grossen Infanteriekaserne zwei Hausplätze und eine ärarische Mühle geschenkt **). 1755 war auf der Stelle der Mühle die neue Katharinen- jetzige Stadtpfarrkirche, der an der äussern linken Wand das Erinnerungszeichen an einen Mühlstein eingedrückt ist, bereits fertig, daher am Deckengewölbe die eben erwähnte Jahrzahl. Der Vollendung der Kirche folgte die des Klosters, und schon 1756 wurde es bezogen. Die Franziskaner blieben im Besitz bis 1806, wo sie die Bestimmung nach Szegedin erhielten, während in das geräumte Kloster der Pfarrsitz aus dem Hause der aufgehobenen Jesuiten verlegt wurde ***). Die alte Katharinenkirche vor dem Siebenbürgerthor wurde

*) Insgesamt aus dem im Archiv des banat. Gen.-Kom. befindlichen, in der Note Seite 23 erwähnten Gesuche ddto August 1744, das der Definitor und Sekretär des Franziskaner Konvents der Kaiserin überreichte.

***) Akten in demselben Archiv.

****) Aus der ungedruckten Geschichte der Stadtpfarre zu Temeswar dem Verfasser mitgetheilt.

1757 demolirt *). Ihren ehemaligen Standpunkt zeigt der 1763 errichtete Obelisk vor diesem Thore; er trägt in drei Flächen ober dem Sockel folgende Inschriften: (1.) „TROPHAEVM SOLO AEQVATAE SACRAE AEDIS CATHARINENSIS IN QVA SACRIFICARE DEO FLORENTE EVGENIO CAROLO SEXTO DOMINANTE *signo Reformatos Fratres coepisse Minores.*“ („Ein Denkzeichen der dem Boden gleichgemachten S. Katharinenkirche zeige ich an, dass in derselben, als Eugen im Flor, Karl der Sechste Herrscher gewesen, die reformirten mindern Brüder (des h. Franziskus) begannen Gott zu opfern“). (2.) „SED MARIA THERESIA APOSTOLICI REGNI CORONATA REGINA HOS IN PRAESIDIO LOCAT ET PATROCINIO AMBIT“ („Aber Maria Theresia, des apostolischen Reichs gekrönte Königin, versetzt diese in die Festung und gewährt ihnen Schutz“). (3.) „Defunctis quorum hic cineres ac ossa recondo aeternam requiem ore et corde precare Viator.“ („Für die Hingeschiedenen, deren Asche und Gebeine ich hier berge, erbitte, Wanderer! mit Mund und Herz die ewige Ruhe“). — Von den in der Inschrift 1 enthaltenen zwei Chronogrammen ist das erste — von *trophaeum* bis *Catharinensis* — das die Jahreszahl der Errichtung des Obeliskes mit 1763 gibt, wahr. Das zweite Chronogramm — von *in* bis *dominante* — ist ohne Zweifel durch Solche, welche um das Schicksal der Katharinenkirche nicht genau wussten, auf die Jahreszahl 1717 berechnet, nach der Annahme, dass die Franziskaner schon damals diese Kirche besaßen. Die oben hierüber gegebenen Daten, die wohl glaubwürdig sind, verweisen auf das Jahr 1722; überdiess heisst es in der

*) Akten im Archiv des banat. Gen.-Kom.

Hausgeschichte der Jesuiten: „am 15. Mai 1719 begab man sich in Prozession zu den Franziskanern in der kleinen Palanka“, ein Beweis mehr, dass sie 1717 noch nicht in der grossen ansässig waren, und das Chronogramm unrichtig gestellt ist. Die Inschrift 2 fasst zwei Chronogramme — von *sed* bis *Regina*, und *hos* bis *ambit* — in sich; beide geben die entsprechende Jahreszahl 1756. —

Nach der Erläuterung der in der Planskizze ersichtlichen Haupttheile des türkischen Temeswar's erübrigt noch Einiges über

die nächste Umgebung.

Im Osten, Süden und Westen war das türkische Temeswar zunächst von einer Menge kleiner Morastinseln umlagert, von denen nur wenige, unterhalb der kleinen Palanka, Gartenanlagen trugen *). Das Entstehen dieser Inseln lag in dem sehr unregelmässigen Laufe der Bega, deren Wasser auch alle Befestigungsgräben und überdies drei Kanäle füllten, zwei nemlich in der grossen Palanka (in der Richtung der jetzt nach der Fabrikenvorstadt führenden Strasse), den dritten in der innern Stadt, der durch dieselbe (nach dem Zuge der heutigen Pfarrgasse) aus dem östlichen Wallgraben in den westlichen führte, — wie es unsere Skizze zeigt. Bei und nach dem Baue der neuen Festung wurde das ganze sumpfige Terrain trocken gelegt, und die eigensinnige Bega, abseits vom alten Haupttrinsal, in ein von Facset bis Beeskerek gegrabenes Kanalbett gezwungen. Die Arbeiten am Begakanal begannen 1728 unter dem landeskommandirenden General

*) So dargestellt im alten Plane vom türkischen Temeswar.

Graf Mercy *); sie waren 1732 so weit vollendet, dass die Schifffahrt von Temeswar bis in den Hafen bei Becskerek ungehindert vor sich gehen konnte **). Der Kanal lief durch die Gräben der Festung, hatte seine Einmündung am Siebenbürger-, die Ausmündung am Peterwardeiner-Thor, und den Hafen im Hofraume der grossen Infanteriekaserne. Er wurde zwar schon 1765 auf das Glacis verlegt ***), die Festungsgräben blieben jedoch fortan mit Wasser, oder besser gesagt mit Sümpfen gefüllt, bis diese, zum Besten des allgemeinen Gesundheitsstandes, von 1821 angefangen in Gemüsgärten metamorphosirt worden sind.

Die Sümpfe, welche das alte Temeswar von drei Seiten umgaben, verschonten es auf der nördlichen. Der Boden war dort trocken, die Luft und das Wasser am besten ****). Es standen da, selbst längere Zeit noch nach dem Abzug der Türken, verschiedene einzelne Gebäude, wie die in der Pestgeschichte vorkommenden „armenischen Häuser“ (Z. 22 und 23). Auch eine Moschee hatten dort die Türken erbaut *****). Links von derselben, vierhundert Schritt von der grossen Palanka, und daher eben so weit vom äussern Graben vor dem jetzigen Wienerthor entfernt, liess der belagernde Eugen in der Nacht vom 1. auf den 2. September 1716 die Laufgräben eröffnen *****).

*) Akten im Archiv des banat. Gen.-Kom.

***) Kommissionsprotokoll vom Jahre 1748, im Archiv der banat. Fortif.-Distr.-Direktion.

****) Akten in demselben Archiv.

*****) Siehe die Seite 18.

*****) Der obige alte Plan.

*****) Dumont, Grisellini.

Dort war es, wo der Prinz Emanuel von Portugal durch eine feindliche Kanonkugel verwundet wurde, sich feurig hingebend für eine Sache, für die, ausser ihm, noch drei andere Fürsten, die Prinzen Alexander und Friedrich von Württemberg, und der Herzog von Arenberg bluteten *). Wie nicht an Häusern fehlte es nicht an Gärten, daher auch die Paschen von Temeswar, Luft und Wasser wohl schätzend, daselbst den Platz für ihr Lustgebäude ausgewählt haben. Letzteres (Z. 24) war das erste Objekt, welches Eugen bei seinem Anmarsch den Türken nahm, und wo er, am rechten Flügel des in zwei parallele Halbzirkel gestellten Infanterie-Korps, sein Hauptquartier aufschlug, während auf der entgegengesetzten Seite, südlich von der kleinen Palanka, der Feldmarschall Graf Palfy im Centrum der Kavallerie, die einen ähnlichen Halbkreis um die Festung formirte, das Kommando führte **). Das Lusthaus der Paschen wurde nach der Einnahme Temeswar's forterhalten. Der Leser wird sich erinnern, wie es als „Paschabrunnen“ zur Pestzeit benützt worden ist. 1778 liess dort die Kaiserin Maria Theresia ein Sommergebäude für die Präsidenten der banatischen Landes-Administration herstellen. Nach Aufhebung dieser Administration diente dasselbe einige Zeit im Geschäfte der Seidenerzeugung, worin sich noch unter dem Feldmarschall Graf Mercy der 1771 als Domprobst gestorbene Italiener Rossi die ersten Verdienste erwarb. Seit 1792 wurde das Präsidentenhaus sammt Garten bereits zum zweiten Male, im-

*) Dumont, und Liste der Verwundeten im kais. Belagerungskorps vor Temeswar, auf dem erwähnten Plane.

***) Grisellini, Dumont, und alter Plan vom türk. Temeswar.

mer auf 25 Jahre, der königlichen Freistadt zur Verwendung als öffentlichen Vergnügungsort überlassen *). Das sind die Schicksale eines Gebäudes, auf das, der Stelle wegen die es einnimmt, die Temeswarer immer ihr Augenmerk richten werden, denn immer wird unter ihnen die Erinnerung, dass von da Eugen's Fahne der Stadt entgegenwehte und dort auch die Kapitulationsakte verfasst wurde, sich lebendig forterhalten.

In der Umgebung der jetzigen Festung ist von den Vorstädten die vor dem Siebenbürgerthor liegende Fabriken-Vorstadt die älteste. Bereits in den ersten Jahren nach der Rückeroberung der Stadt wurde vor dem Lugoscherthor auf einer kleinen Begainself eine Tuchfabrik angelegt, die schon 1727 einen beträchtlichen Gewinn abwarf **). Sie war der Kern, um welchen sich später die übrigen Fabriken und Manufakturen entwickelten, die Graf Mercy zur Erzeugung von Metall-, Seiden-, Holzwaaren, Hüten, Borten, Papier, Öl u. dgl. einrichten liess, die aber leider schon 1737 durch den Türkenkrieg in's Stocken geriethen ***). Der Bau einer förmlichen Vorstadt mit der ihren Ursprung vergegenwärtigenden Benennung wurde 1744 Allerhöchsten Orts genehmigt ****). Das Gedeihen war rasch. Die Katholiken erhielten 1763 eine eigene Pfarre, nachdem sie bis dahin an die Kirche der Franziskaner ungar. Provinz gewiesen waren. Die gr. kath. Glaubensgenossen erbau-

*) Akten im Archiv der Caal-Administration zu Temeswar.

***) Akten im Archiv des banat. Gen.-Kom.

****) Griselini, Geschichte des Temeswarer Banat's.

*****) Akten im Archiv des banat. Gen.-Kom.

ten sich 1774 die Kirche zur heiligen Maria, die griechisch nicht unirten 1755 die zu S. Georg, und 1826 die zum Propheten Elias *). Die Vorstadt hat 1190 Häuser.

Zufolge derselben A. h. Entschliessung vom Jahre 1744 sind vor dem Peterwardeiner-Thor die „neuen teutschen Maierhöfe“ angelegt worden. Die dortigen Einwohner — grösstentheils Katholiken — erhielten die Pfarre 1774. Seit 1773 führt diese ganz regelmässig gebaute Vorstadt den Namen Josephs II., eine Ehre, die sie sich schon 1767 vom Kaiser ausbat, als er auf seiner ersten Reise durch das Banat in Temeswar verweilte**). Die Josephstadt hat jetzt 335 Häuser. — Die in der Nachbarschaft befindlichen „alten Maierhöfe“ bilden, ob schon sie 338 Nummern stark, keine eigentliche Vorstadt; sie sind vermöge A. h. Entschliessung vom 9. Mai 1780 bloss mit dem Beding geduldet, dass man sie, sobald es die Umstände gebieten, demolire***). Die mehrentheils dem gr. n. u. Ritus anhängige Bewohnerschaft baute 1783 die Kirche zur Himmelfahrt Mariä. — Die dritte Vorstadt, die in Folge der Resolution von 1744 in's

*) Die neueste, und zwar noch unvollendete Kirche Temeswar's ist die der vereinten evangelischen Gemeinde (Augsb. und Helvet. Konfession) in der Stadt. Der Grundstein dazu ist 1831 gelegt worden, als die Gemeinde, die seit 1795 ein Filiale der Ortspfarre in Liebling bildete, 1824 aber mit A. h. Genehmigung einen eigenen Seelsorger bekam, ihr Pfarr- und einstweiliges Bethaus erbaute. — Aus der ungedruckten Geschichte dieser Pfarre dem Verfasser mitgetheilte Notiz.

***) Akten im Archiv der Caal-Administration zu Temeswar.

****) Akten im Archiv der banat. Fortif.-Distr.-Direktion.

Dasein trat, ist die Mehala; sie war zur Ansiedlung für raizische Landwirthe bestimmt, daher auch „raizische Város“ genannt worden *). Die gr. n. u. Kirche zu S. Nikolaus wurde 1755 erbaut. Seit 1782 ist die Mehala keine Vorstadt mehr, sondern ein Gut der Stadt, seitdem nemlich diese eine königliche freie.

*) Mehala, ein dem Arabischen angehöriges Wort, das eigentlich Mahalle lautet und „ein Stadtviertel“ bedeutet.

V e r b o s s e r u n g e n

Seite	Zeile	amstatt:	soll es heißen:
3	1 v. u.	F. M. L.	G. d. C.
19	1 v. u.	Neubildung	Neubildung
27	1 v. u.	Neubildung	Neubildung
22	8 v. u.	1778	1778—79
36	6 v. u.	Baum	Baum
64	10 v. u.	Haupttheil	Haupttheil
74	1 v. u.	eines	eines
78	9 v. u.	Inschristen	Inschristen
78	1 v. u.	Inschristen	Inschristen
78	1 v. u.	Inschristen	Inschristen

